

AUF EINEN BLICK

EU-Regionalförderungen
für Kunst und Kultur



AUF EINEN BLICK

**EU-Regionalförderungen
für Kunst und Kultur
2014–2020**

Herausgeber:

Bundeskanzleramt,
Sektion Kunst und Kultur

Autorinnen:

österreichische
kulturdokumentation.
internationales archiv
für kulturanalysen.

Anja Lungstraß

Veronika Ratzenböck

Xenia Kopf

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

KUNST UND KULTUR

 **CATKRÜGER
GRAFIKDESIGN**

österreichische **kulturdokumentation.** internationales **archiv für kulturanalysen.**



Impressum

Auf einen Blick. EU-Regionalförderungen
für Kunst und Kultur, Wien 2015

Herausgeber:
Bundeskanzleramt,
Sektion Kunst und Kultur

Projektkoordination:
Aleksandra Widhofner

Autorinnen:
österreichische kulturdokumentation.
internationales archiv für kulturanalysen.
Anja Lungstraß
Veronika Ratzenböck
Xenia Kopf

Lektorat:
Christine Nouikat

Grafik:
CatiKrüger Grafikdesign

© Herausgeber und Autorinnen

Trotz sorgfältiger Recherchen und Prüfung sind Fehler nicht ausgeschlossen.
Hinweise bitte an office@kulturdokumentation.org. Die österreichische
kulturdokumentation und die Autorinnen übernehmen keine Haftung.

Stand: März 2016

Vorwort	6
Kunst, Kultur und Regionalpolitik	9
Die Regionalpolitik der EU	13
EU-Regionalförderung in Österreich	20
Ihr Weg zum geförderten Projekt	23
Programmwegweiser	27
Gut zu wissen	34
Steckbriefe der Operationellen Programme	38
Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein	40
Österreich – Bayern	56
Italien – Österreich	74
Slowakei – Österreich	92
Slowenien – Österreich	108
Österreich – Tschechien	124
Österreich – Ungarn	142
Alpenraumprogramm	158
Central Europe Programm	174
Donauraumprogramm	190
Interreg Europe	206

Urbact	222
Leader	238
Leader Transnational Kultur	254
IWB/EFRE	264
IWB/ESF	286
Projekttablauf: Schritt für Schritt	302
Glossar	309
Quellen	335
Links	337



Vorwort

In einer Zeit, in der die Europäische Union mit den Nachwirkungen der Finanzkrise kämpft und hart daran arbeitet, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum im globalen Kontext zu stärken, darf das Grundprinzip der europäischen Solidarität nicht in Vergessenheit geraten.

Die Ziele der EU-Regionalpolitik – die mit 352 Milliarden EUR ein Drittel des EU-Haushalts 2014–2020 ausmacht – liegen neben der Verbesserung der Wirtschaftslage der Regionen in ihrer nachhaltigen Entwicklung und der Steigerung der Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts. Abseits der üblichen ökonomischen Erfolgsmaße muss sich die Europäische Union verstärkt auf ihre soziale Verantwortung rückbesinnen. Kunst und Kultur können hier eine maßgebliche Rolle spielen, Reflexion und Veränderung in Gang setzen und die Regionen in jeglicher Hinsicht aufwerten.

Unsere 2011 veröffentlichte Studie „Der Kreativ-Motor für regionale Entwicklung“ hat dieses Potenzial und den gegenseitigen Nutzen eindrucksvoll belegt. Im Zeitraum 2007–2010 sind 80 Millionen EUR aus den EU-Strukturfonds und dem EU-Landwirtschaftsfonds in Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaftsprojekte geflossen.

Mit der vorliegenden Publikation gehen wir den nächsten Schritt und wollen Ihnen einen praktischen Leitfaden zu den vielen verschiedenen EU-Regionalförderungen für Kunst und Kultur in die

Hände legen. Er dient als Motivation, Ermutigung und Hilfestellung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Antragstellung.

Ich hoffe, dass viele herausragende Projekte umgesetzt werden können und wünsche Ihnen dabei viel Erfolg!



Dr. Josef Ostermayer

Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien

Kunst, Kultur und Regionalpolitik

Die Regionalpolitik ist eine der wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union. Fast ein Drittel des gesamten Haushalts fließt in Maßnahmen zum Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede und in die Unterstützung weniger entwickelter Regionen. Diese Regionalförderungen sollen das Wirtschaftswachstum, die Lebensqualität und den Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten fördern.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind neue Ziele, Strategien und Förderprogramme in Kraft getreten. In ganz Europa stehen 352 Mrd. EUR für die Regionalförderung zur Verfügung, davon sind 5,2 Mrd. für Maßnahmen in Österreich reserviert. Diese Gelder sollen primär in Bildung, Forschung und Innovation, in eine kohlenstoffarme Wirtschaft, in Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Armutsbekämpfung investiert werden.

Was auf den ersten Blick nicht viel mit dem Kulturbereich zu tun hat, zeigt bei näherer Betrachtung zahlreiche Anknüpfungspunkte, denn zum einen leisten Kunst und Kultur wesentliche Beiträge zu dieser sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung; zum anderen ist die Europäische Union - trotz des starken Fokus auf Wirtschaft und Beschäftigung - (auch) ein kulturelles Projekt. Kunst und Kultur erweitern den Horizont, schaffen Erkenntnisse, üben Kritik, provozieren oder erneuern. Kultur kann Identität definieren, das Lebensgefühl verbessern, die Zugehörigkeit stärken, Haltungen stützen und Sinn stiften. Dadurch erzeugen Kunst und Kultur

Mehrwerte, die ganz wesentlich für die lokale und regionale Entwicklung sind: Sie fördern regionale Attraktivität, Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt. Zudem schaffen sie Grundlagen für nachhaltigen Tourismus, für neue Produkte, Dienstleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Wert von Kunst und Kultur für Europa kann und darf also nicht (nur) in ökonomischen Dimensionen bemessen werden, aber selbst diese Debatte muss der Sektor letztlich nicht scheuen: Kunst und Kultur beschäftigen in Europa rund 3,8% aller Erwerbstätigen (in Österreich 4,4%), vor allem junge Beschäftigte. Die Branche ist geprägt von überdurchschnittlichem Wachstum, Innovationstätigkeit und Unternehmergeist, und sie fördert sowohl Standortattraktivität als auch soziale Kohäsion.

All dies sind essentielle Ziele der EU-Regionalpolitik. Kunst- und Kulturprojekte, die zur regionalen Entwicklung beitragen, sind daher wesentliche, förderungswürdige Elemente der EU-Regionalprogramme. Ein guter Grund, die Regionalfördertöpfe verstärkt auch für künstlerische und kulturelle Projekte anzuzapfen.

Und das geschieht bereits in erheblichem Ausmaß, wie ein Blick auf die letzte Förderperiode zeigt: 2011 beauftragte das damalige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die österreichische kulturdokumentation mit einer Studie, um das Volumen von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft im Rahmen der EU-Regionalförderprogramme in Österreich sichtbar zu machen.

Die Studie → **Der Kreativ-Motor für regionale Entwicklung. Kunst- und Kulturprojekte und die EU-Strukturförderung in Österreich¹** belegte, dass zwischen 2007 und 2010, also bereits zur Halbzeit der Förderperiode 2007 bis 2013, in den österreichischen Regionalförderprogrammen mehr als 500 Projekte mit Kunst- oder

Kulturbezug mit insgesamt 139 Mio. EUR Gesamtprojektbudget genehmigt wurden. Mehr als die Hälfte der Fördergelder, nämlich 79 Mio. EUR, kam aus den Europäischen Strukturfonds EFRE, ESF und ELER. Diese Zahlen übertrafen die gesetzten Erwartungen bei weitem und untermauern die Tatsache, dass die Regionalpolitik für Kunst und Kultur ebenso zuständig ist wie für Wirtschaft, Umwelt oder Transportwesen.

Ziel des vorliegenden Ratgebers ist es, genau diese Entwicklung zu fördern und den Kunst- und Kulturbereich dabei zu unterstützen, Mittel aus der EU-Regionalförderung zu beantragen. Der Ratgeber zeigt auf, welche Programme für welche kunst- und kulturbezogenen Projektvorhaben geeignet sind und was Sie beachten müssen, wenn Sie dafür eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln beantragen wollen. Damit beantwortet er sowohl für EU-Neulinge als auch für Profis grundlegende Fragen zum Thema, bietet Einblick in sämtliche Förderprogramme und leitet zu Projektentwicklung und Antragstellung an. Dadurch soll nicht nur die Ausschöpfung der Mittel verbessert, sondern auch die Position des Kunst- und Kulturbereichs in der Regionalpolitik gestärkt werden.

¹ Durchgeführt von der österreichischen kulturdokumentation, Veronika Ratzenböck, Anja Lungstraß, Xenia Kopf, Wien 2011. Download der Studie auf der Website des Bundeskanzleramtes.

Die Regionalpolitik der EU

Um ein erfolgreiches EU-Projekt auf den Weg zu bringen, sollten Sie sich mit der Logik der Regionalpolitik vertraut machen.

Die Europäische Union hat auf verschiedenen Entscheidungsebenen definiert, was erreicht werden soll und wie die Mittel optimal einzusetzen sind.

Grundlage aller Investitionen und Richtschnur für sämtliche Politikbereiche ist → **Europa 2020**, eine ressortübergreifende Wachstumsstrategie. Sie verfolgt drei Prioritäten, die Europa fit machen sollen für die nächsten Jahrzehnte: die Schaffung von intelligentem (Bildung, Forschung, Innovation), nachhaltigem (kohlenstoffarme Wirtschaft) und integrativem Wachstum (Schaffung von Arbeitsplätzen, Bekämpfung von Armut).

Europa 2020 strebt fünf konkrete Kernziele an:

1. Beschäftigung: Steigerung der Beschäftigungsrate der 20- bis 64-Jährigen auf 75%
2. Innovation: Investition von 3% des BIP der EU in Forschung und Entwicklung
3. Bildung: Verringerung der SchulabbrecherInnenquote auf unter 10%, Anhebung der HochschulabsolventInnenquote auf 40%

4. Armut und soziale Ausgrenzung: Senkung der Betroffenen um 20 Mio. Personen
5. Klima/Energie: Verringerung der Treibhausgase um 20%, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%, Steigerung der Energieeffizienz um 20%

Die Mittel der Regionalpolitik werden über die → **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)** zur Verfügung gestellt und im Rahmen von → **Operationellen Programmen (OP)** ausgeschüttet.

Von den ESI-Fonds werden in diesem Ratgeber drei detailliert dargestellt²:

- der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (→ EFRE)
- der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (→ ELER)
- der Europäische Sozialfonds (→ ESF)

² Zwei weitere ESI-Fonds sind: Kohäsionsfonds (KF, kofinanziert nur Projekte in Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP unter 90% des EU-Gemeinschaftsdurchschnitts, kommt daher in Österreich nicht zur Anwendung) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF, kommt für Kunst- und Kulturprojekte nicht in Frage).

Für die Regionalpolitik und ihre ESI-Fonds wurde, basierend auf *Europa 2020*, der → **Gemeinsame Strategische Rahmenplan (GSR)** geschaffen, um die Fonds untereinander sowie mit den anderen EU-Strategien und Instrumenten effizient zu koordinieren. Der GSR legt für alle ESI-Fonds elf sogenannte → **Thematische Ziele (TZ)** fest. Für jeden Fonds wurden zudem eigene, den thematischen Zielen untergeordnete → **Investitionsprioritäten (IP)** ausgearbeitet:

1. Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTEI)
2. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
3. Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
4. Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft (CO₂)
5. Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management (KLIMA)
6. Umweltschutz, effiziente Ressourcennutzung (UMW/RE)
7. Nachhaltigkeit im Verkehr, Beseitigung von Engpässen in zentralen Netzinfrastrukturen (VERK)
8. Beschäftigung, Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL)
9. soziale Inklusion, Bekämpfung der Armut (POV)
10. Bildung, Qualifikation, lebenslanges Lernen (LLL)
11. Aufbau der institutionellen Kapazitäten, effiziente öffentliche Verwaltung (GOV)

Bei der Konzeption eines EU-Projektes muss darauf geachtet werden, mindestens eines der thematischen Ziele und eine der Investitionsprioritäten konkret anzusprechen. Kunst und Kultur sind auf dieser Ebene auf den ersten Blick kein Thema, sie werden an keiner Stelle ausdrücklich erwähnt.

In der Verordnung zum → **EFRE** finden sich unter den thematischen Zielen 6, 8 und 9 immerhin drei kulturelevante Investitionsprioritäten: „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ (6c), „Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen“ (8b) und „Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen“ (9a).³

In der Verordnung zum → **ESF** heißt es: „Der ESF sollte auch einen Beitrag zu kulturellen und kreativen Kompetenzen leisten. Soziokulturelle, kreative und kulturelle Branchen sind wichtig, wenn es um die indirekte Verwirklichung der Ziele des ESF geht; daher sollte ihr Potenzial in die Projekte und Programmplanung des ESF besser eingebunden werden.“⁴ Diese Erwägung wurde zwar nicht in Investitionsprioritäten mit explizitem Kulturbezug übersetzt, sie hält aber auf jeden Fall die Notwendigkeit von Kultur, Soziokultur und Kreativität für den ESF fest und kann als Argumentationsgrundlage für kulturelle Bildungs- und Beschäftigungsprojekte dienen.

³ Artikel 5 der VO (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE) und Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ)

⁴ Abs. (10) der Vorbemerkungen der VO (EU) Nr. 1304/2013 (ESF)

Die Verordnung zum → **ELER** nennt Kultur zunächst in einer Vorbemerkung: „Projekte, die die Landwirtschaft und den Fremdenverkehr in ländlichen Gebieten (...) sowie das natürliche und kulturelle Erbe zusammenbringen, sollten (...) unterstützt werden.“⁵ Ausdrücklich genannt wird Kultur im Zusammenhang mit „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ (Artikel 20): Vorgesehen sind „Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur“ sowie „Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte (...)“⁶.

⁵ Abs. (18) der Vorbemerkungen der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

⁶ Artikel 20, Abs. 1, lit. d), f) der VO 1305/2013 (ELER)

Die Regionalförderprogramme sind in erster Linie nicht auf Kunst und Kultur zugeschnitten.

Kunst- und Kulturprojekte bieten dennoch wertvolle Beiträge zur regionalen Entwicklung, die es bei der Projektentwicklung und Antragstellung herauszuarbeiten gilt. Sie sind unter verschiedenen thematischen Zielen förderbar, sofern diese im Projektdesign entsprechend vermittelt werden, z.B.:

- die Nutzung von künstlerisch-kulturellen Lösungen zur Schaffung von Innovationen (Ziel 1)
- der Einsatz digitaler Technologien im Kunst- und Kulturbereich (Ziel 2)
- die Förderung von KMUs im Kunst- und Kulturbereich (Ziel 3)
- die Einführung umweltfreundlicher Technologien in Kunst- und Kulturinstitutionen (Ziel 4)
- kunst- und kulturgestützte Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt & Beschäftigung (Ziel 8)
- Soziales (inkl. „von der örtlichen Bevölkerung getragene Projekte zur lokalen Entwicklung“ unter dem CLLD-Ansatz, Ziel 9)
- Bildung (Ziel 10)



EU-Regionalförderung in Österreich

Die Umsetzung der EU-Regionalpolitik in den Mitgliedstaaten erfolgt auf der Grundlage von Partnerschaftsvereinbarungen mit der Europäischen Union. Diese Verträge sind das Bindeglied zwischen den Strategien der EU und jenen der einzelnen Mitgliedstaaten. Die österreichische Partnerschaftsvereinbarung, der → **STRAT.AT 2020**, legt den nationalen Beitrag Österreichs zur Erreichung der EU-Ziele fest und bildet den Referenzrahmen für die einzelnen Operationellen Programme, über die die Verteilung der Gelder aus den ESI-Fonds in Österreich erfolgt.

Die Operationellen Programme wurden mit der Europäischen Union ausverhandelt und setzen die im STRAT.AT gesteckten Ziele um. Das bedeutet für Sie: Wenn Sie ein Projekt planen und umsetzen möchten, wird die Kofinanzierung im Rahmen der EU-Regionalpolitik nicht in Brüssel, sondern bei einer programmverantwortlichen Stelle (→ **Gemeinsames Sekretariat**, → **Verwaltungsbehörde**) in Österreich bzw. in einem der beteiligten Länder beantragt. Der Grundsatz der Kofinanzierung bedeutet, dass nur ein bestimmter Anteil der Kosten aus den ESI-Fonds finanziert wird. Der Anteil kann – je nach Programm und Region – bis zu 85% betragen. Dies hat den Zweck, dass die EU nur Projekte kofinanziert, die auch im Sinne der Mitgliedstaaten förderungswürdig sind.

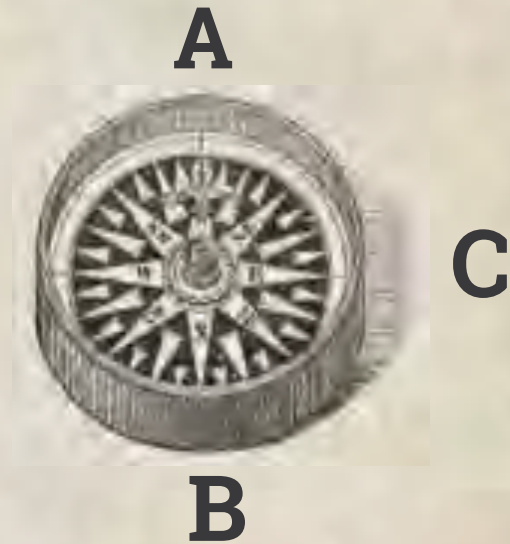
In Österreich werden insgesamt siebzehn Operationelle Programme durchgeführt; davon kommen fünfzehn für Kunst und Kultur in Frage. Es gibt drei Programm-Typen:

- zwölf INTERREG-Kooperationsprogramme zur → **Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)**, kofinanziert durch → **EFRE**
- ein Österreichisches Programm zur ländlichen Entwicklung (LE 14-20/→ **Leader**), kofinanziert durch → **ELER** (u.a. mit der österreichischen Förderinitiative **Leader Transnational Kultur**)
- zwei Operationelle Programme für → **Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)**, eines kofinanziert durch → **EFRE**, das zweite durch → **ESF**

Details zu den Programmen finden Sie in den jeweiligen Steckbriefen ab → Seite 38.



**Sie haben
eine Projekt-
Idee**



**Sie suchen
nach einer
Finanzierung
für Ihre laufenden
Aktivitäten**



**Ihr Weg zum
geförderten
Projekt**

**Sie möchten
ein EU-Projekt
in die Wege
leiten**



→ und sind EU-Neuling?

1. Machen Sie sich zunächst mit der Logik der EU-Regionalförderung vertraut: Ziele, Instrumente, technische Grundlagen, Vokabular etc. (→ **Die Regionalpolitik der EU**, S. 13, und → **Glossar**, S. 309).
2. Überlegen Sie, wie Ihre Idee oder Ihr Projekt zu den Zielen der Regionalförderung beitragen könnte (→ **Programmwegweiser**, S. 27).
3. Wählen Sie die geeigneten Programme aus (→ **Programmwegweiser**, S. 27), je nach:
 - Beitrag des Projektes zu den Zielen der Regionalförderung
 - Ihrer Region
4. Lesen Sie die inhaltlichen und technischen Details sowie die Informationen zu Antragsberechtigten, Partnerschaften, Projekteinreichung und -abwicklung etc. (→ **Steckbriefe der Programme** ab S. 39).
5. Sie können zu → **Projekttablauf: Schritt für Schritt** (S. 302) übergehen!

→ und sind EU-Profi?

1. Wählen Sie die geeigneten Programme aus (→ **Programmwegweiser**, S. 27), je nach:
 - Beitrag des Projekts zu den Zielen der Regionalförderung
 - Ihrer Region
2. Lesen Sie die inhaltlichen und technischen Details sowie die Informationen zu Antragsberechtigten, Partnerschaften, Projekteinreichung und -abwicklung etc. (→ **Steckbriefe der Programme** ab S. 39).
3. Sie können zu → **Projekttablauf: Schritt für Schritt** (S. 302) übergehen!

Programm- wegweiser

Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Im Rahmen der → Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) - auch → INTERREG V - gibt es 14 → Operationelle Programme mit österreichischer Beteiligung, die alle aus dem → EFRE kofinanziert werden. Zwölf davon kommen für Projekte mit Kunst- oder Kulturbezug in Frage. Sie wurden gemeinsam mit Regionen aus mindestens einem weiteren EU-Mitgliedstaat erarbeitet und ermöglichen internationale Kooperationsprojekte.

Die ETZ/INTERREG-Programme unterteilen sich in grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Programme.

Grenzüberschreitende Programme (INTERREG V-A)

Wenn Ihr Projekt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem Nachbarland fördert, kommt je nach Standort eines der sieben → grenzüberschreitenden Programme in Frage.

Diese Programme fördern auch Maßnahmen mit ausdrücklichem Kulturbezug, meist im Zusammenhang mit dem Schutz und der Nutzung des kulturellen Erbes oder als Möglichkeit für grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung.

Hier kann es sich z.B. um die Aufwertung von Kulturerbestätten oder anderen Kulturgütern, den besseren Zugang zu diesen sowie ihre nachhaltige Nutzung, auch für den Tourismus, handeln.

Gefördert werden können z.B. Kooperationen von Kulturvereinen und anderen Kunst- und Kultureinrichtungen, gemeinsame Kunst- und Kulturveranstaltungen sowie grenzüberschreitende Strategien und Netzwerke. Weitere Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur als Querschnittsthema, z.B. im Zusammenhang mit Digitalisierung, interkultureller Kompetenz, sozialer Inklusion, Bildung oder Innovation usw., finden Sie in den Steckbriefen.

Für eine Förderung im Rahmen dieser Programme benötigen Sie mindestens eine/n ProjektpartnerIn aus dem jeweiligen Nachbarland; die Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg V-A 2014-2020 sind:

Interreg V-A Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein	
→ Steckbrief	S. 40
Interreg V-A Österreich - Bayern	
→ Steckbrief	S. 56
Interreg V-A Italien - Österreich	
→ Steckbrief	S. 74
Interreg V-A Slowakei - Österreich	
→ Steckbrief	S. 92
Interreg V-A Slowenien - Österreich	
→ Steckbrief	S. 108
Interreg V-A Österreich - Tschechien	
→ Steckbrief	S. 124
Interreg V-A Österreich - Ungarn	
→ Steckbrief	S. 142

Transnationale Programme (INTERREG V-B)

Ist Ihr Projekt größer dimensioniert bzw. bezieht es sich auf eine größere europäische Region, könnte eines der drei → **transnationalen Programme** für eine Förderung in Frage kommen.

Diese Programme wurden entwickelt, um Kooperationen innerhalb größerer Teilräume bzw. zusammenhängender Regionen der EU und angrenzender Nicht-Mitgliedstaaten (sogenannter Drittstaaten) zu fördern: im Alpenraum, in Mitteleuropa und im Donauraum.

Für eine Förderung im Rahmen dieser Programme benötigen Sie etwa 10 bis 12 PartnerInnen aus mindestens drei verschiedenen am Programm beteiligten Ländern:

Alpine Space 2014-2020

→ Steckbrief **S. 158**

Central Europe 2014-2020

→ Steckbrief **S. 174**

Danube Transnational 2014-2020

→ Steckbrief **S. 190**

Interregionale (Netzwerk-)Programme⁷ (INTERREG V-C)

Die → interregionalen Programme dienen der regionalpolitischen Netzworkebildung bzw. der Vernetzung von europäischen Städten. Die geförderten Netzwerke bestehen dabei aus PartnerInnen aus ganz Europa (kein zusammenhängender Programmraum, keine geographische Nähe erforderlich).

Für eine Förderung im Rahmen dieser Programme benötigen Sie mehrere PartnerInnen aus mindestens drei europäischen Ländern:

INTERREG Europe 2014-2020

→ Steckbrief S. 206

Programm zur Verbesserung der Implementierung regionaler Entwicklungspolitiken und -programme, z.B. in Bezug auf das Kulturerbe

URBACT III

→ Steckbrief S. 222

Europäisches Städte-Netzwerk-Programm für nachhaltige Stadtentwicklung zur Förderung der Zusammenarbeit von europäischen Städten, z.B. im Hinblick auf Kulturentwicklungsstrategien, Kulturerbe, Kulturtourismus, Kulturangebote usw.

⁷ Die zwei weiteren interregionalen Programme mit österreichischer Beteiligung sind: ESPON, das Europäische Raumbewachtungsnetzwerk, und INTERACT, ein Programm zur Unterstützung der Durchführung aller ETZ-Programme (beide kommen für Kunst- und Kulturprojekte nicht in Frage).

Entwicklung ländlicher Regionen

Ist Ihr Vorhaben eine Maßnahme zur Stärkung ländlicher Regionen in Österreich, könnte → Leader für eine Förderung in Frage kommen. Dieser Schwerpunkt des durch den → ELER kofinanzierten Programms fördert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ländlicher Regionen vor allem durch kleinformative, lokale Bottom-up-Projekte:

Leader-Schwerpunkt im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 „LE 14-20“

→ Steckbrief S. 238

Leader Transnational Kultur

→ Steckbrief S. 254

Förderinitiative des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen von Leader zur internationalen Kulturzusammenarbeit im ländlichen Raum

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)

Ein weiterer großer Förderbereich sind → Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) gemäß den Zielen von → Europa 2020.

Wenn Ihr Projekt

- Wirtschaftswachstum schafft,
- Arbeitsplätze schafft,
- Bildungsangebote entwickelt oder
- zur Bekämpfung von Armut beiträgt,

dann kommen zwei österreichweite Programme in Frage:

Österreichweites EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 (Förderung von Unternehmen; EFRE-finanziert)

→ Steckbrief S. 264

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 (Qualifizierungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen; ESF-finanziert)

→ Steckbrief S. 286

Wenn eines der Programme für Ihr Projektvorhaben in Frage kommt, lesen Sie sich die genauen Informationen im jeweiligen → **Steckbrief** (ab S. 39) durch.

Nehmen Sie mit einer der angegebenen Beratungsstellen oder Gemeinsamen Sekretariate Kontakt auf und holen Sie dort weitere Informationen ein bzw. lassen Sie sich zu Ihrem Projektvorhaben beraten.

Unter → **Gut zu wissen** (ab S. 34) finden Sie noch weitere wichtige Tipps und Hinweise.

Danach können Sie sich dem Kapitel → **Projekttablauf: Schritt für Schritt** (ab S. 302) zuwenden.

Gut zu wissen

Bevor Sie in die Details der Programme einsteigen, sollten Sie sich mit folgenden Grundlagen und Begriffen der EU-Struktur- und Investitions-Fonds vertraut machen.



Es werden nur Projekte gefördert, die ...

- ... einen Beitrag zu den Zielen des **Gemeinsamen Strategischen Rahmenplans** (GSR) leisten
- ... die drei Grundprinzipien: **Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung** einhalten
- ... einen **europäischen Mehrwert** generieren
- ... den **inhaltlichen Prioritäten, Zielen und Maßnahmen** sowie den allgemeinen Förderkriterien des Programms entsprechen
- ... einen sichtbaren Beitrag zu den vom Programm angestrebten **Ergebnissen** leisten (wird mittels **Indikatoren** überprüft)

Jedes Programm legt bestimmte **Antragsberechtigte** und **förderfähige** Kosten fest.

Nur ein Teil der Kosten wird aus den ESI-Fonds **kofinanziert** (20%-85%), der Rest muss aus nationalen Quellen (öffentlich oder privat) bestritten werden.

Ein Projekt wird stets nur aus einem Operationellen Programm kofinanziert (**keine Doppelförderung, Kumulierungsverbot und Doppelfinanzierungsverbot**).

Die Projektkosten müssen vorfinanziert werden, bewilligte **EU-Förderungen werden tranchenweise erst nach Belegkontrolle ausbezahlt**, teilweise erst nach Projektende.

Das Datum der Genehmigung markiert den Beginn der Förderfähigkeit.

Kosten, die vor der Genehmigung des Projektes entstehen, werden nicht ersetzt.

Für ETZ-Projekte (d.h. grenzüberschreitende, transnationale, interregionale) müssen Sie mit **PartnerInnen** aus den anderen teilnehmenden Staaten zusammenarbeiten (**Lead-Partner-Prinzip**).

Die Projekte werden nicht in Brüssel, sondern bei **lokalen** oder **regionalen** Stellen beantragt.

Programmdokumente, Leitfäden, Websites und Antragsformulare sind - vor allem bei INTERREG/ETZ-Programmen - häufig nur auf **Englisch** verfügbar.

Die Vorschriften zur **Publizität** legen fest, wie EU-geförderte Projekte gekennzeichnet werden müssen.

Steckbriefe der Operationellen Programme



Steckbrief Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein

Interreg V-A Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein 2014–2020

www.interreg.org

Das Programm *Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein 2014–2020* fördert regionale und länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen im Grenzgebiet zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein.

Kulturprojekte sind z.B. zum Schutz und zur Nutzung des kulturellen Erbes möglich. Im Rahmen von Kleinprojektfonds können Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Begegnung und zur Zusammenarbeit der regionalen Bevölkerung, z.B. kulturelle Netzwerke, Kooperationen oder Veranstaltungen, gefördert werden.

Programmbudget:

ca. 80 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil ca. 40 Mio. EUR

Programmgebiet

Das österreichisch-deutsch-schweizerische Grenzgebiet

Beteiligte Regionen in Österreich:

Vorarlberg: Bludenz-
Bregenzer Wald,
Rheintal-Bodenseegebiet

Beteiligte Regionen in Deutschland:

Baden-Württemberg:
Bodenseekreis, Konstanz,
Lörrach, Ravensburg,
Schwarzwald-Baar-Kreis,
Sigmaringen, Tuttlingen,
Waldshut

Bayern: Kaufbeuren, Kempten
(Allgäu), Lindau (Bodensee),
Memmingen, Oberallgäu,
Ostallgäu, Unterallgäu

Beteiligte Regionen in der Schweiz:

Aargau, Appenzell
Ausserrhoden, Appenzell
Innerrhoden, Glarus, Grau-
bünden, Schaffhausen,
St. Gallen, Thurgau, Zürich

Liechtenstein



Ziele & Inhalt

Das Programm *Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein* verfolgt drei Prioritäten mit jeweils zwei bis vier untergeordneten spezifischen Zielen; jedes Projekt muss sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung

EFRE-Mittel
13,9 Mio. EUR

- Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten
- Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit
- Verbesserung des Fachkräfteangebots

PRIORITÄT 2

Umwelt, Energie und Verkehr

EFRE-Mittel
14,8 Mio. EUR

- Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien
- Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes
- Erhalt und Verbesserung der Biodiversität
- Verringerung der Luftverschmutzung

PRIORITÄT 3

Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

EFRE-Mittel
8,1 Mio. EUR

- Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit
- Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements („people-to-people“)

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
2,8 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes unter Priorität 2 förderbar. Im Rahmen von Priorität 1 können Innovationen durch künstlerische oder kulturelle Impulse gefördert werden. Unter der Priorität 3 wird das grenzüberschreitende bürgerschaftliche Engagement gefördert. Im Rahmen von Kleinprojektfonds können hier Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Begegnung, zur Zusammenarbeit und zum Austausch der regionalen Bevölkerung kofinanziert werden („people-to-people“).

PRIORITÄT 1

Ziel

**Steigerung der
Forschungs-
und Innovations-
fähigkeit**

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl geförderter Cluster- und Netzwerkstrukturen
- Steigerung der Anzahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren

Förderbare Aktivitäten

- Innovationen mittels kunst- und kulturgestützter Aktivitäten

PRIORITÄT 2

Ziel

**Steigerung der
Attraktivität des
gemeinsamen
Natur- und
Kulturerbes**

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl neuer Produkte zur Erhöhung der Attraktivität des gemeinsamen Kulturerbes
- Steigerung der Anzahl geförderter Kulturerbeeinrichtungen
- Steigerung der Anzahl der jährlichen BesucherInnen des Natur- und Kulturerbes im Programmgebiet

Förderbare Aktivitäten

- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Strategien und Aktivitäten
- Wissenstransfer, Vernetzung, Entwicklung und Vermarktung von Produkten, Dienstleistungen und Konzepten zum Kulturerbe insbesondere für einen nachhaltigen und sanften Tourismus
- Maßnahmen und Kooperationen, um den Zugang aller zum Kulturerbe zu ermöglichen, einschließlich Digitalisierung und Online-Zugang zum Kulturerbe, Erstellung von Objekt-Portalen
- Konzepte, Planungen und Studien sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen
- Marketing- und Werbeaktivitäten sowie Beratungsleistungen
- Infrastruktur- und sonstige Investitionen

PRIORITÄT 3

Ziel

Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements („people-to-people“)

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl institutioneller Kooperationen
- Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen
- Steigerung der Anzahl der im Rahmen der Kleinprojektfonds beteiligten PartnerInnen

Förderbare Aktivitäten

- lokale und regionale (kulturelle) Kooperationsinitiativen
- regionale (kulturelle) Netzwerke
- grenzüberschreitende (kulturelle) Veranstaltungen

Allgemeine Informationen**Indikatoren**

Die Ziele, die das Programm erreichen soll, werden mithilfe von Indikatoren gemessen.

Jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss einen Beitrag dazu leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen
- gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Projektes durch die PartnerInnen
- gemeinsame personelle und finanzielle Ausstattung
- gesicherte nationale/regionale/öffentliche oder private Kofinanzierung
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen, einheimische Bevölkerung und Touristen, Tourismusorganisationen, kulturelle Einrichtungen, KünstlerInnen, Kulturschaffende, Gebietskörperschaften, Vereine, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Interessenvertretungen usw.

- mindestens zwei Partner aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebiets, von denen eines ein Mitgliedstaat der EU sein muss
- Lead-Partner-Prinzip

Projektbudget und EU-Förderung

- Mindestfördersumme: 25.000 EUR (gesonderte Kleinprojektfonds fördern Projekte bis 25.000 EUR)
- EU-Kofinanzierung: bis zu 60%, für „Leuchtturmprojekte“ bis zu 70% der förderfähigen Kosten
- Bereitstellung von 30% des Budgets durch eigene nationale öffentliche oder private Mittel
- Vorfinanzierung notwendig
- förderfähige Ausgaben in allen ETZ-Programmen:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen

Zweistufiges Online-Antragsverfahren

- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Netzwerkstelle oder dem Gemeinsamen Sekretariat
- Einreichung von Projekten in Form einer Projektskizze laufend möglich, Formular unter www.interreg.org/dokumente
- einzelne Projektaufrufe (Calls) durch thematische Ausschreibungen möglich, siehe www.interreg.org

- nach Genehmigung durch den Lenkungsausschuss Einreichung des formalen Förderantrags durch den/die Lead-PartnerIn beim Gemeinsamen Sekretariat
- geprüfte Projektanträge werden dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt
- bei Genehmigung Fördervertrag zwischen Lead-PartnerIn und Gemeinsamen Sekretariat

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart nach Genehmigung und Vertragsabschluss
- Monitoring durch das Gemeinsame Sekretariat

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- Prüfung der Zwischen- und Endabrechnungen durch das Gemeinsame Sekretariat
- Auszahlung der EU-Kofinanzierung nach geprüfter Abrechnung an den/die Lead-PartnerIn
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen

Auf einen Blick

Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein

www.interreg.org



3 Prioritäten

- Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung
- Umwelt, Energie und Verkehr
- Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

Wer wird gefördert

- juristische Personen, öffentliche und private Einrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereine, NGOs, Firmen usw.; mindestens zwei PartnerInnen (Lead-Partner-Prinzip) aus Österreich, Deutschland, der Schweiz oder Liechtenstein

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zum Schutz und zur Nutzung des kulturellen Erbes; kunst- und kulturgestützte Innovationsmaßnahmen; kultureller Austausch, Vernetzung, Veranstaltungen („people-to-people“) etc.

Einreichung

- zweistufig, online: 1. Projektskizze, 2. Antragsformular; Einreichung jederzeit möglich, zusätzlich themenspezifische Calls

Förderungskriterien

- innovative, grenzüberschreitende Wirkung in der Region, messbare Ergebnisse

Art und Umfang der Förderung

- Kofinanzierung; 60% der förderfähigen Projektkosten übernimmt die EU (für „Leuchtturmprojekte“ bis zu 70%). 40% (bzw. 30%) nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.interreg.org

Gemeinsames Sekretariat

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
D-72072 Tübingen

Ulrike Schmidpeter

T: +49 (7071) 757-3237

E: ulrike.schmidpeter@rpt.bwl.de

Beate Weckenmann

T: +49 (7071) 757-3215

E: beate.weckenmann@rpt.bwl.de

Regionale Netzwerkstellen

VORARLBERG

Amt der Vorarlberger
Landesregierung
Landhaus
Römerstraße 15, A-6901 Bregenz

Dr. Hubert Hämmerle

T: +43 5574 511-20312

E: hubert.haemmerle@vorarlberg.at

BAYERN

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
D-86152 Augsburg

Dr. Silvio Kermer

T: +49 821 327-2659

E: silvio.kermer@reg-schw.bayern.de

BADEN WÜRTTEMBERG

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20
D-72072 Tübingen

Christoph Dudenbostel

T: +49 7071 757-3240

E: christoph.dudenbostel@rpt.bwl.de

OSTSCHWEIZ

c/o Staatskanzlei St. Gallen
Regierungsgebäude
CH-9001 St. Gallen

Joel Keller, M.A. HSG

T: +41 58 229-6465

E: joel.keller@sg.ch

Stephanie Weder-Horber

T: +41 58 229-4591

E: stephanie.weder@sg.ch

LIECHTENSTEIN

Informations- und Anlaufstelle
Regierungskanzlei
LI-9490 Vaduz

Peter Sele

T: +423 236 6036

E: peter.sele@regierung.li

Verwaltungsbehörde

Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 2, Referat 21
Konrad-Adenauer-Str. 20
D-72072 Tübingen

Dr. Tobias Schneider

T: +49 7071 757-3242

E: tobias.schneider@rpt.bwl.de

Christoph Dudenbostel

T: +49 7071 757-3240

E: christoph.dudenbostel@rpt.bwl.de

Andreas Weiß

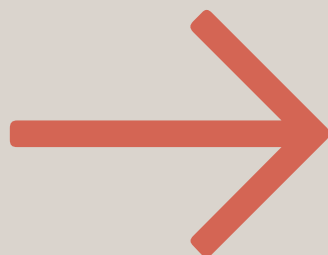
T: +49 7071 757-3211

E: andreas.weiss@rpt.bwl.de

Infobox

Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Interreg IV Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

LandHand: Plattform zur Förderung alter Handwerkstechnik (Lead-Partner: Vorarlberger Landesverband „Urlaub am Bauernhof“, ProjektpartnerInnen: Textilwerkstatt Krumbach und vier weitere aus D und CH) 1/2007 bis 9/2011. Gesamtkosten 261.129 EUR, davon 110.553 EUR EFRE
www.landhand.org/

Der Weg der Schwabenkinder: Website, Themenwege, Ausstellung, Wanderführer zu den Routen der „Schwabenkinder“ (Lead-Partner: Bauernhaus-Museum Wolfegg, ProjektpartnerInnen: Museum Humpis - Quartier Ravensburg, Stadtarchiv Friedrichshafen, Stadtarchiv Bregenz, Stadtmuseum Dornbirn, Angelika-Kauffmann-Museum Schwarzenberg, Frauenmuseum Hiltisau, Verein Kulturmeile Alberschwende, Museumsbahnverein Bezau, Gemeinde Schröcken, Heimatmuseum Huberhus Lech am Arlberg, Montafoner Heimatmuseum Schruns, Museum Klostertal Dalaas) 4/2008 bis 12/2013. Gesamtkosten Themenweg 265.430 EUR, davon 159.258 EUR EFRE; Gesamtkosten Ausstellung 1,3 Mio. EUR, davon 778.200 EUR EFRE
www.schwabenkinder.eu/de/

Musikalische Hochbegabtenförderung: Entwicklung der Evangelischen Mittelschule Schiers zu einem Musikgymnasium (Lead-Partner: Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch, Projektpartnerin: Evangelische Mittelschule Schiers, Schweiz) 3/2008 bis 7/2012. Gesamtkosten 795.998 EUR, davon 165.600 EUR EFRE
www.ems-schiers.ch/

Kulturelles Erbe der Regio Bodensee online: Digitalisierung regionaler historischer Dokumente (Lead-Partner: Verein Bibliotheken der Regio Bodensee, Partnerinnen: Vorarlberger Landesbibliothek Bregenz, Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Universitätsbibliothek Konstanz, weitere Bibliotheken aus der Schweiz und Liechtenstein) 12/2007 bis 12/2012. Gesamtkosten 165.090 EUR, davon 38.375 EUR EFRE
www.bodenseebibliotheken.de

Silvretta Historica: ProjektpartnerInnen: Hochmontafon Tourismus GmbH, Engadin Tourismus AG, Universität Zürich, Abt. Ur- und Frühgeschichte, Universität Konstanz Zukunftskolleg, Vorarlberg Illwerke AG) 6/2010 bis 5/2013. Gesamtkosten 493.100 EUR, davon 174.775 EUR EFRE
www.stand-montafon.at/

Steckbrief Österreich – Bayern

Programm Interreg V-A Österreich – Bayern 2014–2020

www.interreg-bayaut.net

Das Programm *Österreich – Bayern 2014–2020* fördert die länderübergreifende Zusammenarbeit im österreichisch-bayrischen Grenzraum. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung der Region mit Schwerpunkten auf Kooperationen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, dem Schutz und der Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen und einer verstärkten Verwaltungszusammenarbeit.

Kulturprojekte sind z.B. zur Aufwertung und nachhaltigen Nutzung von Kulturgütern und der Weiterentwicklung des Kulturtourismus möglich. Auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch in Bezug auf kulturelle Aktivitäten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Interessenvertretungen, Vereinen und Verbänden sowie lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften mit der lokalen Bevölkerung („people-to-people“) ist in diesem Programm förderbar.

Programmbudget:

ca. 64,3 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil ca. 54,5 Mio. EUR

Programmgebiet

Das bayrisch-österreichische Grenzgebiet

Beteiligte Regionen

in Österreich:

Oberösterreich: Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf, Traunviertel
Salzburg: Lungau, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung
Tirol: Außerfern, Innsbruck, Osttirol, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland
Vorarlberg: Bludenz-Bregenzer Wald, Rheintal-Bodenseegebiet

Beteiligte Regionen

in Bayern:

Rosenheim, Altötting, Berchtesgadener Land, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Mühldorf a. Inn, Traunstein, Weilheim-Schongau, Landshut, Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Memmingen, Lindau (Bodensee), Ostallgäu, Unterallgäu und Oberallgäu



Ziele & Inhalt

Das Programm *Österreich – Bayern* verfolgt drei Prioritäten mit jeweils zwei untergeordneten spezifischen Zielen; jedes Projekt muss sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Stärkung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten

EFRE-Mittel
19,3 Mio. EUR

- Kapazitätsaufbau in der grenzüberschreitenden Forschung
- Steigerung grenzüberschreitender F&E&I-Aktivitäten in Unternehmen

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
3,3 Mio. EUR

PRIORITÄT 2

Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Natur- und Kultur-Ressourceneffizienz

EFRE-Mittel
16,7 Mio. EUR

- nachhaltiger Schutz und Nutzung des Natur- und Kulturerbes für den Tourismus
- Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Maßnahmen
- Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

PRIORITÄT 3

Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

EFRE-Mittel
15,2 Mio. EUR

- Stärkung grenzübergreifender Verwaltungsstrukturen, Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft („people-to-people“ und Kleinprojekte)
- Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legislativen Barrieren

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zum Schutz und zur Nutzung des Kulturerbes für den Tourismus unter Priorität 2 förderbar. Im Rahmen der Priorität 3 werden grenzübergreifende Projekte unter Einbeziehung der regionalen Bevölkerung gefördert („people-to-people“).

PRIORITÄT 2

Ziel

nachhaltiger Schutz und Nutzung des Natur- und Kulturerbes für den Tourismus

Indikatoren

- Steigerung der Gästernächtigungen vor allem in der Nebensaison
- Steigerung der Besucherzahlen von Natur- und Kulturerbestätten und Sehenswürdigkeiten
- Anzahl nachhaltiger Tourismuskonzepte unter Berücksichtigung des Kultur- und Naturerbeschutzes

Förderbare Aktivitäten

- Kulturerbe zugänglich machen (z.B. Besucherleitzentren, Durchwegung, Restaurierung von Kulturgütern usw.)
- Investitionen zur Aufwertung und touristischen Nutzung von Kulturgütern v.a. in Schutzgebieten (z.B. Themenwege, Projekte im Bereich der Baukultur, Schutzhütten, Infozentren, umweltfreundliche Erschließung usw.)
- Vernetzung sanfter und nachhaltiger touristischer Aktivitäten u.a. zu den Themen Natur, Kultur, Erreichbarkeit
- Machbarkeitsstudien für Kulturtourismusprojekte
- Studien, Planungen, Investitionen (z.B. zur Erreichbarkeit von Kulturerbestätten, für touristisch nachhaltige Inwertsetzung von Kulturgütern, Vernetzung usw.)
- Beratungsleistungen
- Marketing- und Werbeaktivitäten

PRIORITÄT 3

Ziel

Stärkung grenzübergreifender Verwaltungsstrukturen, Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft („people-to-people“)

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl von in grenzübergreifende Projekte involvierten AkteurInnen
- Steigerung der Anzahl von in Kleinprojekte involvierten ProjektpartnerInnen
- Steigerung der Anzahl langfristiger institutioneller Kooperationen
- Steigerung der Anzahl von Pilotmaßnahmen im Rahmen langfristiger Kooperationen

Förderbare Aktivitäten

- Schaffung von Plattformen für den Erfahrungsaustausch und die Koordination grenzübergreifender (kultureller) Initiativen und Aktivitäten
- Einrichtung von Informations-, Service- und Beratungsstellen zur grenzübergreifenden (kulturellen) Zusammenarbeit für Bürger
- Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen für grenzübergreifende Projekte, darunter die finanzielle Abwicklung kleinerer Projekte durch regionale Organisationen (z.B. Euregios)
- Zusammenarbeit von Interessenvertretungen, Vereinen, Verbänden sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften usw.
- institutionelle Kooperationen im Bildungsbereich, in der Jugendarbeit usw.
- programmrelevante, unterstützende Dienstleistungen, Studien, Planungen, Schulungen, Qualifizierungen, Entwicklung von gemeinsamen Plänen, Investitionen in geringem Ausmaß, Marketing- und Werbeaktivitäten, Aufbau von Organisationen, Durchführung von Pilotprojekten
- Kleinprojekte bis 25.000 Euro

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Die Ziele, die das Programm erreichen soll, werden mithilfe von Indikatoren gemessen.

Jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss einen Beitrag dazu leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

- Übereinstimmung der Projekte mit den Programmzielen
- Konzentration auf ein spezifisches Ziel
- Einhaltung aller formalen Kriterien
- Eignung der ProjektpartnerInnen
- gemeinsame Ausarbeitung und Umsetzung des Projektes durch alle beteiligten PartnerInnen
- gemeinsames Personal und gemeinsame Finanzierung des Projektes durch alle beteiligten PartnerInnen
- Nachweis eines wirksamen Beitrags zu den Indikatoren
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, je nach Priorität mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten:
- Priorität 2: Gebietskörperschaften, öffentliche und private Einrichtungen, Vereine und Verbände, Interessenvertretungen, intermediäre Einrichtungen, Branchenverbände, Bildungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen, zivilgesellschaftliche Institutionen, Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften, Tourismusinstitutionen
- Priorität 3: natürliche und juristische Personen, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Interessenvertretungen
- mindestens zwei PartnerInnen, davon jeweils eine/r aus Bayern und eine/r aus Österreich; Lead-Partner-Prinzip
- in Einzelfällen PartnerInnen außerhalb des Programmgebiets möglich, wenn Projektwirkung überwiegend dem Programmgebiet zugute kommt

Projektbudget und EU-Förderung

- Projektbudget hat keine formalen Unter- und Obergrenzen; aufgrund der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 liegen die Budgets zwischen 100.000 und 3 Mio. EUR
- Kleinprojekte bis maximal 25.000 EUR werden mit bis zu 75% kofinanziert (Priorität 3)
- EU-Kofinanzierung: für öffentliche Projektpartner 85%, für private Unternehmen und Kleinprojekte 75% der förderfähigen Kosten
- Bereitstellung der restlichen 15-25% des Budgets durch eigene nationale oder regionale öffentliche oder private Mittel
- Vorfinanzierung notwendig
- förderfähige Ausgaben in allen ETZ-Programmen:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten

Projektstart und Laufzeit

- Projektbeginn nach Genehmigung und Abschluss des Fördervertrags
- Projektlaufzeit hat keine formale Unter- und Obergrenze, üblicherweise 1 bis 3 Jahre

Zweistufiges Online-Antragsverfahren

- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle
- Einreichung von Projekten in Form einer Projektskizze laufend möglich, Formular unter www.interreg-bayaut.net/antragsstellung/der-weg-zur-foerderung/
- Projekte der Priorität 1 können einem Call-Verfahren unterliegen; Informationen dazu bei der Verwaltungsbehörde (VB) und beim Gemeinsamen Sekretariat
- Prüfung der Projektskizze durch die zuständige Regionale Koordinierungsstelle
- nach Genehmigung Online-Einreichung des formalen Förderantrags durch den/die Lead-PartnerIn
- Prüfung des Projektantrags und Bewertung durch das Gemeinsame Sekretariat
- Prüfung und ggf. Genehmigung des Projektes durch den Begleitausschuss
- Fördervertrag zwischen Lead-PartnerIn und Gemeinsamem Sekretariat

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- Berichts- und Abrechnungszeiträume werden im Fördervertrag festgelegt
- Vorfinanzierung notwendig

Auf einen Blick Österreich – Bayern

www.interreg-bayaut.net



3 Prioritäten

- Stärkung der F&E&I-Kapazitäten
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Natur- und Kulturressourceneffizienz
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

Wer wird gefördert

- juristische Personen, öffentliche und private Einrichtungen, Gebietskörperschaften, Kultur- und Tourismuseinrichtungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Vereine, NGOs, Firmen etc.; mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/r aus Österreich und eine/r aus Bayern (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zum Schutz und zur Nutzung des kulturellen Erbes und von Kulturgütern; Maßnahmen zur Förderung des Kulturtourismus; kulturelle Zusammenarbeit von Institutionen; kultureller Austausch und Vernetzung („people-to-people“) etc.

Einreichung

- zweistufig, online: jederzeit möglich; themenspezifische Calls für Priorität 1 (Forschung, Entwicklung und Innovation)

Förderungskriterien

- Wirksamkeit in der Region, messbare Ergebnisse (Indikatoren)

Art und Umfang der Förderung

- bis zu 85% der Projektkosten für öffentliche PartnerInnen, bis zu 75% für private Unternehmen übernimmt die EU, mindestens 15% (bzw. 25%) nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung!
- Kleinprojekte bis 25.000 Euro (Priorität 3) werden mit max. 75% gefördert

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.interreg-bayaut.net

Gemeinsames Sekretariat

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung
Abt. Raumordnung
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
Mag. Christoph Rechberger
T: +43 732 7720-12517
E: echristoph.rechberger@ooe.gv.at

Verena Baumgartner, BA, Bsc
T: +43 732 7720 14850
E: gs.interreg@ooe.gv.at

Christine Deibl, M.A.
T: +43 732 7720-12528
E: christine.deibl@ooe.gv.at

Verwaltungsbehörde

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung
Abt. Raumordnung -
Überörtliche Raumordnung
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

MMag. Markus Gneiß
T: +43 732 7720-16297
E: markus.gneiss@ooe.gv.at

Maria Pühringer, MSc
T: +43 732 7720-14841
E: maria.puehringer@ooe.gv.at

Regionale Netzwerkstellen

OBERÖSTERREICH

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung
Abt. Raumordnung -
Überörtliche Raumordnung
Koordinationsstelle für
die EU-Regionalpolitik
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

Claudia Auinger
T: +43 732 7720-12520
E: interreg-bayaut@ooe.gv.at

Dipl.-Ing. Robert Schrötter
T: +43 732 7720 14823
E: interreg-bayaut@ooe.gv.at

SALZBURG

Amt der Salzburger
Landesregierung
Abt. Wirtschaft, Tourismus
und Gemeinden
Regionalentwicklung
und EU-Regionalpolitik
Südtiroler Platz 11
A-5020 Salzburg

Mag.^a Gudrun Schick MA i.B.
T: +43 662 8042-3810
E: interreg@salzburg.gv.at

Mag.^a Ulrike Julinek
T: +43 662 8042 3805
E: interreg@salzburg.gv.at

TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Landesentwicklung
und Zukunftsstrategie
EU-Regionalpolitik
Heiliggeiststraße 7-9
A-6020 Innsbruck

Mag.^a Sigrid Hilger
T: +43 512 508-3632
E: interreg-bayaut@tirol.gv.at

VORARLBERG

Amt der Vorarlberger
Landesregierung
Abt. Europaangelegenheiten
und Außenbeziehungen
Römerstraße 15, A-6900 Bregenz

Dr. Hubert Hämmerle
T: +43 5574 511-20312
E: interreg-bayaut@vorarlberg.at

BAYERN

Regierung von Niederbayern
Wirtschaftsförderung
Regierungsplatz 540
D-84028 Landshut

Renate Göbl
T: +49 871 808-1325
E: interreg-bayaut@reg-nb.bayern.de

Wolfgang Maier

T: +49 871 808 1300
E: interreg-bayaut@reg-nb.bayern.de

Regierung von Oberbayern
Wirtschaftsförderung
Maximilianstraße 39
D-80538 München

Peter Küppers
T: +49 89 2176-2393
E: interreg-bayaut@reg-ob.bayern.de

Linda Schullius
T: +49 89 2176 2393
E: interreg-bayaut@reg-ob.bayern.de

Regierung von Schwaben
Wirtschaftsförderung
Fronhof 10, D-86152 Augsburg

Claudia Klein
T: +49 821 327-2243
E: interreg-bayaut@reg-schw.bayern.de

Dipl.-Verw. Brigitte Schmied
T: +49 821 327 2178
E: interreg-bayaut@reg-schw.bayern.de

Euregios**EUREGIO BAYERISCHER WALD -****BÖHMERWALD - UNTERER INN**

Geschäftsstelle Mühlviertel
Regionalmanagement OÖ
Industriestraße 6, A-4240 Freistadt

MMag. Johannes Miesenböck

T: +43 7942 77188 257

E: johannes.miesenboeck@rmooe.at
www.euregio.at

Geschäftsstelle Bayern
Schlosssteig 2, D-94078 Freyung

Kaspar Sammer

T: +49 8551 57132

E: k.sammer@euregio-bayern.de
www.euregio.bayern

EUREGIO INN - SALZACH

Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck
Regionalmanagement OÖ
Industriezeile 56, A-5280 Braunau

Brigitte Dieplinger

T: +43 7722 65100

E: brigitte.dieplinger@rmooe.at
www.inn-salzach-euregio.at

Geschäftsstelle Bayern

Landratsamt Altötting, SG 12 -

Wirtschaftsförderung

Bahnhofstraße 38

D-84503 Altötting

Dorothea Friemel

T: +49 8671 502107

E: info@inn-salzach-euregio.de
www.inn-salzach-euregio.de

EUREGIO SALZBURG -**BERCHTESGADENER LAND -****TRAUNSTEIN**

Sägewerkstraße 3

D-83395 Freilassing

Steffen Rubach

T: +49 8654 772109

E: s.rubach@euregio-salzburg.eu
www.euregio-salzburg.eu

EUREGIO INNTAL - CHIEMSEE -**KAISERGEBIRGE - MANGFALLTAL**

Kufsteiner Wald 24

A-6330 Kufstein

Mag.^a Esther Jennings

T: +43 660 6790 866

E: office@euregio-inntal.com
www.euregio-inntal.com

EUREGIO ZUGSPITZE -**WETTERSTEIN - KARWENDEL**

Burgstraße 15

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Erna Andergassen

T: +49 8821 751 431

E: euregio@lra-gap.de
www.euregio-zwk.org

EUREGIO VIA SALINA

Geschäftsstelle Bayern

Allgäuer Straße 1

D-87435 Kempten

Kerstin Duchardt

T: +49 831 57537-20

E: duchardt@allgaeu.info
www.euregio-via-salina.de

Geschäftsstelle Österreich

Kohlplatz 7

A-6600 Pflach

Mag. Günther Salchner

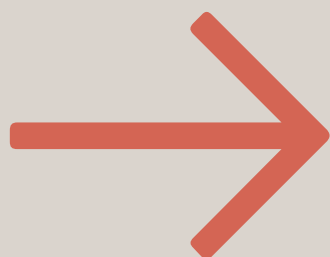
T: +43 567 62387

E: salchner@allesausserfern.at
www.euregio-via-salina.de

Infobox

Österreich – Bayern

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *INTERREG Deutschland/ Bayern – Österreich 2007–2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007–2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014–2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

Kunst.Raum.Traum: Alfred-Kubin-Jahr 2009; Ausstellung, Katalog, Symposium, Traumwerkstatt für Kinder (Lead-Partnerin: Stadtgemeinde Schärding, ProjektpartnerInnen: Gemeinde Wernstein, Landkreis Passau, Gemeinden Neuhaus und Neuburg) 4/2008 bis 5/2010. Gesamtkosten 420.000 EUR, davon 225.000 EUR EFRE

www.landesmuseum.at

Ehren.Sache: Weiterbildung für Akteure der Volkskultur und der regionalen Bildungsarbeit im Euregio-Raum (Lead-Partner: Salzburger Bildungswerk, Projektpartner: Bayrischer Verein für Heimatpflege) 3/2008 bis 3/2011. Gesamtkosten 75.500 EUR, davon 45.300 EUR EFRE

www.territorialcooperation.eu

Zeitsprung: Von der Steinzeit bis zu den Römern, Ausstellung (Lead-Partner: Oberammergau Museum, Projektpartner: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum) 1/2008 bis 9/2008. Gesamtkosten 130.000 EUR, davon 71.500 EURO EFRE

www.oberammergaumuseum.de

Museumskooperation St. Anton/Garmisch-Partenkirchen: (Lead-Partnerin: St. Antoner Fremdenverkehrs-Förderungsgesellschaft, Projektpartnerin: Markt Garmisch-Partenkirchen) 7/2008 bis 7/2009. Gesamtkosten 230.263 EUR, davon 126.645 EUR EFRE

www.territorialcooperation.eu

Aus dem Kleinprojektfonds (KPF) geförderte Projekte :

Euregio Musikschulfest: (Euregio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, Lead-Partner: Landkreis Traunstein, ProjektpartnerInnen: Musikum Salzburg/Mattsee, Musikschule Trostberg) 2009. Gesamtkosten 16.336 EUR, davon 4.868 EUR EFRE

Epitaphien: Kunstführer zu Grabstätten von künstlerischem Wert (Inn – Salzach-Euregio, Lead-Partner: Verein Lebendiges Frauenstein, Projektpartner: Verein Tempus Rapax) 2008. Gesamtkosten 19.450 EUR, davon 11.130 EUR EFRE

Rottaler Museumsstraße: (Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn, Lead-Partnerin: Stadt Eggenfelden, Projektpartner: Verbund OÖ. Museen Pramtaler Museumsstraße) 2008. Gesamtkosten 25.000 EUR, davon 12.500 EUR EFRE

www.rottalemuseumsstrasse.de

Steckbrief Italien – Österreich

Programm Interreg V-A Italien – Österreich 2014–2020

www.interreg.net

Das Programm *Interreg V Italien - Österreich 2014-2020* fördert regionale und lokale grenzüberschreitende Projekte im Grenzgebiet zwischen Österreich und Italien. Ziel des Programms ist die Erhaltung der Lebensqualität der Region durch die Steigerung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung.

Kulturprojekte sind v.a. zur Aufwertung und nachhaltigen Nutzung des Kulturerbes sowie zur Förderung und Weiterentwicklung des Kulturtourismus möglich. Ebenfalls förderfähig sind Projekte, die zur Wettbewerbsfähigkeit von KMUs im Kulturtourismus beitragen. Des Weiteren sind von der lokalen Bevölkerung getragene (Klein-)Projekte im Kulturbereich (CLLD-Ansatz) sowie künstlerisch-kulturelle Projekte im Sozial- und Bildungsbereich denkbar.

Programmbudget:

ca. 98,4 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil ca. 82,2 Mio. EUR

Programmgebiet

Das österreichisch-italienische Grenzgebiet

Beteiligte Regionen

in Österreich:

Kärnten: Klagenfurt-Villach, Oberkärnten, Unterkärnten

Salzburg: Lungau, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung

Tirol: Außerfern, Innsbruck, Osttirol, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland

Beteiligte Regionen

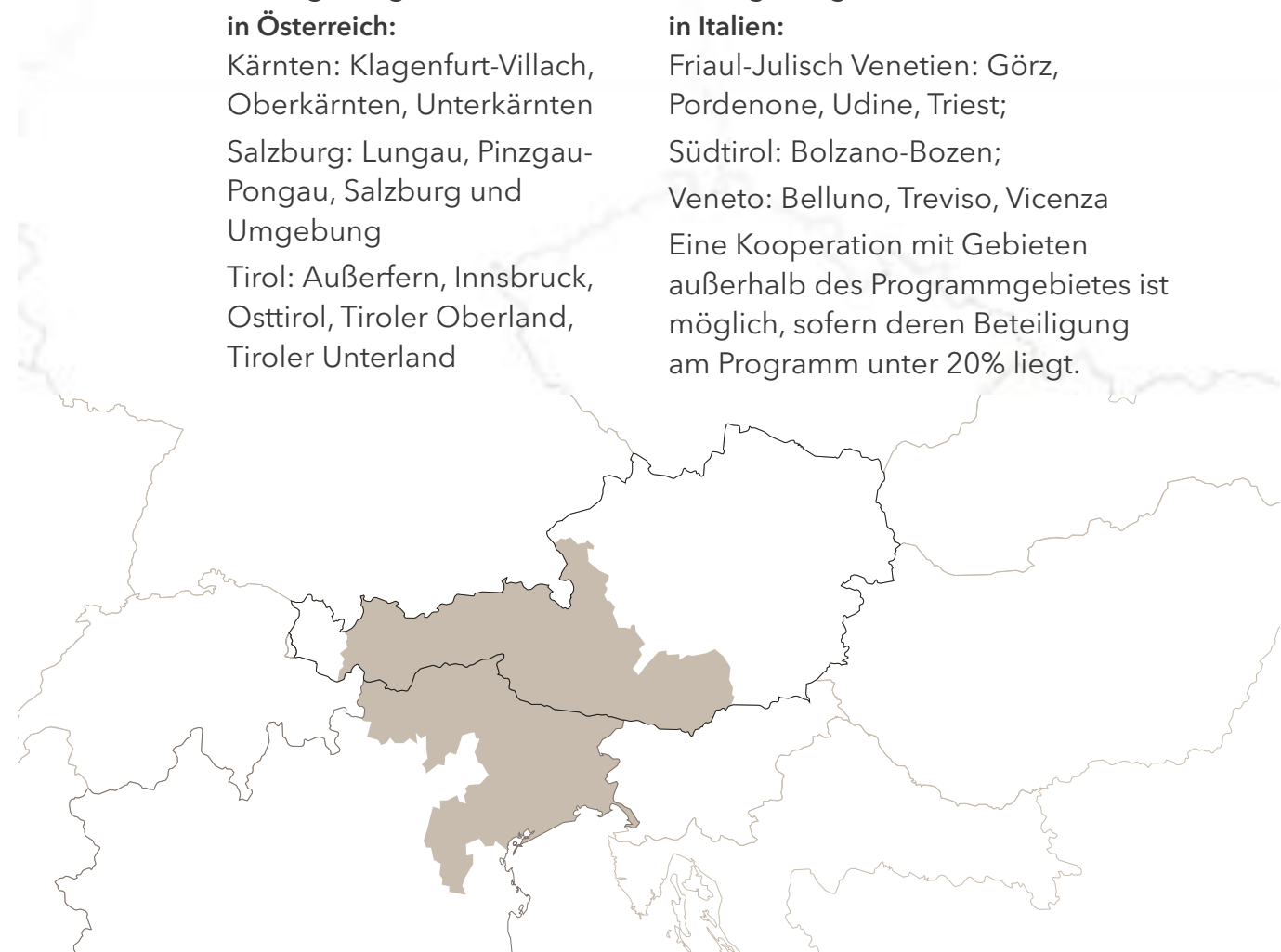
in Italien:

Friaul-Julisch Venetien: Görz, Pordenone, Udine, Triest;

Südtirol: Bolzano-Bozen;

Veneto: Belluno, Treviso, Vicenza

Eine Kooperation mit Gebieten außerhalb des Programmgebietes ist möglich, sofern deren Beteiligung am Programm unter 20% liegt.



Ziele & Inhalt

Das Programm *Italien – Österreich* verfolgt vier Prioritäten mit untergeordneten spezifischen Zielen; jedes Projekt muss sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Forschung und Innovation

EFRE-Mittel
22,2 Mio. EUR

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen untereinander und mit den öffentlichen Verwaltungen
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen

PRIORITÄT 2

Natur und Kultur

EFRE-Mittel
24,9 Mio. EUR

- Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes

PRIORITÄT 3

Institutionen

EFRE-Mittel
17,1 Mio. EUR

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Strategien zwischen öffentlichen Behörden und Interessenvertretern

PRIORITÄT 4

CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene

EFRE-Mittel
13,1 Mio. EUR

- Stärkung der grenzüberschreitenden Integration und Förderung der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzüberschreitende Strategien gemäß dem CLLD-Ansatz zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums in den CLLD-Gebieten (Kleinprojekte)

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
4,9 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Förderbar sind vor allem Kooperationsprojekte zur Inwertsetzung des Kulturerbes unter Priorität 2. In Priorität 3 können Kunst- und Kulturprojekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen aus dem Sozial- und Bildungsbereich gefördert werden; im Rahmen der Priorität 4 werden von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gefördert.

PRIORITÄT 2

Ziel

Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten
- Steigerung der Anzahl der aktiv eingebundenen PartnerInnen bei Projekten zur Aufwertung des Natur- und Kulturerbes

Förderbare Aktivitäten

- Projekte, die kleine und mittlere Zentren, Gebiete und Orte von historischer, architektonischer und kultureller Bedeutung aufwerten, z.B. durch touristische und kulturelle Produkte und Dienstleistungen
- Netzwerke zur Förderung und Nutzung kulturell attraktiver grenzüberschreitender Gebiete
- Infrastruktur für kulturelle Aktivitäten
- Verbesserung der Anbindung an (kultur)touristische Ziele (z.B. durch Kulturwege, Kulturrouten)
- Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen, die das Potenzial der Region nutzen (z.B. harmonisiertes Monitoring von Stätten geschichtlicher, kultureller und ökologischer Bedeutung, Entwicklung von Informationssystemen für verbesserte Nutzung der Kulturgüter sowie zur Aufwertung des Kultur- und Naturerbes)
- Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Bereich des Natur- und Kulturerbes (z.B. Austausch von Erfahrungen und „best practice“ zum Management natürlicher und kultureller Ressourcen, Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für die Aufwertung des Natur- und Kulturerbes usw.)

PRIORITÄT 3

Ziel

grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Strategien zwischen öffentlichen Behörden und Interessenvertretern

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl der institutionellen Kooperationen

Förderbare Aktivitäten

- Maßnahmen zur kulturellen und sprachlichen Integration der Region

PRIORITÄT 4

Ziel

Stärkung der grenzüberschreitenden Integration und Förderung der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzüberschreitende Strategien gemäß dem CLLD-Ansatz zur Förderung eines innovativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums in den CLLD-Gebieten (Kleinprojekte)

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl der geförderten Kleinprojekte im Rahmen des CLLD-Ansatzes
- Steigerung der Anzahl der CLLD-Strategien

Förderbare Aktivitäten

- Umsetzung von Kleinprojekten (z.B. zu den Themen Tourismus, Gebietsmanagement, Branding, Verwertung und Vermarktung lokaler Erzeugnisse)
- CLLD-Management, Vernetzungs- und Aufbauarbeit zwischen lokalen Arbeitsgruppen (z.B. Analysen/Studien/Forschung, Ausbau bestehender Netzwerke, gemeinsame grenzüberschreitende soziale und gesellschaftliche Dienstleistungen)
- Projekte zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaft in den Grenzregionen (z.B. Inklusion benachteiligter Gruppen, Förderung des Gemeinwesens)

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Die Ziele, die das Programm erreichen soll, werden mithilfe von Indikatoren gemessen.

Jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss einen Beitrag dazu leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

Die Projektauswahl folgt einem standardisierten Beurteilungsverfahren, aufbauend auf inhaltlichen und formalen Prüfkriterien. Die Anträge müssen alle formalen Kriterien (zeitgerechte Einreichung, Vollständigkeit und Korrektheit des Antrags etc.) einhalten, damit sie inhaltlich geprüft werden können.

Die inhaltliche Beurteilung erfolgt mittels eines Punktesystems zu folgenden Kriterien:

- strategische Auswahlkriterien
 - grenzüberschreitende Relevanz des Projektes
 - grenzüberschreitender Mehrwert der Kooperation
 - Beitrag zur Zielerreichung (angestrebte Ergebnisse und Outputs)
 - Kohärenz zwischen Ausgangslage, Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen
- Selektionskriterien (Qualität, Durchführbarkeit, Wirtschaftlichkeit des Projektes)
 - wirtschaftliches, schlüssiges und angemessenes Projektbudget

- Kohärenz zwischen Ausgangslage, Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen
 - transparenter, realistischer, kohärenter Arbeitsplan, der auf Outputs zielt
 - Verwaltungs- und Management-Kompetenzen der ProjektpartnerInnen
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigte und Partnerschaften

Für jede Priorität sind diese gesondert definiert; darüber hinaus sind jeweils auch sonstige Begünstigte antragsberechtigt, sofern sie mit den Zielen der Priorität kompatibel sind.

PRIORITÄT 2

- öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Umweltorganisationen, Verwaltungen von Naturparks und Naturschutzgebieten, KMU, wirtschaftsnahe und touristische Organisationen

PRIORITÄT 3

- öffentliche Einrichtungen

PRIORITÄT 4

- lokale Aktionsgruppen (LAGs) und andere Begünstigte, die mit der Prioritätenzielsetzung kompatibel sind

Projektbudget und EU-Förderung

- minimales/maximales Projektbudget 100.000 bis 1 Mio. EUR EFRE-Mittel; Ausnahmen können in den einzelnen Calls festgelegt werden
- EU-Kofinanzierung: bis zu 85% der förderfähigen Kosten für Projekte im Rahmen der Prioritäten 2, 3 und 4
- die restlichen 15% müssen durch nationale öffentliche oder private Kofinanzierung aufgebracht werden
- bis zu 50% der förderfähigen Kosten für private Begünstigte im Rahmen der Priorität 1b, 50% nationale private Kofinanzierung
- Kleinprojekte: max. 50.000 EUR Gesamtprojektbudget
- Vorfinanzierung notwendig
- förderfähige Ausgaben:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten

Antragsprozedere

- Vergabe der Fördermittel erfolgt durch Ausschreibungen (Calls)
- Erstgespräche werden empfohlen (hauptsächlich mit den Regionalen Koordinierungsstellen, aber auch mit dem Gemeinsamen Sekretariat)
- Projektskizzen müssen vor dem Erstgespräch übermittelt werden
- Projektanträge werden ausschließlich über das Online-System eingereicht. *Kleinprojekte* werden bei den einzelnen CLLD-Regionen eingereicht und ausgewählt

- Prüfung und Genehmigung der Anträge durch den Lenkungsausschuss
- Abschluss eines Interreg-EFRE-Fördervertrags zwischen Lead-PartnerIn und Verwaltungsbehörde

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart: in der Regel frühestens ab Einreichung des Projektes (Datum der Einreichung markiert den Beginn der Förderfähigkeit)
- maximale Projektlaufzeit 3 Jahre (kann je nach Call variieren)

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- alle Berichte, Kontrollen und Zertifizierungen erfolgen digital
- nach Abschluss der Projektaktivitäten Berichtslegung der ProjektpartnerInnen bei ihren jeweiligen zuständigen FLC-Stellen (First Level Control)
- Zertifizierung
- Vorlage des Endberichts (Finanzbericht und Tätigkeitsbericht) durch den/die Lead-PartnerIn beim Gemeinsamen Sekretariat und Zahlungsanforderung an die Verwaltungsbehörde
- nach Prüfung der Berichte Auszahlung der Förderung an den/die Lead-PartnerIn (Vorfinanzierung notwendig)
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen

Auf einen Blick

Italien – Österreich

www.interreg.net



4 Prioritäten

- Forschung und Innovation
- Natur und Kultur
- Institutionen
- CLLD

Wer wird gefördert

- Priorität 2: öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Umweltorganisationen, Verwaltungen von Naturparks und Naturschutzgebieten, Tourismusorganisationen; Priorität 3: öffentliche Einrichtungen; Priorität 4: Lokale Aktionsgruppen (LAGs); mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/r aus Österreich und eine/r aus Italien (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- grenzüberschreitende Kooperationsprojekte im Bereich (Kultur)-Tourismus; zum Schutz und zur Nutzung des kulturellen Erbes; zur Aufwertung kulturell bedeutsamer Orte; kulturelle Produkte und Dienstleistungen für den Tourismus; Netzwerke; Infrastruktur; kulturelle Integration der Region; Kleinprojekte zum kulturelle Austausch und Vernetzung zwischen lokalen Aktionsgruppen („CLLD“) etc.

Einreichung

- Erstgespräche mit Regionalen Koordinierungsstellen oder GS, Projektskizze, Einreichung über Online-System, einzelne Calls mit jeweiliger Fälligkeit

Förderungskriterien

- strategische Relevanz für das Programm, Mehrwert der grenzüberschreitenden Kooperation, Beitrag zu den Zielen des Programms, Qualität, Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projektes

Art und Umfang der Förderung

- nicht rückzahlbare Finanzhilfe; bis zu 85% der förderfähigen Kosten übernimmt die EU, mindestens 15% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung! Kleinprojekte bis max. 50.000 EUR Gesamtprojektbudget

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.interreg.net

Gemeinsames Sekretariat

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Amt für Europäische Integration
Gerbergasse 69, I-39100 Bozen
T: +39 0471 413180-81,
-82 oder -83
E: gs-sc@provinz.bz.it
www.interreg.net/de

Projektdatenbank für die Partnersuche / Ideendatenbank

www.interreg.net/de/projekte/projekte.asp

Regionale Koordinierungsstellen

BOZEN-SÜDTIROL

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abt. Europa
Gerbergasse 69, I-39100 Bozen
T: +39 0471 413177
E: rk-ucr@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/europa

FRIAUL-JULISCH VENETIEN

Autonome Region
Friaul-Julisch Venetien
Direzione centrale finanze,
patrimonio, coordinamento
e programmazione politiche,

economiche e comunitarie
Via Udine 9, I-34100 Trieste

Susanna Buiatti

T: +39 040 3775920

E: interreg_italia-austria@regione.fvg.it
www.regione.fvg.it

KÄRNTEN

PRIORITÄT 1:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mag. Walter Gregori

T: +43 463 55800-24

E: gregori@kwf.at

PRIORITÄT 2:

Amt der Kärntner Landesregierung,
Abt. 3 - Kompetenzzentrum
Landesentwicklung und Gemeinden/Orts- und Regionalentwicklung,
A-9020 Klagenfurt

Mag. Christian Kropfitsch

T: +43 50 536-13151

E: christian.kropfitsch@ktn.gv.at

Mag. Thomas Schicho

T: +43 50 536-13161

E: thomas.schicho@ktn.gv.at
www.ktn.gv.at

SALZBURG

Amt der Salzburger Landesregierung,
Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus
Südtirolerplatz 11, Postfach 527
A-5010 Salzburg

Mag.^a Gudrun Schick

T: +43 662 8042-3810

E: interreg@salzburg.gv.at

Web: www.salzburg.gv.at

TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie/EU-Regionalpolitik
Heiliggeiststraße 79
A-6020 Innsbruck

Dipl.-Ing. Christian Stampfer

T: +43 512 508-3633

E: christian.stampfer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/eu-regionalfoerderung-tirol

VENETO

Regione del Veneto, Segreteria
Generale della Programmazione
Dipartimento Politiche e
Cooperazione Internazionali
Sezione Cooperazione Transfrontaliera e Territoriale Europea
Dorsoduro 3494/A
I-30123 Venezia

Dr. Flavia Zuccon

Dr. Massimo Rigoni

T: +39 041 2791495

E: massimo.rigoni@regione.veneto.it
interreg@regione.veneto.it
www.regione.veneto.it

Verwaltungsbehörde

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abt. Europa, Amt für
Europäische Integration
Gerbergasse 69, I-39100 Bozen

Dr. Peter Gamper

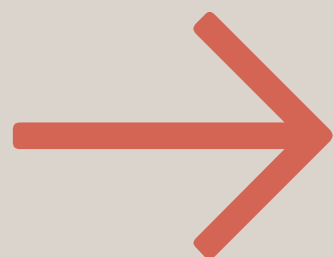
T: +39 0471 413160

E: peter.gamper@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/europa

Infobox

Italien – Österreich

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Italien – Österreich 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

ReVita: Alte Städte: Neues Leben, neue Aspekte der Altstadtrevitalisierung am Beispiel von Hall in Tirol und Klausen (Lead-Partnerin: Stadt Hall in Tirol, Projektpartnerin: Klausen in Südtirol) 5/2010 bis 5/2013. Gesamtkosten 844.450 EUR, davon 437.000 EUR EFRE

www.interreg-revita.eu

TirArch: Tiroler Archiv für photographische Dokumentation der Landesentwicklung der Städte Lienz und Bruneck (Lead-Partner: Verein Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst Lienz, Projektpartnerin: Stadt Bruneck) 1/2011 bis 12/2013. Gesamtkosten 1 Mio. EUR, davon 538.000 EUR EFRE

www.tiroler-photoarchiv.eu

Schwabenkinder am Weg: Kinderarbeit und Migration einst und jetzt, Ausstellung (Lead-Partner: Vintschger Museum, Projektpartner: Bezirksmuseumsverein Landeck) 10/2010 bis 3/2013. Gesamtkosten 187.100 EUR, davon 98.227 EUR EFRE

www.schwabenkinder.eu/de/

Bewegtes Leben – Kulturerbe Film: Sicherung, Vernetzung und Vermittlung von historischen Filmdokumenten aus der Region (Lead-Partnerin: Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abt. Deutsche Kultur und Familie, Projektpartner: Tiroler Landesmuseum, Tiroler Bildungsforum TBF) 8/2008 bis 7/2011. Gesamtkosten 448.000 EUR, davon 285.600 EUR EFRE

www.bewegtes-leben.eu

TransMuseum: grenzüberschreitendes Museumsnetz (Lead-Partnerin: Comunità Montana Centro Cadore, ProjektpartnerInnen aus Österreich: Regio L Regionalmanagement Bezirk Landeck, 3 weitere italienische PartnerInnen) 11/2008 bis 10/2011. Gesamtkosten 1,4 Mio. EUR, davon 900.000 EUR EFRE

www.transmuseum.org

Aus dem Terra Raetica Kleinprojektfonds (KPF) gefördertes Projekt:

Cultura.raetica.net: Vernetzung von Bildungs- und Kulturinitiativen in der Grenzregion – Marketing, Kulturkalender, Kulturkarte (Lead-Partnerin: Regio L Tirol, ProjektpartnerInnen: Bezirksgemeinschaft Vinschgau, Nationalpark Forum Engadin) 2010. Gesamtkosten 10.000 EUR, davon 4.500 EUR EFRE

www.terraraetica.eu/

Steckbrief Slowakei – Österreich

Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg V-A Slowakei – Österreich 2014–2020

www.sk-at.eu

Das Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei – Österreich 2014–2020 fördert wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Aktivitäten im Grenzbereich zwischen Österreich und der Slowakei. Damit soll die regionale Vernetzung und der soziale und kulturelle Zusammenhalt gestärkt werden. Weitere Ziele sind die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der Region.

Kunst- und Kulturprojekte sind in diesem Programm vor allem im Zusammenhang mit dem Kulturerbe (Schutz, Erhalt und nachhaltige Nutzung) und mit Kulturtourismus möglich. Auch Projekte zum Thema interkulturelles Lernen können in diesem Programm gefördert werden.

Programmbudget:

89,3 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil 76 Mio. EUR

Programmgebiet

Das österreichisch-slowakische Grenzgebiet

Beteiligte Regionen in Österreich:

Niederösterreich, Nord- und
Mittelburgenland, Wien

Beteiligte Regionen in der Slowakei:

Bratislava und Trnava



Ziele & Inhalt

Das Programm *Slowakei - Österreich* verfolgt vier Prioritäten mit untergeordneten spezifischen Zielen. Jedes Projekt muss sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Beitrag zu einer smarten und inklusiven grenzüberschreitenden Region

EFRE-Mittel
19,7 Mio. EUR

- regionale Innovation: Wissenstransfer, Kapazitätsausbau, gemeinsame F&I-Aktivitäten
- gemeinsame Programme für höhere Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen

PRIORITÄT 2

Förderung des natürlichen und kulturellen Erbes und der Biodiversität

EFRE-Mittel
27,8 Mio. EUR

- nachhaltige Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes und Entwicklung einer attraktiven Tourismus-Destination
- Integration von ökologischen Netzwerken und Korridoren zur Wahrung der Biodiversität und Stabilisierung der Ökosysteme

PRIORITÄT 3

Förderung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit und nachhaltiger Verkehrslösungen

EFRE-Mittel
9,7 Mio. EUR

- gemeinsame Planung, Koordination und praktische Lösungen für umweltfreundliche, CO₂-arme und sichere Verkehrsmittel

PRIORITÄT 4

Stärkung der grenzüberschreitenden Governance und der institutionellen Zusammenarbeit

EFRE-Mittel
14,2 Mio. EUR

- Stärkung der grenzüberschreitenden institutionellen Zusammenarbeit
- Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen im Kindergarten-, Vor- und Volksschulbereich zur gemeinsamen Entwicklung von Erziehungs- und Bildungsprogrammen

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
4,6 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zur nachhaltigen Inwertsetzung des Kulturerbes in der österreichisch-slowakischen Grenzregion im Rahmen der Priorität 2 zur Entwicklung einer nachhaltigen Tourismus-Destination förderbar. Kunst- oder kulturbezogene Forschungs- und Innovationsmaßnahmen können unter Priorität 1 gefördert werden. Kunst- und Kulturprojekte, die sich mit interkulturellem Lernen befassen, können im Bereich der höheren Bildung ebenfalls unter Priorität 1 bzw. auch - besonders im Vor- und Volksschulbereich - unter Priorität 4 gefördert werden.

PRIORITÄT 2

Ziel

regionale Innovation: Wissenstransfer, Kapazitätsausbau, F&I-Aktivitäten
Programme für höhere Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Indikatoren

- Steigerung der Zahl der Kooperationen von AkteurInnen im Bereich Innovation
- Steigerung der Zahl der Kooperationen im höheren Bildungsbereich und für lebenslanges Lernen

Förderbare Aktivitäten

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen mit Kulturbezug
- interkulturelles Lernen im höheren Bildungsbereich

PRIORITÄT 2

Ziel

nachhaltige Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes und Entwicklung einer attraktiven Tourismus-Destination

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl der Organisationen und Personen, die mit dem Schutz und der Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes befasst sind
- Steigerung der Zahl grenzüberschreitender Produkte und Dienstleistungen
- Steigerung der Zahl der Teilnehmenden an gemeinsamen Schulungs- und Austauschprogrammen zum Thema
- Steigerung der BesucherInnenzahlen in unterstützten Natur- und Kulturerbestätten und Sehenswürdigkeiten

Förderbare Aktivitäten

- Sensibilisierungsmaßnahmen, Entwicklung von Strategien
- Entwicklung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Maßnahmen, z.B. Analysen, Management, technische Unterstützung, Software, Monitoring-Instrumente
- Investitionen zur Finanzierung neuer Produkte, Infrastruktur, Bauten
- Weiterbildung, Trainings, Capacity-Building (Seminare, Workshops, Studienreisen, Gutachten)
- Informations- und Werbemaßnahmen über Projektaktivitäten und -ergebnisse
- gemeinsamer, grenzüberschreitender, nachhaltiger Schutz, Wiederaufbau, Entwicklung und Nutzung des natürlichen und kulturellen, materiellen und immateriellen Erbes (Öko-Tourismus)
- Förderung des Fahrrad-Tourismus, Verbesserung der grenzüberschreitenden Radwege
- grenzüberschreitendes Destinations-Management und Marketing touristischer Produkte

PRIORITÄT 4**Ziel**

Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen im Kindergarten-, Vor- und Volksschulbereich zur gemeinsamen Entwicklung von Erziehungs- und Bildungsprogrammen

Indikatoren

- Steigerung der Zahl der Kooperationen im Vor- und Volksschulbereich

Förderbare Aktivitäten

- interkulturelles Lernen im Vor- und Volksschulbereich

Allgemeine Informationen**Indikatoren**

Die Ziele, die das Programm erreichen soll, werden mithilfe von Indikatoren gemessen. Jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss einen Beitrag dazu leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

- Relevanz des Projektes für das Programm (angestrebte Aktivitäten und Outputs)
- Management, Organisation, Methoden des Projektes
- Budget (Ökonomie, Effizienz, Transparenz)
- regionale Dimension (Beitrag zu regionalen/nationalen Strategien)
- Qualität der Partnerschaft (Gleichgewicht, Kapazitäten, strategische Relevanz, Reichweite, Synergien)
- grenzüberschreitende Wirkung (klarer Mehrwert des grenzüberschreitenden Ansatzes)
- Nachhaltigkeit (gemeinsame Nutzung nach Projektende, Synergien mit aktuellen oder geplanten Aktivitäten)
- Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung (dieses Kriterium wird bei Auswahl, Implementierung, Monitoring und Evaluierung der Projekte angewandt)

Antragsberechtigte und Partnerschaften**PRIORITÄT 1**

- lokale, regionale und nationale Behörden, öffentliche Einrichtungen, NGOs (inkl. Netzwerke und Vereine), Universitäten, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, KMUs, Pädagogen, Studie-

rende, EVTZs (Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit)

PRIORITÄT 2

- lokale, regionale und nationale Behörden, öffentliche Einrichtungen, private und öffentliche Kultureinrichtungen, Tourismus-Agenturen, Reiseveranstalter, Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, NGOs (inkl. Vereine und Netzwerke), KMUs, EVTZs

PRIORITÄT 4

- lokale, regionale und nationale Behörden, Regionalentwicklungs-Agenturen, NGOs, Kindergärten, Volksschulen, SchülerInnen, pädagogisches Personal, sonstige Interessensgruppen, EVTZs, Bevölkerung der Region
- Einzelpersonen können durch das Programm nicht gefördert werden
- mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/r aus Österreich und eine/r aus der Slowakei; ein/e Lead-PartnerIn ist für die Koordination des Projektes verantwortlich

Projektbudget und EU-Förderung

- Mindestprojektbudget: 100.000 EUR
- EU-Kofinanzierung: bis zu 85% der förderfähigen Kosten
- die restlichen 15% müssen durch nationale öffentliche oder private Kofinanzierung aufgebracht werden
- förderfähige Ausgaben:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten
 - Infrastruktur- und Errichtungskosten

Antragsprozedere

- Einreichung laufend möglich
- vor Einreichung Kontaktaufnahme mit dem Gemeinsamen Sekretariat oder einer der regionalen Stellen im Burgenland, in Niederösterreich oder Wien empfohlen
- Einreichung eines Projektentwurfs möglich
- Details und Anleitung zur Einreichung im Handbuch für AntragstellerInnen (lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor)
- Prüfung und ggf. Genehmigung durch den Begleitausschuss
- Abschluss eines EFRE-Fördervertrags

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart nach Genehmigung und Abschluss des Fördervertrags
- maximale Projektlaufzeit 4 Jahre
- Projektumsetzung bis 21.12.2022

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- Berichtslegung und Zahlungsanträge in 3 bis 6-monatigen Abrechnungsperioden bei den FLC-Stellen (First Level Control)
- Zertifizierung
- Vorlage des Endberichts durch den/die Lead-PartnerIn beim Gemeinsamen Sekretariat
- nach Prüfung der Berichte Auszahlung der Förderung in Tranchen
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen
- Vorfinanzierung kann für eine Periode von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren notwendig sein

Auf einen Blick

Slowakei – Österreich

www.sk-at.eu



4 Prioritäten

- Beitrag zu einer smarten und inklusiven grenzüberschreitenden Region
- Förderung des natürlichen und kulturellen Erbes und der Biodiversität
- Förderung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit und nachhaltiger Verkehrslösungen
- Stärkung der grenzüberschreitenden Governance und institutioneller Zusammenarbeit

Wer wird gefördert

- Behörden, öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, NGOs; mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/r aus der Slowakei und eine/r aus Österreich (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zu Innovationssteigerung und interkulturellem Lernen; zur Nutzung des kulturellen Erbes für die Entwicklung als nachhaltige Tourismus-Destination (gemeinsame Strategien, Sensibilisierung, Weiterbildung, Infrastruktur); Stärkung von regionaler kultureller Vernetzung etc.

Einreichung

- laufend möglich

Förderungskriterien

- Relevanz für das Programm, regionale Dimension, Qualität der Partnerschaft, grenzüberschreitende Wirkung, Nachhaltigkeit

Art und Umfang der Förderung

- bis zu 85% der förderfähigen Kosten übernimmt die EU, mindestens 15% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.sk-at.eu

Informationen zur Region
und zu Projekten:

www.reinventing.eu/

Gemeinsames Sekretariat

STANDORT BRATISLAVA

Ministerium für Landwirtschaft
und ländliche Entwicklung
der Slowakei

Abt. für grenzüberschreitende
Kooperationsprogramme

Račianska 153/A

830 03 Bratislava 33

E: skat2014@sk-at.eu

www.sk-at.eu/sk-at/de/7_kontakte.php

STANDORT WIEN

Schlesingerplatz 2-4

A-1080 Wien

E: office@sk-at.eu

Bernhard Schausberger, Leitung

T: +43 1 8908088-2505

E: bernhard.schausberger@sk-at.eu

Mag.^a Genia Ortis

T: +43 1 8908088-2504

E: genia.ortis@sk-at.eu

Projektdatenbank für die Partnersuche / Ideendatenbank

www.sk-at.eu/sk-at/projekte/sort/akronym-auf.php

Verwaltungsbehörde

Ministerium für Landwirtschaft
und ländliche Entwicklung
der Slowakei

Abt. für grenzüberschreitende
Kooperationsprogramme

Prievozká 2/B

SK-825 25 Bratislava

Ing. Robert Horínek

T: +421 2 58317-189

E: robert.horinek@land.gov.sk

Regionale Förderstellen

Regionalmanagement

Burgenland

Technologiezentrum Eisenstadt

Marktstraße 3, A-7000 Eisenstadt

Dr. Harald Ladich

T: +43 5 9010-2424

E: harald.ladich@rmb.co.at

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung

Abt. Raumordnung und

Regionalpolitik

Landesgeschäftsstelle

für EU-Regionalpolitik

Landhausplatz 1

A-3109 St. Pölten

Mag. François-Edouard Pailleron

T: +43 2742 9005-14129

E: francois-edouard.pailleron@noel.gv.at

MA27 - Europäische Angelegen-
heiten der Stadt Wien

Schlesingerplatz 2, A-1080 Wien

Mag.^a Petra Wallner

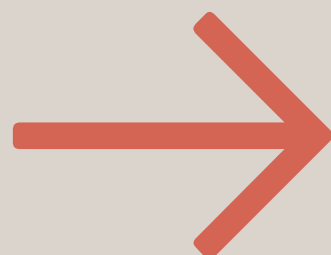
T: +43 1 4000-27064

E: petra.wallner@wien.gv.at

Infobox

Slowakei – Österreich

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Slowakei – Österreich 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

AMUS Accentus Musicalis: Nachwuchsförderung, Pflege der Alten Musik des 15.-18. Jahrhunderts (Lead-Partnerin: Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, ProjektpartnerInnen: Musica Aeterna, Hochschule für musische Künste Bratislava) 8/2010 bis 9/2012. Gesamtkosten 654.299 EUR, davon 549.542 EUR EFRE

www.accentusmusicalis.eu

DESTINATOIR: Vernetzung im Tourismus, Genuss und Kultur als Gemeinsamkeiten zwischen Niederösterreich und Bratislava (Lead-Partnerin: Niederösterreich-Werbung GmbH, Projektpartnerin: Stadt Bratislava) 11/2010 bis 12/2013. Gesamtkosten 913.260 EUR, davon 722.945 EUR EFRE

www.region-bsk.sk

PALTOUR: Zusammenarbeit der Städte Malacky (Lead-Partnerin) und Marchegg (Projektpartnerin) im Bereich Kultur und Tourismus, 7/2009 bis 12/2010. Gesamtkosten 859.834 EUR, davon 635.810 EUR EFRE

www.region-palffy.eu

SERVUS PONTIS: grenzüberschreitender Tourismusführer, Kulturkompass und gemeinsame Veranstaltungen sowie Ausbau der Infrastruktur in der Region (Lead-Partner: Stadtteil Bratislava-Rusovce, Projektpartner: Regionalverband Leithaauen-Neusiedlersee) 1/2009 bis 1/2012. Gesamtkosten 1,01 Mio. EUR, davon 729.981 EUR EFRE

www.mecca-consulting.at

TRA-KER Tradition aus Ton: gemeinsames Kulturerbe – traditionelles Keramik-Handwerk (Lead-Partner: Slowakisches Nationalmuseum Stur in Modra, Projektpartner: Österreichisches Museum für Volkskunde) 9/2010 bis 10/2012. Gesamtkosten 817.150 EUR, davon 694.577 EUR EFRE

www.sk-at.eu

Steckbrief Slowenien – Österreich

Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien – Österreich 2014–2020

www.si-at.eu

Das *Kooperationsprogramm Slowenien - Österreich 2014-2020* fördert die länderübergreifende Zusammenarbeit im slowenisch-österreichischen Grenzraum. Ziel des Programms ist die Stärkung der Region durch grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen im Bereich Forschung und Innovation zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs. Weitere Ziele sind ein verbesserter Umweltschutz, effizientere Ressourcennutzung - auch des gemeinsamen kulturellen Erbes - sowie die Verbesserung institutioneller Kapazitäten und der öffentlichen Verwaltung in der Grenzregion.

Kulturprojekte sind v.a. zum nachhaltigen Schutz und zur Nutzung des gemeinsamen kulturellen Erbes möglich, auch im Hinblick auf einen Ausbau der touristischen Infrastruktur. Kulturgestützte Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation von KMUs sowie grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit zwischen Institutionen und BürgerInnen sind ebenfalls förderbar.

Programmbudget:

ca. 57,2 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil ca. 48 Mio. EUR

Programmgebiet

Das slowenisch-österreichische Grenzgebiet

Beteiligte Regionen in Österreich:

die Oststeiermark, West- und Südsteiermark, Graz, die Obersteiermark-Ost, die Obersteiermark-West, Unterkärnten, Klagenfurt-Villach, Oberkärnten und Südburgenland

Beteiligte Regionen in Slowenien:

Gorenjska, Goriška, Koroška, Podravska, Pomurska, Osrednjeslovenska, Savinjska und Zasavska



Ziele & Inhalt

Das *Kooperationsprogramm Slowenien - Österreich 2014-2020* verfolgt drei Prioritäten mit jeweils ein bis zwei untergeordneten spezifischen Zielen. Jeder Projektantrag und jedes Projekt müssen sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Stärkung der grenzüberschreitenden Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation

EFRE-Mittel
15 Mio. EUR

- Stärkung von Forschung und Innovation in Wirtschaft und Technologie durch grenzüberschreitende Kooperationen
- Förderung innovativer Unternehmen in der Region
- verstärkte Internationalisierung von Unternehmen, speziell KMUs, im Programmgebiet

PRIORITÄT 2

Umweltschutz und Ressourceneffizienz

EFRE-Mittel
17,6 Mio. EUR

- nachhaltiger Schutz und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
- Innovationen für nachhaltiges Management und Nutzung der Wasserressourcen

PRIORITÄT 3

Verbesserung institutioneller Kapazitäten und effizientere öffentliche Administration

EFRE-Mittel
12,4 Mio. EUR

- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen in den Bereichen Risikomanagement, Energie, Gesundheit und soziale Kohäsion
- grenzüberschreitende Kooperationen zwischen BürgerInnen und Institutionen

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
3 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zum nachhaltigen Schutz und zur Nutzung des Natur- und Kulturerbes im Rahmen der Priorität 2 förderbar. Denkbar sind außerdem kunst- und kulturgestützte Maßnahmen, die zur Stärkung der grenzübergreifenden Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation (Priorität 1) von innovativen Unternehmen und KMUs beitragen. Im Rahmen der Priorität 3 wird kulturelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit von BürgerInnen und Institutionen gefördert.

PRIORITÄT 1

Ziel

Förderung innovativer Unternehmen in der Region

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl von geförderten Unternehmen
- Steigerung der Anzahl gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Steigerung der Anzahl gemeinsamer Internationalisierungsprojekte für KMUs

Förderbare Aktivitäten

- Innovationen für KMUs mittels kunst- und kulturgestützter Aktivitäten

PRIORITÄT 2

Ziel

nachhaltiger Schutz und Nutzung des Natur- und Kulturerbes

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl neu entwickelter, grenzüberschreitender touristischer Produkte und Angebote (Güter oder Dienstleistungen)
- Steigerung der Anzahl von Tourismus fördernden Dienstleistungen

Förderbare Aktivitäten

- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Strategien für das Management und den Schutz von Kulturerbestätten
- nachhaltige Nutzung und Management von Kulturerbe
- Erhaltung, Wiederherstellung, Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Kulturerbestätten sowie nachhaltige Verbesserung der touristischen Infrastruktur für BesucherInnen von Kulturerbestätten
- Know-how-Transfer, Training und Bewusstseinsbildung bei relevanten Stakeholdern für die Entwicklung entsprechender Qualifikationen
- gemeinsame Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten und Dienstleistungen im nachhaltigen Tourismus zum Schutz und zur Nutzung des kulturellen Erbes und zur Steigerung der Attraktivität der Region
- Entwicklung und Verbesserung langfristiger Konzepte und Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes

PRIORITÄT 3**Ziel****Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes****Indikatoren**

- Steigerung der Anzahl von Institutionen oder Organisationen, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten
- Steigerung der Anzahl von Teilnehmenden an Schulungsmaßnahmen und -programmen
- Steigerung der Anzahl von Pilot- und Demonstrationsprojekten
- Steigerung der Anzahl von Personen in der Bevölkerung, die von verbesserten öffentlichen Dienstleistungen profitieren

Förderbare Aktivitäten

- Entwicklung und Implementierung von Trainingsprogrammen im Bereich der interkulturellen Kommunikation
- Maßnahmen zur Stärkung von grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen öffentlichen Institutionen, Bildungseinrichtungen, Kulturvereinen usw. in Hinblick auf Kapazitätenbildung, Wissensaustausch und Netzwerk-Aktivitäten

Allgemeine Informationen**Indikatoren**

Die Ziele, die das Programm erreichen soll, werden mithilfe von Indikatoren gemessen. Jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss einen Beitrag dazu leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

- Relevanz für die Region: nachweisliche grenzüberschreitende Wirkung
- strategische Partnerschaft: gemeinsame Projektentwicklung
- konkrete und messbare Ziele: Indikatoren
- nachhaltige Ergebnisse
- Projekt muss zu Programmzielen beitragen
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, je nach Priorität mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten:

PRIORITÄT 1

Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, KMUs, private und öffentliche Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Netzwerke, Tourismuseinrichtungen, -verbände und -agenturen, lokale regionale und nationale öffentliche Behörden und Organisationen

PRIORITÄT 2

öffentliche und private Institutionen, lokale, regionale und nationale Behörden und Organisationen, Inhaber und Betreiber von Kulturerbestätten, Institutionen, Vereine, NGOs im Bereich Kultur und Tourismus, BürgerInnen der Region

PRIORITÄT 3

lokale, regionale und nationale öffentliche Behörden, öffentliche und private Organisationen und Institutionen, die grenzüberschreitend kooperieren möchten, z.B. Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, NGOs, BürgerInnen

- mindestens zwei PartnerInnen, davon jeweils eine/r aus Slowenien und eine/r aus Österreich; Lead-Partner-Prinzip
- in Einzelfällen PartnerInnen außerhalb des Programmgebiets möglich, wenn Projektwirkung überwiegend dem Programmgebiet zugute kommt

Projektbudget und EU-Förderung

- mindestens 50.000 EUR bis maximal 3 Mio. EUR EFRE
- EU-Kofinanzierung: bis zu 85% der förderfähigen Kosten
- die restlichen 15% müssen durch nationale öffentliche oder private Kofinanzierung aufgebracht werden
- Vorfinanzierung notwendig!
- förderfähige Ausgaben:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten

Antragsprozedere

- Einreichung laufend möglich
- Fristen der Begleitausschüsse beachten (Termine unter www.si-at.eu)
- Erstgespräch mit regionaler Stelle empfohlen
- Online-Einreichung des vollständigen Antrags beim Gemeinsamen Sekretariat
- Prüfung und ggf. Genehmigung durch den Begleitausschuss
- Abschluss eines EFRE-Fördervertrags zwischen Lead-PartnerIn und Gemeinsamen Sekretariat

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart nach Vertragsabschluss
- maximale Projektlaufzeit 36 Monate
- Projektumsetzung bis 31.12.2022

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- Partnerfortschrittsberichte an FLC-Stellen (First Level Control)
- alle 6 Monate gemeinsamer Fortschrittsbericht an GS durch den Lead-Partner
- Prüfung der gemeinsamen Fortschrittsberichte durch GS
- Rückerstattung der Mittel durch VB

Auf einen Blick

Slowenien – Österreich

www.si-at.eu



3 Prioritäten

- Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz (Kulturerbe)
- Verbesserung institutioneller Kapazitäten und effiziente Administration

Wer wird gefördert

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, unterschiedliche thematische Schwerpunkte je Priorität; mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/r aus Slowenien und eine/r aus Österreich (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- grenzüberschreitende Kooperationsprojekte im Bereich Innovation für KMUs; Schutz und Nutzung von Kulturerbestätten; kulturelle Produkte und Dienstleistungen zur Steigerung der Attraktivität der Region; Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Kommunikation etc.

Einreichung

- laufend möglich

Förderungskriterien

- Wirksamkeit in der Region, messbare Ergebnisse

Art und Umfang der Förderung

- bis zu 85% der förderfähigen Kosten übernimmt die EU, mindestens 15% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.si-at.eu

Gemeinsames Sekretariat (GS)

Regierungsbehörde der Republik Slowenien für Entwicklung und Europäische Kohäsionspolitik (Government Office of the Republic of Slovenia for Development and European Cohesion Policy, GODC)

Trubarjeva 11, SI-2000 Maribor

Mojca Trafela

T: +386 1 400 3167

E: mojca.trafela@gov.si

E: si-at.svrk@gov.si

Verwaltungsbehörde

Regierungsbehörde der Republik Slowenien für Entwicklung und Europäische Kohäsionspolitik

Kotnikova 5, SI-1000 Ljubljana

Nina Seljak

T: +386 1 400 3443

E: nina.seljak@gov.si

Dimitrij Pur

T: +386 1 400 3424

E: dimitrij.pur@gov.si

Trubarjeva 11, SI-2000 Maribor

Laura Lajh Rauter

Leiterin des Programms

T: + 386 1 400-3150

Regionale Förderstellen

SLOWENIEN:

Regierungsbehörde der Republik Slowenien für Entwicklung und Europäische Kohäsionspolitik

Kotnikova 5, SI-1000 Ljubljana

Urška Trojar

Tel: +386 1 400 3475

E-Mail: urska.trojar@gov.si

www.svrk.gov.si

Trubarjeva 11, SI-2000 Maribor

Mateja Vegič

T: +386 1 400 3169

E-Mail: mateja.vegic@gov.si

www.svrk.gov.si

ÖSTERREICH:

RMB – Regionalmanagement

Burgenland GmbH

Technologiezentrum Eisenstadt

Marktstraße 3

A-7000 Eisenstadt

Dr. Harald Ladich

T: +43 5 9010-2424

E: harald.ladich@rmb.co.at

Amt der Steiermärkischen

Landesregierung

Abt. 17 – Landes- und

Regionalentwicklung –

Trauttmansdorffgasse 2

A-8010 Graz

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Sabina Cimerman

T: +43 316 877-5833

E: sabina.cimerman@stmk.gv.at

Mag.^a Bettina Rinner

T: +43 316 877 2553

E: bettina.rinner@stmk.gv.at

KWF Kärntner

Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21-23,

A-9020 Klagenfurt

Mag. Walter Gregori

T: +43 463 55800-24

E: gregori@kwf.at

Amt der Kärntner

Landesregierung

Abt. 3 – Gemeinden

und Raumordnung

Unterabt. Orts- und

Regionalentwicklung

Mießtalerstraße 1

A-9020 Klagenfurt

Mag. Thomas Schicho

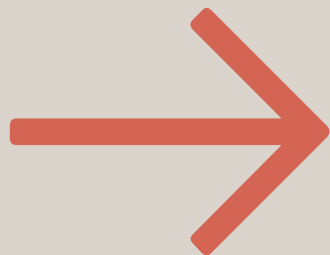
T: +43 505 36 13161

E: thomas.schicho@ktn.gv.at

Infobox

Slowenien – Österreich

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Slowenien – Österreich 2007–2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007–2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014–2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

DUO Kunsthandwerk: handwerkliches Kulturerbe im Grenzraum gestern und heute, Dokumentation und Ausstellung (Lead-Partner: Slowenisches Zentrum für Kunsthandwerk Gradec, ProjektpartnerInnen: Slowenisches Volkskundeeinstitut, Slowenischer Kulturverband Klagenfurt u.a.) 9/2010 bis 5/2013. Gesamtkosten 647.369 EUR, davon 519.883 EUR EFRE

www.duo-kunsthandwerk.eu

Grenzenlos: Kulturprojekt zwischen Kärnten und Slowenien – Theater, Film, Kultur zur Überwindung der Grenzen im Kopf (Lead-Partner: Slowenischer Kulturverband Klagenfurt, ProjektpartnerInnen: Slowenischer Kulturfonds für kulturelle Aktivitäten, Gemeinde Ravne na Koroškem) 6/2009 bis 5/2012. Gesamtkosten 667.000 EUR, davon 567.000 EUR EFRE

Spomeniki/Denkmäler: Dokumentation und Ausstellung zu den Klein- und Flurdenkmälern in Kärnten und Slowenien (Lead-Partner: Kärntner Bildungswerk, Projektpartner: Slowenisches Volkskundeeinstitut, Koroški pokrajinski muzej/Kärntner Regionalmuseum, Denkmalamt Maribor) 6/2008 bis 6/2011. Gesamtkosten 406.667 EUR, davon 279.354 EUR EFRE

www.kleindenkmaeler.at

TourKult: Tourismusentwicklung durch Kooperationen im Kulturbereich (Lead-Partner: J:opera Jennersdorf Festivalsommer, ProjektpartnerInnen: Gemeinden Grad und St. Martin/Raab) 10/2009 bis 9/2012. Gesamtkosten 1,05 Mio. EUR, davon 691.000 EUR EFRE

www.sankt-martin-raab.at

Steckbrief Österreich – Tschechien

Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg V-A Österreich – Tschechische Republik 2014–2020

www.at-cz.eu/at

Das *Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2014–2020* fördert regionale und lokale grenzüberschreitende Projekte mit dem Ziel der Förderung der nachhaltigen, innovativen und ökonomischen Entwicklung der Region auf beiden Seiten der Grenze.

Kunst- und Kulturprojekte können in diesem Programm vor allem dann gefördert werden, wenn sie zum Schutz und zur Nutzung des Kulturerbes beitragen. Im Bildungsbereich sind Projekte möglich, die sich im Rahmen von bilateralen Austausch- und Bildungsprogrammen mit der regionalen Sprache, Kultur und Geschichte auseinandersetzen. Das Programm bietet sich darüber hinaus für künstlerische und kulturelle Kleinprojekte an, die zur grenzüberschreitenden Vernetzung und zum gegenseitigen Verständnis der Bevölkerung beitragen.

Programmbudget:

115 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil 97,8 Mio. EUR

Programmgebiet

Das österreichisch-tschechische Grenzgebiet

Beteiligte Regionen

in Österreich:

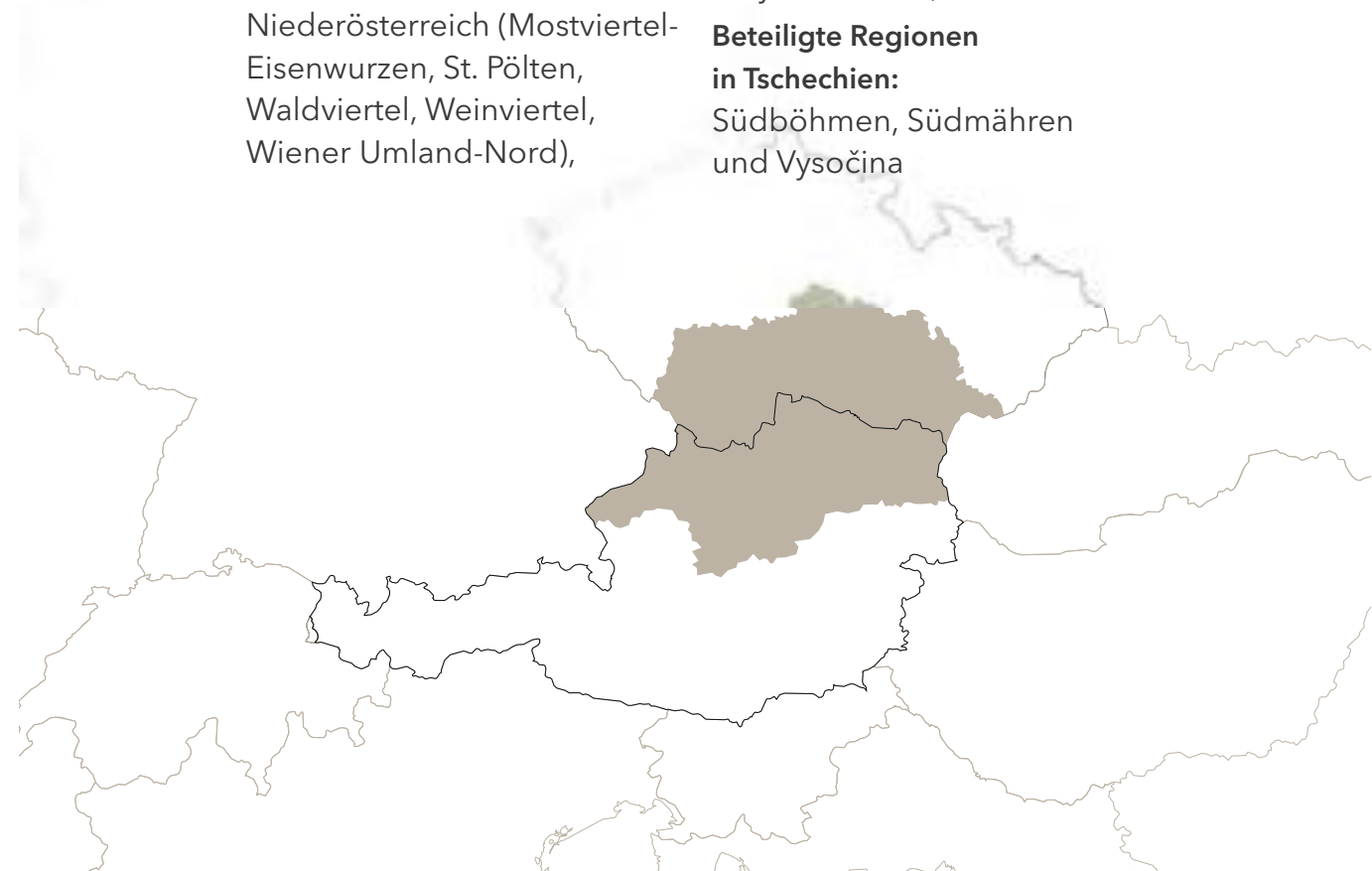
Teile der Bundesländer
Niederösterreich (Mostviertel-
Eisenwurzen, St. Pölten,
Waldviertel, Weinviertel,
Wiener Umland-Nord),

Oberösterreich (Innviertel,
Linz-Wels, Mühlviertel und
Steyr-Kirchdorf) und Wien

Beteiligte Regionen

in Tschechien:

Südböhmen, Südmähren
und Vysočina



Ziele & Inhalt

Das Programm *Österreich – Tschechische Republik* verfolgt vier Prioritäten mit jeweils ein bis drei untergeordneten spezifischen Zielen. Jeder Projektantrag und jedes Projekt muss sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

EFRE-Mittel
12,5 Mio. EUR

- Verbesserung und Erweiterung von Forschungs- und Innovationskapazitäten
- Förderung von Unternehmensinvestitionen im Bereich Forschung und Entwicklung, Kooperationen zwischen Unternehmen, F&I-Zentren und dem tertiären Bildungsbereich

PRIORITÄT 2

Umwelt und Natur-/ Kulturressourcen

EFRE-Mittel
45,4 Mio. EUR

- nachhaltiger Schutz und Nutzung des Kultur- und Naturerbes der Grenzregion
- Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen
- Förderung der Nutzung des öko-innovativen Potenzials der Region

PRIORITÄT 3

Entwicklung der lokalen Humanressourcen

EFRE-Mittel
13,6 Mio. EUR

- gemeinsame Bildungs- und Qualifikationsangebote in der Grenzregion

PRIORITÄT 4

Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperationen

EFRE-Mittel
20,4 Mio. EUR

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Stärkung der Integration

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
5,9 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zum nachhaltigen Schutz und zur Nutzung des Kultur- und Naturerbes in der österreichisch-tschechischen Grenzregion im Rahmen der Priorität 2 förderbar.

Für gemeinsame Bildungs- und Qualifikationsangebote in der Grenzregion (Priorität 3) werden u.a. Sprache, Kultur und Geschichte als regionale Einflussfaktoren thematisiert. Maßnahmen mit Kulturbezug sind im Bildungsbereich denkbar. Unter der Priorität 4 werden institutionelle Kooperationen (zwischen Gemeinden, Städten, Regionen und öffentlichen Institutionen) sowie nachhaltige Netzwerke (v.a. auf der Ebene von NGOs) gefördert, die das gegenseitige Verständnis fördern und zur grenzüberschreitenden Vernetzung beitragen.

PRIORITÄT 2

Ziel

nachhaltiger Schutz und Nutzung des Kultur- und Naturerbes der Grenzregion

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl von Kultur-/Naturerbestätten mit verbesserter Attraktivität
- Steigerung der Anzahl grenzüberschreitender Mechanismen zum Management von gemeinsamem Kultur-/Naturerbe
- Steigerung der Anzahl neu errichteter/verbesserter Elemente öffentlicher touristischer Infrastruktur

Förderbare Aktivitäten

- Maßnahmen zur Stärkung von Gemeinsamkeiten (z.B. Studien, Strategien, systematische Werbeaktivitäten) im Bereich Schutz, Entwicklung und Nutzung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes der Region
- Neu- und Umbau, Restaurierung und Vermarktung von Kultur- und Naturdenkmälern und Sehenswürdigkeiten in der Region
- Schutz, Entwicklung und Vermarktung des immateriellen Kulturerbes der Grenzregion
- Förderung des Kulturerbes durch Investitionen in nachhaltige öffentliche (touristische) Infrastruktur und Informationseinrichtungen

PRIORITÄT 3

Ziel

gemeinsame Bildungs- und Qualifikationsangebote in der Grenzregion

Förderbare Aktivitäten

- Anpassung der Bildungssysteme an die wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der Region
- gemeinsame Maßnahmen und Programme wie Studienpläne/ Curricula, Austausch von SchülerInnen/Studierenden/ArbeitnehmerInnen, bilaterale Bildungsprogramme, Spracherwerb

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden an gemeinsamen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen
- Steigerung der Anzahl grenzüberschreitender Mechanismen zur Förderung gemeinsamer Bildung und Ausbildung

PRIORITÄT 4

Ziel

Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Förderbare Aktivitäten

- gemeinsame Strategien und Aktionspläne, Kapazitätsaufbau und Pilot-Investitionen für die nachhaltige Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes
- Erhaltung, Rekonstruktion, Entwicklung und Inwertsetzung von Stätten des Natur- und Kulturerbes, um sie für nachhaltigen Tourismus und für die Allgemeinheit zu nutzen
- Unterstützung des Know-how-Transfers und Entwicklung von gemeinsamen Standards bei Produkten und Dienstleistungen (bezogen auf das Natur- und Kulturerbe)

Indikatoren

- institutionelle kulturelle Kooperationsprojekte
- soziale oder kulturelle Kleinprojekte unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Die Ziele, die das Programm erreichen soll, werden mithilfe von Indikatoren gemessen. Jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss einen Beitrag dazu leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

- strategische Relevanz (Beitrag des Projektes zu den Zielen des Programms, Kohärenz mit relevanten Strategien auf regionaler/nationaler Ebene)
- regionale Relevanz (klare positive Wirkung auf die sozioökonomische Situation und Entwicklung der Region, Beitrag zur regionalen Kohäsion und Identität)
- nachweisliche grenzüberschreitende Wirkung in der Region
- Qualität der Projektplanung (klare Interventionslogik, effektiver Ressourceneinsatz, nachhaltige Ergebnisse)
- die Projektpartnerschaft muss drei der vier folgenden Kriterien erfüllen:
 - gemeinsame Ausarbeitung (obligatorisch)
 - gemeinsame Projektumsetzung (obligatorisch)
 - gemeinsames Personal
 - gemeinsame Finanzierung
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- **PRIORITÄT 2**
öffentliche und private F&I-Einrichtungen, Universitäten, öffentliche Behörden (Bund, Länder, Gemeinden und deren Einrichtungen), NPOs im Bereich Schutz/Management/Förderung des Kultur- und Naturerbes, Kammern und Verbände
- **PRIORITÄT 3**
Bildungseinrichtungen, Universitäten, öffentliche Behörden (Bund, Länder, Gemeinden und deren Einrichtungen), NPOs im Bereich Bildung, Kammern und Verbände
- **PRIORITÄT 4**
siehe Prioritäten 2 und 3, NPOs ohne thematische Einschränkung
- keine Förderung von Einzelpersonen
- mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/r aus Österreich und eine/r aus Tschechien; ein/e Lead-PartnerIn ist für die Koordination des Projektes verantwortlich

Projektbudget und EU-Förderung

- EU-Kofinanzierung: bis zu 85% der förderfähigen Kosten
- die restlichen 15% der Kosten müssen durch nationale öffentliche oder private Kofinanzierung aufgebracht werden
- Vorfinanzierung notwendig

- förderfähige Ausgaben:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten
 - Ankauf von Immobilien und Bauarbeiten

Antragsprozedere

- Einreichung laufend möglich; für die Behandlung im jeweils folgenden Begleitausschuss ist eine rechtzeitige Einreichung der finalen Antragsunterlagen erforderlich (Termine unter www.at-cz.eu)
- Kontaktaufnahme mit zuständiger regionaler Stelle für die informelle Einschätzung der Projektidee empfohlen (Nachweis eines Erstgesprächs für pauschale Abgeltung von Vorbereitungskosten zwingend notwendig)
- Online-Einreichung des vollständigen Antrags (zweisprachig in Tschechisch und Deutsch) beim Gemeinsamen Sekretariat unter <https://ems.at-cz.eu/>
- Prüfung und ggf. Genehmigung des Projektes durch den Begleitausschuss
- Abschluss eines EFRE-Fördervertrags zwischen Lead-PartnerIn und Gemeinsamen Sekretariat

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart nach Genehmigung und Abschluss des Fördervertrags
- Projektlaufzeit in der Regel 3 bis 4 Jahre

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- Berichtslegung aller ProjektpartnerInnen mittels der dafür vorgesehenen Formulare: PartnerIn-Projektbericht und PartnerIn-Finanzbericht (= Monitoringbericht 1) bei den jeweiligen zuständigen regionalen FLC-Stellen (First Level Control)
- Prüfung und Zertifizierung der Berichte
- Erstellen des Endberichts über das Gesamtprojekt durch den/die Lead-PartnerIn (= Monitoringbericht 2) sowie Auszahlungsantrag; Einreichung bei Kontrollstelle des/der Lead-PartnerIn; nach Zertifizierung Übermittlung an Gemeinsames Sekretariat
- nach Prüfung des Endberichts und der Abrechnung Auszahlung der EU-Kofinanzierung an den/die Lead-PartnerIn
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen

Auf einen Blick

Österreich – Tschechien

www.at-cz.eu/at



4 Prioritäten

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umwelt und Natur-/ Kulturressourcen
- Entwicklung der lokalen Humanressourcen
- nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperationen

Wer wird gefördert

- Behörden und öffentliche Einrichtungen, NPOs, Bildungseinrichtungen und Universitäten, Kammern und Verbände; mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/r aus Österreich und eine/r aus Tschechien (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zum Schutz und zur Nutzung des kulturellen Erbes; Investitionen in und Vermarktung von Kulturerbestätten; kulturelle Bildungsprojekte; Kooperationen von kulturellen Institutionen und kulturelle Kleinprojekte („people-to-people“), Veranstaltungen etc.

Einreichung

- laufend möglich, rechtzeitig vor Begleitausschuss-Terminen (in der Regel zwei pro Jahr)

Förderungskriterien

- strategische und regionale Relevanz, nachweisliche grenzüberschreitende Wirkung, Qualität der Partnerschaft und der Projektplanung, Einhaltung der Grundprinzipien (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit)

Art und Umfang der Förderung

- bis zu 85% der förderfähigen Kosten übernimmt die EU, mindestens 15% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.at-cz.eu/at

Gemeinsames Sekretariat

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten

Helena Moravcová, MA (Leiterin)
T: +43 2742 9005 14923
E: helena.moravcova@noel.gv.at

Elisabeth Anna Kerndl, MA
T: +43 2742 9005 14268
E: elisabethanna.kerndl@noel.gv.at

Mariánské náměstí
CZ-617 00 Brno

Mgr.Ing. Petra Marcinčáková
T: +420 739 547 396
E: marcincakova@crr.cz

Mgr. Jana Vojtková
T: +420 739 547 386
E: Vojtkova@crr.cz

Verwaltungsbehörde

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung
Landhausplatz 1, Haus 13
A-3109 St. Pölten

Dipl.-Ing. Andreas Weiß
T: +43 2742 9005 14260
E: andreas.weiss@noel.gv.at

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Lucie Bruckner
T: +43 2742 9005-14909
E: lucie.bruckner@noel.gv.at

Regionale Förderstellen

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung
Abt. RU2 - Geschäftsstelle
für EU-Regionalpolitik
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten

Mag. François-Edouard Pailleron
T: +43 2742 9005-14129
E: francois-edouard.pailleron@noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung
Abt. Überörtliche Raumordnung -
Koordinationsstelle für
EU-Regionalpolitik
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

Dipl.-Ing. Robert Schrötter
T: +43 732 7720-14823
E: robert.schroetter@ooe.gv.at

Dr.ⁱⁿ Gabriele Kastenhuber
T: +43 732 7720-14826
E: gabriele.kastenhuber@ooe.gv.at

Magistrat der Stadt Wien, MA27 -
Europäische Angelegenheiten
Dezernat für EU-Förderungen
Schlesingerplatz 2, A-1080 Wien

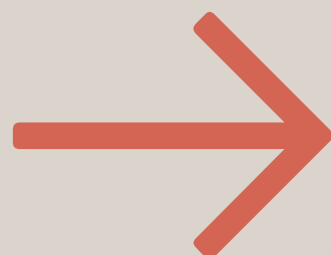
Mag.^a Andrea Schwecherl
T: +43 1 4000-27063
E: andrea.schwecherl@wien.gv.at

Mag.^a Petra Wallner
T: +43 1 4000-27064
E: petra.wallner@wien.gv.at

Infobox

Österreich – Tschechien

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Österreich – Tschechien 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

Graselwege: Entlang der Räuber Routen des Johann Georg Grasel (Lead-Partnerin: Renaissance Gesellschaft Slavonice, Projektpartner: Zukunftsraum Thayaland) 5/2008 bis 2/2011. Gesamtkosten 234.716 EUR, davon 167.674 EUR EFRE
www.grasel.eu

Kulturbrücke Fratres: Aufbau grenzüberschreitender Kulturarbeit (Lead-Partner: Bezirk Südböhmen Budweis, Projektpartnerin: Kulturvernetzung Niederösterreich) 4/2008 bis 5/2011. Gesamtkosten 536.734 EUR, davon 456.223 EUR EFRE
www.museumhumanum.com

Stories: Projekt zur Entwicklung der Region von 1945-1989, Fotodokumentation, Publikationen, Wanderausstellung, Seminare (Lead-Partnerin: Waldviertel-Akademie, Projektpartner: Nationales Museum für Fotografie Neuhaus, Südböhmisches Museum Budweis) 4/2009 bis 5/2012. Gesamtkosten 463.550 EUR, davon 353.937 EUR EFRE
www.waldviertelakademie.at

Venus von Willendorf & Venus von Vestonice: Venuskultur in Niederösterreich und Südmähren (Lead-Partnerin: Niederösterreichische Landesakademie St. Pölten, Projektpartner: Regionalmuseum Mikulov) 10/2008 bis 7/2009. Gesamtkosten 465.100 EUR, davon 281.235 EUR EFRE
www.projektvenus.eu/

Aus dem Kleinprojektfonds (KPF) geförderte Projekte:

[ANALOG]09: Musikfestival (Lead-Partner: Kulturverein Fleda, Projektpartner: Kulturverein BAHÖÖ) 2009. Gesamtkosten 20.000 EUR, davon 17.000 EUR EFRE

Bildnerisches Symposium Břeclav: Liechtensteinhaus Břeclav und Schloss Wilfersdorf (Lead-PartnerIn: Städtisches Museum und Galerie Břeclav, Projektpartnerin: Kulturvernetzung Niederösterreich) 2009. Gesamtkosten 9.372 EUR, davon 7.966 EUR EFRE

Internationale Jugendblaskapellenschau: (Lead-Partnerin: Mikroregion Hovoransko, Projektpartnerin: Jugendkapelle Dorfmusik Ottenthal) 2009. Gesamtkosten 9.897 EUR, davon 8.412 EUR EFRE

Jazz ohne Grenzen: Konzerte, Festival (Lead-Partnerin: Vereinigung der Freunde von Karla Krautgartner Mikulov, Projektpartnerin: Gemeinde Drasenhofen) 2010. Gesamtkosten 16.030 EUR, davon 13.625 EUR EFRE

Klangwolke Mühlviertler Alm: Veranstaltung (Lead-Partner: Kulturverein „Zeit nema“ Freistadt, Projektpartner: Kulturhaus Milevsko) 2008. Gesamtkosten 13.281 EUR, davon 7.781 EUR EFRE

Steckbrief Österreich–Ungarn

Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg V-A Österreich–Ungarn 2014–2020

www.at-hu.net

Das Programm *Interreg V-A Österreich – Ungarn 2014–2020* fördert bilaterale Partnerschaften und Projekte im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet. Ziel des Programms ist die Intensivierung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Kontakte im Grenzraum Österreich-Ungarn zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Verminderung regionaler Unterschiede.

Kulturprojekte sind z.B. in den Bereichen Kulturerbe (Schutz, Erhalt, nachhaltige Nutzung) und interkulturelle Kompetenzen möglich. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kunst- und Kulturbereich durch Kommunen, AkteurInnen der Regionalentwicklung und der Zivilgesellschaft ist in diesem Programm förderbar.

Programmbudget:

ca. 95 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil 78,8 Mio. EUR

Programmgebiet

Das österreichisch-ungarische Grenzgebiet

Beteiligte Regionen

in Österreich:

Wien, Wiener Umland - Südteil, Nord-, Mittel- und Südburgenland, sowie die an den Kernraum angrenzenden Regionen Niederösterreich Süd und die Oststeiermark

Beteiligte Regionen

in Ungarn:

Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala



Ziele & Inhalt

Das Programm *Österreich - Ungarn* verfolgt vier Prioritäten mit jeweils bis zu vier untergeordneten spezifischen Zielen. Jeder Projektantrag und jedes Projekt müssen sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs

EFRE-Mittel
6,9 Mio. EUR

- Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten von KMUs zur Entwicklung international wettbewerbsfähiger Produkte
- Verbesserung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für regionale KMUs

PRIORITÄT 2

Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

EFRE-Mittel
24,7 Mio. EUR

- Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
- Steigerung der ökologischen Stabilität der Landschaft und Ökosysteme
- innovative Methoden und Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz
- Wassermanagement und Gewässerschutz

PRIORITÄT 3

Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

EFRE-Mittel
23,4 Mio. EUR

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen
- Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel

PRIORITÄT 4

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung

EFRE-Mittel
19 Mio. EUR

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Stärkung der Integration

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
4,7 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zum Schutz, zur Förderung und zur Entwicklung des Kulturerbes unter Priorität 2 förderbar. Grenzüberschreitende (kulturelle) Zusammenarbeit zur Stärkung der Integration wird im Rahmen von Priorität 4 gefördert.

PRIORITÄT 2

Ziel

Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl der gemeinsam entwickelten Strategien, Investitionen, Angebote, Pilotprojekte

Förderbare Aktivitäten

- gemeinsame Strategien und Aktionspläne, Kapazitätsaufbau und Pilot-Investitionen für die nachhaltige Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes
- Erhaltung, Rekonstruktion, Entwicklung und Inwertsetzung von Stätten des Natur- und Kulturerbes, um sie für nachhaltigen Tourismus und für die Allgemeinheit zu nutzen
- Unterstützung des Know-how-Transfers und Entwicklung von gemeinsamen Standards bei Produkten und Dienstleistungen (bezogen auf das Natur- und Kulturerbe)

PRIORITÄT 4

Ziel

grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Stärkung der Integration

Indikatoren

- Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden in Trainingskursen und Maßnahmen
- Steigerung der Anzahl der an grenzüberschreitenden Kooperationen beteiligten Institutionen
- Steigerung der Anzahl gemeinsamer grenzüberschreitender Veranstaltungen und Aktivitäten für die Öffentlichkeit in den Bereichen Kultur, Bildung, Freizeit u.a.

Förderbare Aktivitäten

- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz mit dem Ziel, die zukünftige grenzüberschreitende Kooperation zu intensivieren (z.B. interkulturelle Kommunikationstrainings und Sprachkurse, gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung von Praktikanten)
- Intensivierung der Kooperation innerhalb grenzüberschreitender Netzwerke auf lokaler/regionaler Ebene sowie der Kooperation von Institutionen, die öffentliche Dienstleistungen anbieten, von Schulen, Kulturvereinen etc.
- Verstärkung der Kooperation von Gemeinden, Städten und Regionen zum Austausch von Wissen, Entwicklungsstrategien, Prozessen, Dienstleistungen
- Unterstützung der Kapazitätsausweitung, des Wissenstransfers und der Vernetzung zwischen Institutionen der Regionalentwicklung
- Entwicklung der „people-to-people“-Kooperation, Förderung der Kooperation zwischen Bürgern und Institutionen

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Die Ziele, die das Programm erreichen soll, werden mithilfe von Indikatoren gemessen. Jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss einen Beitrag dazu leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

Anträge müssen alle formalen Kriterien erfüllen, um zur inhaltlichen Beurteilung (quality assessment) zugelassen zu werden:

formale Kriterien:

- fristgerechte Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen
- Nachweis der nationalen Kofinanzierung

Inhaltliche Beurteilung (strategische Kriterien werden höher gewichtet als operationelle):

strategische Kriterien:

- Relevanz des Projektes für das Programm (klarer Fokus auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- Beitrag zur Zielerreichung (Ergebnis- und Output-Orientierung, Fokus auf dauerhafte, anwendbare und reproduzierbare Ergebnisse, um regionale Verschiedenheiten dauerhaft auszugleichen)
- Mehrwert der grenzüberschreitenden Kooperation (auch in Abgrenzung zu regionalen, nationalen, interregionalen oder transnationalen Ansätzen)
- Relevanz der Partnerschaft

operationelle Kriterien:

- entsprechendes Projektmanagement
- zielführende Kommunikationsmaßnahmen
- realistischer Arbeitsplan
- Machbarkeit der angestrebten Ergebnisse
- effizienter Ressourceneinsatz

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- nationale, regionale und lokale öffentliche Institutionen, öffentlichkeitsnahe Institutionen, Non-profit-Organisationen und andere Institutionen, die auf Projektebene im öffentlichen Interesse handeln; das sind z.B. Bundes- und Landesstellen, Gemeinden, Universitäten, mehrheitlich von öffentlichen Institutionen finanzierte und kontrollierte Einrichtungen, gemeinnützige Non-profit-Organisationen, Vereine, aber auch private Institutionen und Unternehmen, die eine Rechtspersönlichkeit besitzen (Privatpersonen und politische Parteien sind nicht förderfähig!)
- mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/r aus Österreich und eine/r aus Ungarn; Lead-Partner-Prinzip

Projektbudget und EU-Förderung

- Mindestprojektbudget: 25.000 EUR, keine formale Obergrenze
- EU-Kofinanzierung (je nach Finanzierungsmöglichkeiten der ProjektpartnerInnen und Entscheidung des Begleitausschusses): bis zu 85% der förderfähigen Kosten
- Bereitstellung der restlichen mindestens 15% des Budgets durch eigene nationale oder regionale öffentliche oder private Mittel (Nachweis erforderlich!)

- Vorfinanzierung für mindestens ein halbes Jahr notwendig
- 5.000 EUR je Projekt für Vorbereitungskosten kalkulierbar (werden rückwirkend nach Genehmigung ausbezahlt; EFRE-Anteil je nach genehmigter Förderrate bis zu 85%)
- förderfähige Ausgaben in allen ETZ-Programmen:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten

Antragsprozedere

- Einreichung laufend möglich
- Erstgespräch vor Einreichung empfohlen
- Einreichen eines Projektentwurfes vor Einreichung des vollständigen Antrags möglich (nicht verpflichtend)
- Details und Anleitung zur Online-Einreichung im Handbuch für AntragstellerInnen
- Prüfung und ggf. Genehmigung des Projektes durch den Begleitausschuss (ca. 2-3 Sitzungstermine pro Jahr)
- Abschluss eines EFRE-Fördervertrags zwischen Lead-PartnerIn und Gemeinsamen Sekretariat

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart nach Genehmigung und Abschluss des Fördervertrags
- Projektlaufzeit: keine formale Unter- und Obergrenze, üblicherweise 1-3 Jahre
- Projektumsetzung bis 31.12.2022

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- nach Abschluss der Projektaktivitäten Berichtslegung aller ProjektpartnerInnen bei den jeweiligen regionalen zuständigen FLC-Stellen (First Level Control)
- Zertifizierung vonseiten der Kontrollstellen innerhalb von 3 Monaten
- Vorlage des Endberichts (Finanzbericht und Tätigkeitsbericht) durch den/die Lead-PartnerIn beim Gemeinsamen Sekretariat
- nach Prüfung des Endberichts und der Abrechnung Auszahlung der EU-Kofinanzierung an den/die Lead-PartnerIn
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen

Auf einen Blick

Österreich – Ungarn

www.at-hu.net



4 Prioritäten

- Wettbewerbsfähigkeit von KMUs
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz
- Verkehr und Netzinfrastrukturen
- institutionelle Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung

Wer wird gefördert

- öffentliche und öffentlich finanzierte Institutionen, NPOs, Vereine, private Institutionen und Unternehmen; mindestens zwei PartnerInnen, jeweils eine/e aus Österreich und eine/r aus Ungarn

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zum Schutz und zur Nutzung des kulturellen Erbes (Strategien, Investitionen, Instandsetzung, Know-how-Transfer) und zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz; Kooperation von kulturellen Institutionen und zwischen BürgerInnen („people-to-people“) etc.

Einreichung

- laufend möglich, Genehmigung durch Begleitausschuss (ca. 2-3 Sitzungstermine pro Jahr)

Förderungskriterien

- strategische Relevanz für das Programm, grenzüberschreitende Wirkung in der Region, messbare Ergebnisse

Art und Umfang der Förderung

- bis zu 85% der förderfähigen Kosten übernimmt die EU, mindestens 15% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.at-hu.net

Gemeinsames Sekretariat

Széchenyi Programiroda
Nonprofit Kft.
Innovationszentrum
Verő József u. 1.
H-9400 Sopron

Dr. Csaba Horváth

T: +36 99 512 711

E: js@interreg-athu.eu

Online-System für Antragstellung
und Monitoring:
<http://ems.interreg-athu.eu>

Regionale Koordinierungsstellen

BURGENLAND

Regionalmanagement
Burgenland GmbH

Dr. Harald Ladich

T: +43 5 9010-2424

E: harald.ladich@rmb.co.at

NIEDERÖSTERREICH

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung
Abteilung Raumordnung-
und Regionalpolitik

Mag. François-Edouard Pailleron

T: +43 2742 9005-14129

E: francois-edouard.pailleron@noel.gv.at

STEIERMARKE

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 17 Landes- und
Regionalentwicklung

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Sabina Cimerman

T: +43 316 877-5833

E: sabina.cimerman@stmk.gv.at

WIEN

Magistrat der Stadt Wien
MA 27-

Europäische Angelegenheiten

Mag.^a Andrea Schwecherl

T: +43 1 4000-27063

E: andrea.schwecherl@wien.gv.at

UNGARN

Széchenyi Programiroda
Nonprofit Kft.

Ágnes Gombás

T: +36 92 5110-70

E: at-hu.rb@vati.hu

Projektdatenbank

[www.at-hu.net/at-hu/de/
projekte.php](http://www.at-hu.net/at-hu/de/projekte.php)

Verwaltungsbehörde

Regionalmanagement
Burgenland GmbH
Technologiezentrum
Marktstraße 3
A-7000 Eisenstadt

Mag.^a (FH) Tatjana Paar

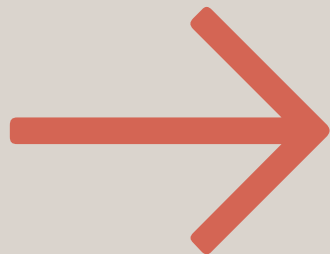
T: +43 5 9010-2423

E: at-hu@rmb.co.at

Infobox

Österreich – Ungarn

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Österreich – Ungarn 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

24 Cities, City Cooperation: Kooperation von 24 Städten in der Grenzregion zwischen der Oststeiermark, Ost-Slowenien und Südwestungarn für die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen (Lead-Partner: EU-Regionalmanagement Oststeiermark, mit sechs ProjektpartnerInnen) 4/2008 bis 3/2013. Gesamtkosten 1,4 Mio. EUR, davon 1,19 Mio. EUR EFRE
www.24cities.eu/

COCU, Common Culture – Common Activities: Projekt zur Sprache, Kultur und Geschichte der burgenländischen Kroaten (Lead-Partner: Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum Eisenstadt, mit drei ProjektpartnerInnen) 7/2011 bis 10/2013. Gesamtkosten 247.527 EUR, davon 210.397 EUR EFRE
www.at-hu.net

MARS(CH) AT–HU: Kooperation von Blasmusikkapellen entlang der Grenze zur Pflege der gemeinsamen kulturellen und historischen Tradition (Lead-Partner: Sopron Város Fúvószene-kara Alapítvány, Projektpartner: Burgenländischer Blasmusikverband) 1/2013 bis 6/2014. Gesamtkosten 57.250 EUR, davon 48.662 EUR EFRE
www.at-hu.net

OPTICOM: Verbesserung der interkulturellen Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn (Lead-Partner: ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH, mit fünf ProjektpartnerInnen, davon aus Österreich: Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer) 9/2009 bis 12/2011. Gesamtkosten 578.577 EUR, davon 491.790 EUR EFRE
www.at-hu.net

PILGRIMAGE AT–HU: Aufbau eines mitteleuropäischen Netzwerkes von Pilgerwegen (Lead-Partner: Regionalmanagement Burgenland, mit fünf ProjektpartnerInnen) 3/2009 bis 8/2012. Gesamtkosten: 795.682 EUR, davon 543.283 EUR EFRE
www.pilgerinfo.at/

Steckbrief Alpenraumprogramm

Interreg Alpine Space Programme 2014–2020

www.alpine-space.eu

Das Programm *Alpine Space 2014–2020* fördert die nachhaltige Entwicklung einer der kulturell, sozial und wirtschaftlich vielfältigsten und dabei ökologisch sensibelsten Regionen Europas. Gefördert werden länderübergreifende Kooperationen von mindestens vier PartnerInnen aus drei Ländern. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung der Region durch Innovationen, Reduktion von CO₂-Emissionen und Steigerung der Lebensqualität im Alpenraum.

Kulturprojekte sind z.B. in den Bereichen Schutz und Nutzung des Kulturerbes (u.a. Netzwerke von Kunst- und Kulturorganisationen, Kulturtourismus, traditionelle Berufe), Bildung und Ausbildung im Kulturbereich oder gesellschaftliche Inklusion möglich.

Programmbudget:

ca. 140 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil ca. 116,6 Mio. EUR

Programmgebiet

7 Alpenländer (davon 2 Nicht-EU-Staaten)

Österreich, Slowenien,
Liechtenstein, Schweiz

Beteiligte Regionen

in Deutschland:

Oberbayern, Freiburg
im Breisgau, Schwaben,
Tübingen

Beteiligte Regionen

in Frankreich:

Provence-Alpes-Côte d'Azur,
Franche-Comté, Elsaß

Beteiligte Regionen in Italien:

Ligurien, Piemont, Valle
d'Aosta, Lombardei, Veneto,
Trento, Bozen und Friaul-
Venezia-Giulia



Ziele & Inhalt

Das *Alpenraumprogramm* verfolgt vier Prioritäten mit jeweils ein bis zwei untergeordneten Zielen. Jeder Projektantrag und jedes Projekt müssen sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Innovativer Alpenraum

EFRE-Mittel
37,3 Mio. EUR

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum
- Innovationen für soziale Dienstleistungen in einer sich wandelnden Gesellschaft

PRIORITÄT 2

CO₂-armer Alpenraum

EFRE-Mittel
31,5 Mio. EUR

- länderübergreifende Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes
- Ausweitung CO₂-armer Transportsysteme

PRIORITÄT 3

Lebenswerter Alpenraum

EFRE-Mittel
31,5 Mio. EUR

- nachhaltiger Schutz und Nutzung des Kultur- und Naturerbes im Alpenraum
- Schutz, Erhaltung und Vernetzung der alpinen Ökosysteme

PRIORITÄT 4

Gut verwalteter Alpenraum

EFRE-Mittel
9,3 Mio. EUR

- verstärkte Anwendung einer länderübergreifenden und Mehr-Ebenen-Governance im Alpenraum

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
6,9 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zum nachhaltigen Schutz und zur Nutzung des Kultur- und Naturerbes im Alpenraum im Rahmen der Priorität 3 (Lebenswerter Alpenraum) förderbar. In diesem Bereich werden auch alpenweite Initiativen für die nachhaltige Nutzung anderer kultureller Ressourcen gefördert.

Unter den anderen Prioritäten werden Kunst und Kultur nicht explizit genannt; es sind jedoch Projekte mit Kunst- und Kulturbezug zur Innovation (Priorität 1) und zur CO₂-Reduktion (Priorität 2) denkbar:

PRIORITÄT 1

Ziel

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum
Innovationen für soziale Dienstleistungen in einer sich wandelnden Gesellschaft

Förderbare Aktivitäten

- Bildungs- und Ausbildungskonzepte im Kulturbereich
- die Verbreitung von kulturellen Innovationen bzw. deren „spill-over“ auf andere Bereiche
- lokale, regionale und länderübergreifende Modelle, die soziale Inklusion und Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben fördern

PRIORITÄT 2

Ziel

länderübergreifende Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes

Förderbare Aktivitäten

- Aktivitäten zur Erhöhung der Energieeffizienz in Kulturinstitutionen und kulturellen Infrastrukturen

PRIORITÄT 3

Ziel

nachhaltiger Schutz und Nutzung des Kultur- und Naturerbes im Alpenraum

Förderbare Aktivitäten

- Aufbau von Netzwerken und innovativen Modellen für NPOs mit Bezug zu Kunst und Kultur zum Wissensaustausch und Austausch von „Good practice“-Beispielen
- Entwicklung von kulturellen Initiativen im Alpenraum zur Stärkung der länderübergreifenden alpinen Identität und des Bewusstseins für das alpenraum-spezifische kulturelle Erbe
- Wiederbelebung traditioneller Berufe (z.B. Kunsthandwerk) durch innovative Ausbildungs-, Trainings- und Qualifizierungsmodelle sowie Kapazitätsaufbau und Entwicklung von Netzwerken
- Strategien für eine optimierte Nutzung des Kulturerbes im Alpenraum durch Austausch und gemeinsames Handeln von Unternehmen, Forschungsinstitutionen, NGOs und lokaler Bevölkerung
- Strategien zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus im Alpenraum unter Berücksichtigung des alpinen Kulturerbes
- Modelle zur Lösung von Interessenskonflikten zwischen Tourismus, Kultur, lokalen Bedürfnissen und Wirtschaftswachstum

generelle Indikatoren

Steigerung der Anzahl

- grenzübergreifender Kooperationen
- strategischer Maßnahmen
- Lehrgänge, Workshops, Trainings
- Dienstleistungen
- Pilotprojekte oder
- umgesetzter Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Mithilfe des Programms sollen konkrete, messbare und dauerhafte Ergebnisse und Wirkungen im Alpenraum erzielt werden. Dazu wurden Indikatoren definiert, und jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss dazu einen Beitrag leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

- Relevanz für den Alpenraum
- Ausrichtung an Bedürfnissen der Zielgruppen
- länderübergreifende Lösungsansätze
- Aufbau auf in der Region bereits vorhandenem Wissen, Erfahrungen oder Strukturen, z.B. auch aus früheren Projekten
- Einbeziehung relevanter regionaler AkteurlInnen
- dauerhafte und nachhaltige Resultate
- Nachweis der Wirksamkeit in der Region durch konkrete, messbare Ergebnisse (Indikatoren)
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- öffentliche Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, Städte, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Vereine und NGOs, private Einrichtungen, Firmen und private Unternehmen (Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt!)
- mindestens 4 bis maximal 15 PartnerInnen aus mindestens drei verschiedenen Ländern des Programmraums, davon ein/e Lead-PartnerIn
- PartnerInnen außerhalb des Programmraums möglich, jedoch nur aus den Partnerstaaten des Programms und unter Nachweis eines relevanten Nutzens für den Programmraum

Projektbudget und EU-Förderung

- Projektbudget: zwischen 1 und 3 Mio. EUR
- EU-Kofinanzierung: bis zu 85% der förderfähigen Kosten
- Bereitstellung von 15% der förderfähigen Kosten durch eigene nationale öffentliche oder private Mittel
- Vorfinanzierung notwendig
- förderfähige Ausgaben in allen ETZ-Programmen:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten
- Vorbereitungskosten in Höhe von max. 35.000 EUR förderbar; diese werden erst nach Genehmigung des Projektes ausgeschüttet

Zweistufiges Online-Antragsverfahren

- die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch jährliche Ausschreibungen (Calls)
- der gesamte Antragsprozess umfasst einen Zeitraum von ca. neun bis zwölf Monaten; diese Zeit ist vorzufinanzieren
- die webbasierte Einreichung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Einreichung „light“: „Expression of Interest“

(EoI, „Interessenbekundung“), Umfang 6 bis 7 Seiten:

- Projektidee, Darstellung der territorialen Herausforderungen und des transnationalen Kooperationsansatzes
 - Projektschwerpunkt (Priorität, spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse)
 - Informationen zur Nachhaltigkeit und zum Nutzen des Projektes für andere Programmräume (Übertragbarkeit)
 - grobe Informationen zu geplanten thematischen Arbeitspaketen
 - Gesamtbudget
 - Lead-PartnerInnen
- Prüfung der Projektidee durch den Begleitausschuss (Dauer: zwei bis drei Monate)
 - Nach Vorauswahl der Projektidee: Teilnahme an Seminar für Antragsteller

2. Einreichung des vollständigen Antrags:

- genau ausgearbeiteter Arbeitsplan
- Finanzkalkulation jedes Projektpartners nach Kostenkategorien und Arbeitspaketen
- detaillierter Finanzplan

Folgende Punkte dürfen von der Vor-Einreichung nicht abweichen:

- Projektschwerpunkt (Priorität, spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse)
 - Gesamtbudget
 - Lead-PartnerInnen
- Prüfung des Antrags durch den Begleitausschuss (ca. 3 Monate)
 - Projektstart nach Genehmigung

Termine für die jährlichen Calls unter www.alpine-space.eu

Projektstart und Laufzeit

- Projektbeginn nach Genehmigung
- Projektlaufzeit max. 36 Monate

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- alle 6 Monate Bericht des Lead-Partners zu Inhalt und Kosten des Projektes (nach Rücksprache mit allen Partnern) an das Gemeinsame Sekretariat
- jeder Projektpartner muss seine Kosten durch die jeweilige FLC-Stelle (First Level Control) seines Landes zertifizieren lassen
- Prüfung durch das Gemeinsame Sekretariat, bei Genehmigung Antrag an die Zahlstelle
- Auszahlung der EU-Kofinanzierung (85%) an den/die Lead-PartnerIn
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen

Auf einen Blick

Alpenraumprogramm

www.alpine-space.eu



4 Prioritäten

- Innovativer Alpenraum
- CO₂-armer Alpenraum
- Lebenswerter Alpenraum
- Gut verwalteter Alpenraum

Wer wird gefördert

- juristische Personen, öffentliche und private Einrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereine, NGOs, Firmen usw.; mindestens vier PartnerInnen aus mindestens drei teilnehmenden Alpenländern (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- Kooperationsprojekte, Initiativen und Netzwerke zum Schutz und zur Nutzung des Kulturerbes im Alpenraum; zur kulturellen Bildung und Innovation; zur Verbesserung der Energieeffizienz in kulturellen Infrastrukturen etc.

Einreichung

- zweistufiges, webgestütztes Antragsverfahren im Rahmen von jährlichen Calls

Förderungskriterien

- Wirksamkeit im Alpenraum, messbare Ergebnisse (Indikatoren)

Art und Umfang der Förderung

- Projektbudget 1 bis 3 Mio. EUR, bis zu 85% der förderfähigen Kosten übernimmt die EU, mindestens 15% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung erforderlich!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.alpine-space.eu

Nationale Kontaktstelle

bei der Österreichischen Raum-
ordnungskonferenz (ÖROK)
Ballhausplatz 1, A-1014 Wien
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Martina Bach
T: +43 1 5353444-22
E: bach@oerok.gv.at
www.oerok.gv.at

Gemeinsames Sekretariat

Alpine Space 2014-2020
Heißstraße 128
D-80797 München
T: + 49 89 9214-1800
E: jts@alpine-space.eu
www.alpine-space.eu

Projektdatenbank für die Part- nersuche / Ideendatenbank

[www.alpine-space.eu/project-
results/project-idea-
community/find-project-idea](http://www.alpine-space.eu/project-
results/project-idea-
community/find-project-idea)

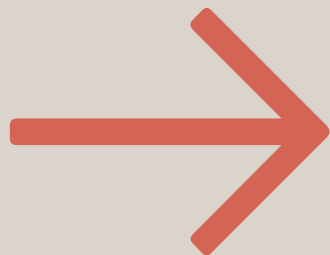
Verwaltungsbehörde

Amt der Salzburger
Landesregierung
Abt. für Regionalentwicklung
und EU-Politik
Südtiroler Platz 11
A-5010 Salzburg
T: +43 662 8042-3789
E: alpine.space@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at

Infobox

Alpenraumprogramm

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Alpine Space 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

AlpHouse: Erhaltung alpiner Baukultur in Verbindung mit Energieeffizienz und Ökologie (Lead-Partnerin: Handwerkskammer für München und Oberbayern, mit 9 weiteren ProjektpartnerInnen, davon aus Österreich: Lehrbauhof Bauhütte Salzburg, Energieinstitut Vorarlberg, Research Studios Austria) 9/2009 bis 8/2012. Gesamtkosten 2,74 Mio. EUR, davon 1,87 Mio. EUR EFRE

www.alphouse.eu

AlpBC: Verbreitung von Wissen über alpine Baukultur (Lead-Partnerin: Handwerkskammer für München und Oberbayern, mit 11 weiteren ProjektpartnerInnen, davon aus Österreich: Research Studios Austria, Energieinstitut Vorarlberg, Landesinnung Bau Salzburg) 9/2012 bis 6/2015. Gesamtkosten 2,89 Mio. EUR, davon 2,08 Mio. EUR EFRE

www.alpbc.eu

CAPACities: Strategien zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Regionen, kleiner Städte und Dörfer im Alpenraum (Lead-PartnerIn: Lombardy Region, General Directorate Territory and Urban Planning, mit 9 ProjektpartnerInnen aus 5 Ländern, davon aus Österreich: Herbert LISKE, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung Baden bei Wien) 10/2008 bis 3/2011. Gesamtkosten 2,74 Mio. EUR, davon 1,97 Mio. EUR EFRE

www.capacities-alpinespace.eu

ENERBUILD: Baukultur, energieeffizientes Bauen und erneuerbare Energien im Alpenraum (Lead-Partnerin: Regionalentwicklung Vorarlberg, mit 12 ProjektpartnerInnen aus 6 Ländern, davon aus Österreich: Energieagentur Obersteiermark, NENA Network Enterprise Alps, Wörgl) 7/2009 bis 6/2012. Gesamtkosten 2,96 Mio. EUR, davon 2,13 Mio. EUR EFRE

www.enerbuild.eu

InnoCité: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Städte im Alpenraum (Lead-Partnerin: Industrie- und Handelskammer Lyon, mit 7 ProjektpartnerInnen aus 5 Ländern, davon aus Österreich: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik, SIR - Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen) 7/2008 bis 6/2011. Gesamtkosten 2,22 Mio. EUR, davon 1,68 Mio. EUR EFRE

www.innocite.eu

Steckbrief Central Europe Programm

Interreg Central Europe Cooperation Programme 2014–2020

www.interreg-central.eu

Das Programm *Central Europe 2014-2020* fördert regionale, länderübergreifende Kooperationsprojekte von mindestens drei PartnerInnen aus drei Ländern mit dem Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität in den Städten und Regionen Mitteleuropas.

Kulturprojekte sind z.B. möglich als Kooperationen für die Entwicklung von Strategien, Konzepten und Instrumenten zur Nutzung des kulturellen Erbes, kultureller Ressourcen und kultureller Potenziale der Region.

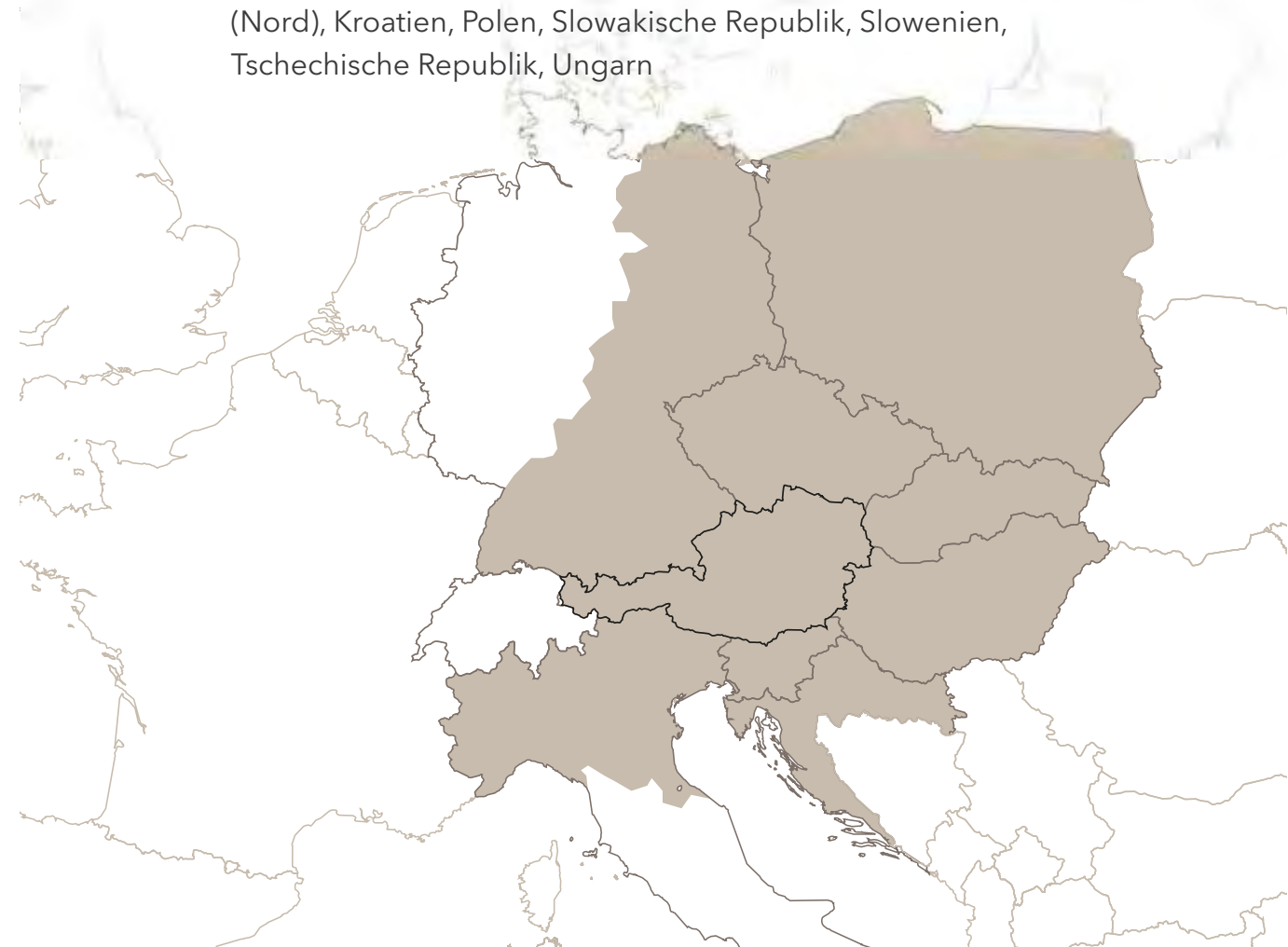
Programmbudget:

ca. 298 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil ca. 246,5 Mio. EUR

Programmgebiet

9 EU-Länder

Österreich, Teile von Deutschland (Ost und Süd) und Italien (Nord), Kroatien, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn



Ziele & Inhalt

Das Programm *Central Europe* verfolgt vier Prioritäten mit jeweils zwei bis drei untergeordneten spezifischen Zielen; jeder Projektantrag und jedes Projekt müssen sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Kooperation im Bereich Innovation – für ein wettbewerbsfähiges Mitteleuropa

EFRE-Mittel
69 Mio. EUR

- Stärkung und Ausbau von Netzwerken im Bereich Innovation
- Vertiefung von Fähigkeiten und Kompetenzen zur Förderung von sozialer und wirtschaftlicher Innovation

PRIORITÄT 2

Kooperation zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Mitteleuropa

EFRE-Mittel
44,4 Mio. EUR

- Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen
- regionale Energiekonzepte zur Vermeidung des Klimawandels
- verbesserte Verkehrsplanung und Mobilitätskonzepte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

PRIORITÄT 3

Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für ein nachhaltiges Wachstum in Mitteleuropa

EFRE-Mittel
89 Mio. EUR

- Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des Naturerbes und von Naturressourcen
- Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des Kulturerbes und kultureller Ressourcen
- Umweltmanagement für funktionelle Stadtgebiete

PRIORITÄT 4

Kooperation im Bereich Verkehr – für eine bessere Vernetzung Mitteleuropas

EFRE-Mittel
30 Mio. EUR

- Ausbau der regionalen öffentlichen Personenverkehrsnetze zur besseren Anbindung an den nationalen und europäischen Verkehr
- umweltfreundliche Konzepte für den multi-modalen Güterverkehr

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
14,5 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des Kulturerbes und kultureller Ressourcen im Rahmen der Priorität 3 förderbar: Strategien, Konzepte und Instrumente zur Nutzung des kulturellen Erbes, kultureller Ressourcen und kultureller Potenziale in Mitteleuropa. Auch unter den Prioritäten 1 (Innovation) und 2 (Energieeffizienz) sind kultur- und kulturbezogene Maßnahmen denkbar.

PRIORITÄT 1

Ziele

Stärkung und Ausbau von Netzwerken im Bereich Innovation

Vertiefung von Fähigkeiten und Kompetenzen zur Förderung von sozialer und wirtschaftlicher Innovation

PRIORITÄT 2

Ziel

Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen

Förderbare Aktivitäten

- Innovationsnetzwerke
- Internationalisierungskooperationen
- Innovationen im Bildungsbereich
- soziale Innovationsprojekte mit Kunst- oder Kulturbezug

Förderbare Aktivitäten

- Aktivitäten zur Erhöhung der Energieeffizienz in Kulturinstitutionen und kulturellen Infrastrukturen

PRIORITÄT 3

Ziel

Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des Kulturerbes und kultureller Ressourcen

generelle Indikatoren

Steigerung der Anzahl

- grenzübergreifender Kooperationen
- strategischer Maßnahmen
- von Lehrgängen, Workshops, Trainings
- von Dienstleistungen
- von Pilotprojekten
- umgesetzter Maßnahmen

Förderbare Aktivitäten

- Strategien zur Nutzung und Verwertung des Kulturerbes und anderer kultureller Ressourcen
- Strategien zur Nutzung der Potenziale von Kunst und Kultur
- nachhaltige Strategien und Konzepte zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit dem Kulturerbe und anderen kulturellen Ressourcen, z.B. im Tourismus
- Entwicklung innovativer Management-Tools für den Kulturerbeschutz sowie die Nutzung kultureller Ressourcen, z.B. IKT-Anwendungen
- Schaffung und Stärkung transnationaler Kooperationen zwischen relevanten Stakeholdern zur nachhaltigen Nutzung des gemeinsamen kulturellen Erbes
- Schutz und Vermarktung von Kulturerbestätten
- Nutzung und Verwertung des immateriellen Kulturerbes

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Mithilfe des Programms sollen konkrete, messbare und dauerhafte Ergebnisse und Wirkungen in Mitteleuropa erzielt werden. Dazu wurden Indikatoren definiert, und jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss dazu einen Beitrag leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

- Relevanz für den Programmraum Mitteleuropa
- länderübergreifende Lösungsansätze
- Aufbau auf in der Region vorhandenem Wissen und bestehenden Erfahrungen
- dauerhafte und nachhaltige Resultate
- Nachweis der Wirksamkeit in der Region durch konkrete, messbare Ergebnisse (Indikatoren)
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- öffentliche Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, Städte, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Vereine und NGOs, private Einrichtungen, Firmen, private Unternehmen (Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt!)

- mindestens 3 bis maximal 12 PartnerInnen aus drei Ländern, mindestens zwei aus dem Programmraum; Lead-Partner-Prinzip
- durchschnittlich nehmen 8 bis 12 PartnerInnen an einem Projekt teil (es kann auch mehr als 1 Partner aus dem gleichen Land mitwirken)
- PartnerInnen außerhalb des Programmraums aus den Partnerstaaten des Programms sind möglich, wenn ein Nachweis über einen relevanten Nutzen für den Programmraum erbracht werden kann

Projektbudget und EU-Förderung

- Projektbudget: 1 bis 5 Mio. EUR
- EU-Kofinanzierung für PartnerInnen aus Österreich, Deutschland und Italien: 80%; für die anderen Teilnehmerländer (Kroatien, Polen, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Tschechien): 85% der förderfähigen Kosten
- Bereitstellung von 20% (15%) des Budgets durch eigene nationale öffentliche oder private Mittel
- Vorfinanzierung notwendig
- förderfähige Ausgaben in allen ETZ-Programmen:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten

Zweistufiges Online-Antragsverfahren

- die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch jährliche Ausschreibungen (Calls)
- der gesamte Antragsprozess umfasst einen Zeitraum von ca. neun bis zwölf Monaten; diese Zeit ist vorzufinanzieren
- die webbasierte Einreichung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:
 1. Die Einreichung „light“, Umfang ca. 8 Seiten:
 - Projektidee, Darstellung der territorialen Herausforderungen und des transnationalen Kooperationsansatzes
 - Projektschwerpunkt (Priorität, spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse)
 - Informationen zur Nachhaltigkeit und zum Nutzen des Projektes für andere Programmräume (Übertragbarkeit)
 - grobe Informationen zu geplanten thematischen Arbeitspaketen
 - Gesamtbudget
 - Lead-PartnerInnen
 - Prüfung durch den Begleitausschuss, Vorauswahl der Projekte
 2. Einreichung des vollständigen Antrags:
 - genau ausgearbeiteter Arbeitsplan
 - Finanzkalkulation jedes Projektpartners nach Kostenkategorien und Arbeitspaketen
 - detaillierter Finanzplan

Folgende Punkte dürfen von der Vor-Einreichung nicht abweichen:

- Projektschwerpunkt (Priorität, spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse)
- Gesamtbudget
- Lead-PartnerInnen
- Prüfung des Antrags durch den Begleitausschuss (ca. 3 Monate)
- Projektstart nach Genehmigung

Termine und Antragsformulare siehe unter:
www.interreg-central.eu/

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart nach Genehmigung und Vertragsabschluss
- 30 bis 36 Monate (in Ausnahmefällen max. 48 Monate)

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- alle 6 Monate Bericht des/der Lead-PartnerIn zu Inhalt und Kosten des Projektes (nach Rücksprache mit allen Partnern) an das Gemeinsame Sekretariat
- jeder Projektpartner muss seine Kosten durch die jeweilige FLC-Stelle (First Level Control) seines Landes zertifizieren lassen
- Prüfung durch das Gemeinsame Sekretariat, bei Genehmigung Antrag an die Zahlstelle
- Auszahlung der EU-Kofinanzierung (80-85%) an den/die Lead-PartnerIn
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen

Auf einen Blick

Central Europe Programm

www.interreg-central.eu



4 Prioritäten

- Innovation für ein wettbewerbsfähiges Mitteleuropa
- CO₂-Reduzierung in Mitteleuropa
- Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen für nachhaltiges Wachstum in Mitteleuropa
- Verkehr: bessere Vernetzung in Mitteleuropa

Wer wird gefördert

- juristische Personen, öffentliche und private Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine, NGOs, Firmen etc.; mindestens drei PartnerInnen aus drei teilnehmenden mitteleuropäischen Ländern (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- Kooperationsprojekte (Strategien, Konzepte, Instrumente) zum Schutz und zur Nutzung des Kulturerbes und kultureller Ressourcen in Mitteleuropa; Innovationsprojekte mit Kunst-/Kulturbezug; zur Verbesserung der Energieeffizienz in kulturellen Infrastrukturen etc.

Einreichung

- zweistufiges, webgestütztes Antragsverfahren im Rahmen von jährlichen Calls

Förderungskriterien

- Wirksamkeit in der Region, messbare Ergebnisse (Indikatoren)

Art und Umfang der Förderung

- Projektbudget: zwischen 1 und 5 Mio. EUR; 80% der Projektkosten übernimmt die EU; 20% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden; Vorfinanzierung erforderlich!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.interreg-central.eu/

Nationale Kontaktstelle

bei der Österreichischen Raum-
ordnungskonferenz (ÖROK)
Ballhausplatz 1, A-1014 Wien
Mag.^a (FH) Andrea Rainer-
Cеровská
T: +43 1 5353444-16
E: cerovska@oerok.gv.at
[www.oerok.gv.at/eu-kooperatio-
nen/etz-transnational-
netzwerke/central-europe-2014-
2020.html](http://www.oerok.gv.at/eu-kooperatio-
nen/etz-transnational-
netzwerke/central-europe-2014-
2020.html)

Gemeinsames Sekretariat

Central Europe 2020
Kirchberggasse 33-35/11
A-1070 Wien
T: +43 1 8908088-2403
E: info@interreg-central.eu
FB: www.facebook.com/centraleuropeprogramme

Projektdatenbank für die Part- nersuche / Ideendatenbank:

[www.interreg-central.eu/
other-pages/project-ideas/](http://www.interreg-central.eu/other-pages/project-ideas/)

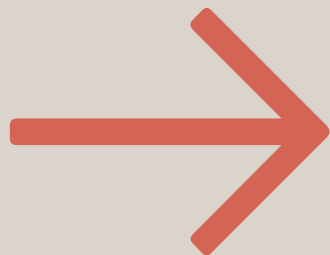
Verwaltungsbehörde

Stadt Wien, MA27 -
Europäische Angelegenheiten
Schlesingerplatz 2-4
A-1080 Wien
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christiane Breznik
T: +43 1 4000-27060
E: christiane.breznik@wien.gv.at

Infobox

Central Europe Programm

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Central Europe 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

CrossCulTour: Strategien zum Schutz und zur Nutzung des gemeinsamen Kulturerbes für den Kulturtourismus zur Verbesserung der Attraktivität von Städten und Regionen (Lead-Partner: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, mit 8 ProjektpartnerInnen aus 3 Ländern, davon aus Österreich: Universität Klagenfurt, Institut für Geschichte) 12/2008 bis 11/2011. Gesamtkosten 2,26 Mio. EUR, davon 1,72 Mio. EUR EFRE

www.transromanica.com

Danube Limes: Erhalt des römischen Limes (UNESCO-Welterbe) entlang der Donau (Lead-Partner: KÖH National Office of Cultural Heritage Budapest, mit 5 ProjektpartnerInnen aus 4 Ländern, davon aus Österreich: Universität Wien, Institut für Österreichische Geschichtsforschung) 10/2008 bis 9/2011. Gesamtkosten 2,06 Mio. EUR, davon 1,68 Mio. EUR EFRE

www.danubelimesbrand.org

ReSOURCE: Nutzung der Kultur- und Naturpotenziale ehemaliger Bergbauregionen (Lead-Partner: Landkreis Zwickau, mit 9 ProjektpartnerInnen aus 5 Ländern, davon aus Österreich: Universität Graz, Institut für Geographie und Raumforschung, Verein Steirische Eisenstraße) 1/2009 bis 3/2012. Gesamtkosten 3,21 Mio. EUR, davon 2,53 Mio. EUR EFRE

www.resource-ce.eu

CCC Cultural Capital Counts: Wertschätzung, Bewahrung und Nutzung des immateriellen Kulturerbes (Lead-Partner: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlands, mit 9 weiteren ProjektpartnerInnen aus 6 Ländern, davon aus Österreich: Kulturpark Eisenstraße - Ötscherland, als Verbundpartner: Österreichische UNESCO-Kommission - Nationalagentur für immaterielles Kulturerbe) 5/2011 bis 4/2014. Gesamtkosten 2,3 Mio. EUR, davon 1,79 Mio. EUR EFRE

www.culturalcapitalcounts.eu

Shift-X: Kulturelle Nutzung von Industriebrachen zur ökonomischen und sozialen Entwicklung ehemaliger Industrieregionen (Lead-Partner: Regierungsbezirk Zwickau, mit 7 ProjektpartnerInnen aus 5 Ländern, davon aus Österreich: Universität Graz, Institut für Geographie und Raumforschung, Verein Steirische Eisenstraße) 10/2012 bis 12/2014. Gesamtkosten 1,65 Mio. EUR, davon 1,29 Mio. EUR EFRE

www.shiftx.eu

Steckbrief Donauraumprogramm

Interreg Danube Transnational Cooperation Programme 2014–2020

www.interreg-danube.eu

Das Programm *Danube Transnational* 2014–2020 fördert transnationale Kooperationsprojekte von mindestens drei PartnerInnen aus drei Donau-Anrainerländern. Ziel des Programms ist eine Stärkung des Donauraums: Ökonomische, ökologische, soziale und regionale Strategien, Dienstleistungen oder Produkte sollen zu einem stärkeren Zusammenhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region beitragen. Das Programm orientiert sich eng an der EU-Strategie für den Donauraum.

Aktivitäten mit Kunst- oder Kulturbezug sind vor allem zur Sicherung, Erhaltung und gemeinsamen Nutzung des Kulturerbes und anderer kultureller Ressourcen im Donauraum vorgesehen.

Programmbudget:

ca. 263 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil ca. 202 Mio. EUR und ca. 20 Mio. EUR IPA-Mittel

Programmgebiet

14 Donau-Anrainer-Länder

EU-Staaten:

Österreich, Bulgarien,
Deutschland (Baden-
Württemberg und Bayern),
Kroatien, Rumänien,
Slowenien, Slowakische
Republik, Tschechische
Republik, Ungarn

IPA-Staaten:

Bosnien und Herzegowina,
Montenegro, Serbien

ENI-Staaten:

Republik Moldau, Ukraine
(Chernivetska Oblast, Ivano-
Frankiviska Oblast, Odessa
Oblast, Zakarpatska Oblast)



Ziele & Inhalt

Das Programm *Danube Transnational* verfolgt vier Prioritäten mit jeweils zwei oder mehr untergeordneten spezifischen Zielen; jedes Projekt muss sich thematisch in einer Priorität wiederfinden und ein spezifisches Ziel konkret bedienen:

PRIORITÄT 1

Innovativer und sozial verantwortlicher Donauraum

Fördersumme

ca. 56,6 Mio. EUR/EFRE,
5,5 Mio. EUR/IPA

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation und Schaffung eines gleichberechtigten Wissenszugangs
- Steigerung der Kompetenzen für Wirtschafts- und soziale Innovation

PRIORITÄT 2

Umwelt- und kulturverantwortlicher Donauraum

Fördersumme

ca. 64,7 Mio. EUR/EFRE,
6,2 Mio. EUR/IPA

- Stärkung des transnationalen Wassermanagements und Vermeidung von Hochwasserrisiken
- nachhaltige Nutzung von Natur- und Kulturerbe und -ressourcen
- Förderung der Wiederherstellung und des Managements ökologischer Korridore
- Verbesserung der Bereitschaft für Katastrophenrisikomanagement

PRIORITÄT 3

Besser angebundener und energieverantwortlicher Donauraum

Fördersumme

ca. 42,4 Mio. EUR/EFRE,
4 Mio. EUR/IPA

- Förderung umweltfreundlicher, CO₂-armer und sicherer Verkehrssysteme und ausgewogene Anbindung von urbanen und ländlichen Räumen
- Verbesserung der Energiesicherheit und Energieeffizienz

Weitere EFRE- und IPA-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe): ca. 14 Mio. EUR

PRIORITÄT 4

Gute Governance im Donauraum

Fördersumme

ca. 26,3 Mio. EUR/EFRE,
2,5 Mio. EUR/IPA

- Ausbau institutioneller Kapazitäten zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen
- Unterstützung der Governance und Umsetzung der Donauraumstrategie

Kunst & Kultur

Kooperationsprojekte sind vor allem zur nachhaltigen Nutzung von Kulturerbe und kulturellen Ressourcen unter der Priorität 2 förderbar.

PRIORITÄT 2

Ziel

nachhaltige Nutzung von Natur- und Kulturerbe und -ressourcen

Indikatoren

- Sicherung, Erhaltung und gemeinsame Nutzung des Kulturerbes und kultureller Ressourcen im Donauraum
- Sichtbarmachen des Kulturerbes und kultureller Ressourcen
- gemeinsame Lösungen für nachhaltigen Tourismus, Freizeit und Kultur, z.B. Agro-Tourismus, Kulturrouten, Themenwege etc.

Förderbare Aktivitäten

- Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Strategien („strategies“, „action plans“)
- Entwicklung und Umsetzung transnationaler Dienstleistungen („tools“)
- Vorbereitung transnationaler Investitionen
- Pilotaktivitäten („pilot actions“)
- Entwicklung und Umsetzung von Bildungsangeboten (E-learning-Angebote, Studienreisen, Workshops, Trainings etc.)
- Informations-, Verbreitungs-, Kapitalisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen zu Projektaktivitäten (Datenbanken, Websites, „tools“)

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Mithilfe des Programms sollen konkrete, messbare und dauerhafte Ergebnisse und Wirkungen im Donauraum erzielt werden. Dazu wurden Indikatoren definiert, und jedes Vorhaben, das gefördert wird, muss dazu einen Beitrag leisten, der bereits bei der Antragstellung zuzuordnen ist.

Allgemeine Förderkriterien

→ „Knock-out“-Kriterien: Fristen wurden eingehalten, Online-Einreichung in englischer Sprache, förderfähige Partnerschaft, das Vorhaben trägt zu den Programmzielen und zumindest zwei Indikatoren bei

Sind diese Kriterien erfüllt, erfolgt eine qualitative Prüfung des Projektvorhabens im Hinblick auf:

- strategische Relevanz für den Donauraum
- schlüssige Interventionslogik
- Beitrag zu EU-Strategien und -Zielen
- Beitrag zur Donauraumstrategie EUSDR (EU-Strategie für den Donauraum)
- eine ausgewogene Partnerschaft für das Projektvorhaben
- transnationale, kooperative Lösungsansätze
- relevante Zielgruppen
- realistische, konsequente und schlüssige Arbeitseinteilung und -organisation
- solide Finanzplanung

- dauerhafte und nachhaltige Resultate und Wirkungen in der Region
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- öffentliche Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, Städte, internationale Organisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Museen, Tourismuseinrichtungen, Vereine und NGOs, regionale Entwicklungsagenturen, EVTZs, private Einrichtungen, Firmen und private Unternehmen, KMUs in EU-Mitgliedstaaten des Programmraums (Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt!)
- Mindestens 3 PartnerInnen aus 3 verschiedenen Programmländern, davon mindestens ein Partner aus einem EU-Mitgliedstaat und ein/e Lead-PartnerIn; empfohlen sind 8-15 PartnerInnen pro Projekt
- PartnerInnen außerhalb des Programmraums möglich, wenn für den Programmraum ein relevanter Nutzen nachgewiesen werden kann

Projektbudget und EU-Förderung

- empfohlenes Projektbudget: 1 bis 5 Mio. EUR
- EU-Kofinanzierung: bis zu 85% (EFRE & IPA) der förderfähigen Kosten
- die restlichen 15% des Budgets müssen durch nationale öffentliche oder private Mittel aufgebracht werden

- Vorfinanzierung notwendig!
- förderfähige Ausgaben in allen ETZ-Programmen:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten

Online-Antragsverfahren

- Vergabe der Fördermittel erfolgt durch voraussichtlich jährlich stattfindende Ausschreibungen (Calls)
- Projektideen können vorab in der Partner-Such-Plattform eingebracht werden
- Der erste Call erfolgt in einem zweistufigen Verfahren; es besteht die Möglichkeit, dass im Laufe der Förderperiode auch einstufige Calls ausgeschrieben werden.
- Die webbasierte Einreichung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (1. Call):
 1. Stufe: Einreichung der „Expression of Interest“ (EoI, „Interessensbekundung“, in englischer Sprache):
 - Projektidee, Projektschwerpunkt (Priorität, spezifisches Ziel)
 - strategische Bedeutung
 - grobe Informationen zu geplanten Aktivitäten und Arbeitspaketen
 - Gesamtbudget
 - Lead-PartnerInnen

- keine Änderungen im Antragsformular mehr möglich, sobald die EoI eingereicht wurde
 - Beratungen und Workshops des Gemeinsamen Sekretariats und der Nationalen Kontaktstellen
 - Prüfung und Bewertung durch Gemeinsames Sekretariat
 - Entscheidung und Vorauswahl der Projekte durch Begleitausschuss, ggf. Einladung zur Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen
- 2. Stufe: elektronische Einreichung des vollständigen Antragsformulars nach Vorauswahl im Begleitausschuss und Einladung durch das Gemeinsame Sekretariat**
- ausgearbeitetes Konzept
 - genauer Arbeitsplan
 - genaue Finanzkalkulation jedes Projektpartners
- Folgende Punkte dürfen von der 1. Stufe nicht abweichen:
 - Priorität und spezifisches Ziel
 - Lead-PartnerIn
 - Trainingsseminare des Gemeinsamen Sekretariats für Lead-PartnerInnen zur Einreichung des vollständigen Antrags (2. Stufe)
 - Prüfung und Bewertung durch den Begleitausschuss, ggf. Genehmigung und Vertragsabschluss mit Lead-PartnerIn

Termine und Antragsformulare siehe unter:
www.interreg-danube.eu/calls/calls-for-proposals

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart nach Genehmigung und Vertragsabschluss
- maximal zwei Monate nach Projektstart Durchführung einer Kick-off-Konferenz empfohlen (für die ProjektpartnerInnen und relevante Stakeholder)
- maximale Projektdauer 30 Monate

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- Auszahlung erfolgt auf Basis von Refundierungen, d.h., für die Antragsphase ist eine Vorfinanzierung für mindestens 12 Monate notwendig, danach
- alle 6 Monate Fortschrittsbericht des/der Lead-PartnerIn zu Inhalt und Kosten des Projektes an das Gemeinsame Sekretariat
- jeder Projektpartner muss seine Kosten durch die jeweilige FLC-Stelle (First Level Control) seines Landes zertifizieren lassen
- Prüfung durch das Gemeinsame Sekretariat, bei Genehmigung Antrag an die Zahlstelle
- Auszahlung der Kofinanzierung (85%) an den/die Lead-PartnerIn
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen

Auf einen Blick

Donauraumprogramm

www.interreg-danube.eu



4 Prioritäten

- Innovativer und sozial verantwortlicher Donauraum
- Umwelt- und Kulturverantwortlicher Donauraum
- Besser angebundener und energieverantwortlicher Donauraum
- Gute Governance im Donauraum

Wer wird gefördert

- öffentliche und private Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine, NGOs, Firmen etc.; mindestens drei PartnerInnen aus drei verschiedenen der teilnehmenden Donau-Anrainerländer (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- Kooperationsprojekte zur Sicherung, Erhaltung und gemeinsamen Nutzung des Kulturerbes und kultureller Ressourcen im Donauraum (vor allem im Hinblick auf den Tourismus) durch gemeinsame Strategien, Wissensaustausch, transnationale Dienstleistungen etc.

Einreichung

- zweistufiges, webgestütztes Antragsverfahren im Rahmen von jährlichen Calls

Förderungskriterien

- Wirksamkeit in der Region, messbare Ergebnisse (Indikatoren)

Art und Umfang der Förderung

- Projektbudget: zwischen 1 und 5 Mio. EUR; bis zu 85% der Projektkosten übernimmt die EU, mindestens 15% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden; Vorfinanzierung!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.interreg-danube.eu

Projektdatenbank für die Partnersuche / Ideendatenbank

www.interreg-danube.eu/calls/project-ideas
Nationale Kontaktstelle
bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Ballhausplatz 1, A-1014 Wien

Mag.^a Claudia Singer

T: +43 1 5353444-34

E: singer@oerok.gv.at

Mag.^a Anna-Maria Schober,

MSc (in Karenz)

T: +43 1 5353444-21

E: schober@oerok.gv.at

www.oerok.gv.at/eu-kooperationen/etz-transnational-netzwerke/danube-transnational-2014-2020.html

Gemeinsames Sekretariat

im Ministerium für Wirtschaft
der Republik Ungarn

Büroadresse:

Honvéd utca 13-15

HU-1055 Budapest

Postadresse:

József Nádor Tér 2-4,

HU-1051 Budapest

www.nth.gov.hu/en

Alessandra Pala

Leitung

T: +36 1 795-4355

E: alessandra.pala@interreg-danube.eu

Simona Ene

Programmmanagement

T: +36 1 795-4082

E: simona.ene@interreg-danube.eu

Verwaltungsbehörde

im Ministerium für Wirtschaft
der Republik Ungarn

Büroadresse:

Honvéd utca 13-15

HU-1055 Budapest

Postadresse:

József Nádor Tér 2-4,

HU-1051 Budapest

www.nth.gov.hu/en

Imre Csalagovits

T: +36 1 795 2368

E: imre.csalagovits@interreg-danube.eu

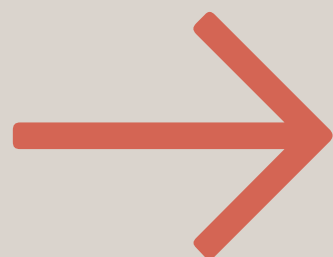
EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)

www.danube-region.eu/

Infobox

Donauraumprogramm

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *South East Europe 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

CHERPLAN: Förderung von Kulturerbestätten durch Umweltplanung und -management (Lead-Partnerin: autonome Region Friaul-Julisch Venetien, Referat für ländliche Entwicklung, mit 10 ProjektpartnerInnen aus 7 Ländern, davon aus Österreich: Universität für Bodenkultur Wien, Gemeinde Hallstatt, sowie als Beobachter: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) 1/2011 bis 6/2014. Gesamtkosten 2,36 Mio. EUR, davon 1,67 Mio. EUR EFRE und 339.651 EUR IPA

www.cherplan.eu

CLEAR: Zugang zu Kulturangeboten und Freizeiteinrichtungen – für alle (Lead-Partnerin: Provinz Rimini, Italien, mit 12 PartnerInnen aus 7 Ländern, davon aus Österreich: EU-ART-NETWORK Eisenstadt) 1/2011 bis 1/2014. Gesamtkosten 1,77 Mio. EUR, davon 1,5 Mio. EUR EFRE

www.clear-see.eu

CULTEMA: nachhaltige Inwertsetzung von Kulturerbegütern für die regionale Entwicklung (Lead-Partnerin: Region Veneto, Italien, mit 12 ProjektpartnerInnen aus 8 Ländern, davon aus Österreich: Technische Universität Graz, Stadt St. Veit an der Glan, als Beobachterin: Gemeinnützige Österreichische Baukultur – Privatstiftung Graz) 2/2011 bis 1/2014. Gesamtkosten 1,82 Mio. EUR, davon 1,21 Mio. EUR EFRE und 331.500 EUR IPA

www.cultema.eu

CultTour: Entwicklung von nachhaltigen Tourismusmodellen für garten- und landschaftshistorische Kulturerbestätten (Lead-Partnerin: Stadtgemeinde Avrig, Rumänien, mit 8 ProjektpartnerInnen aus 6 Ländern, davon aus Österreich: IMC Fachhochschule Krems, Universität für Bodenkultur Wien, als Beobachterin: Schloss Hof Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H.) 1/2011 bis 6/2014. Gesamtkosten 2,67 Mio. EUR, davon 2,27 Mio. EUR EFRE

www.culttour.eu

ViTo: Förderung von historischen Ortszentren durch integrierte Stadtentwicklungsstrategien (Lead-Partnerin: Stadt Ptuj, Slowenien, mit 10 ProjektpartnerInnen aus 7 Ländern, davon aus Österreich: Stadt Graz, Abt. für Stadtplanung) 9/2009 bis 8/2012. Gesamtkosten 2,3 Mio. EUR, davon 1,95 Mio. EUR EFRE

www.see-vito.eu

Steckbrief Interreg Europe

Interreg Europe 2014–2020 Cooperation Programme

www.interregeurope.eu

Das Programm *Interreg Europe* 2014–2020 ist ein interregionales Programm zur Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Regionalpolitik.

Im Zentrum stehen Vernetzung und Erfahrungsaustausch von regionalen Behörden und AkteurInnen der Kommunal- und Regionalpolitik in ganz Europa. Insbesondere zielt das Programm auf Wissenstransfer und Policy Learning zwischen den Regionen Europas ab, um auf diese Weise die Effektivität der Politiken und Programme der Regionalentwicklung, insbesondere der EU-Strukturfondsprogramme (EFRE und ESF), zu verbessern.

Das Programm fördert interregionale Kooperationsprojekte und länderübergreifende Lernplattformen unter anderem im Zusammenhang mit dem Schutz und der Nutzung des Europäischen Kulturerbes.

Programmbudget:

ca. 449 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil ca. 359 Mio. EUR

Programmgebiet

Alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie
Norwegen und die Schweiz



Ziele & Inhalt

Für das Programm *Interreg Europe* wurden vier thematische Prioritäten und sechs untergeordnete Politikbereiche ausgewählt; der Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung von AkteurInnen der Regionalpolitik. Jedes Projekt und jede Plattform müssen zur Verbesserung der Implementierung regionaler Entwicklungspolitiken und -programme (insbesondere der Strukturfondsprogramme) in einem der sechs Politikbereiche beitragen:

PRIORITÄT 1

Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

EFRE-Mittel
84,4 Mio. EUR

- Forschungs- und Innovations-Infrastrukturen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaffung von Innovationen in regionalen Schlüsselbereichen (z.B. Bereiche der „intelligenten Spezialisierung“/„smart specialisation“)

PRIORITÄT 2

Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs)

EFRE-Mittel
84,4 Mio. EUR

- Unterstützung von KMUs bei der Entwicklung von und Teilnahme an Innovationen in allen Lebenszyklusphasen

PRIORITÄT 3

CO₂-arme Wirtschaft

EFRE-Mittel
84,4 Mio. EUR

- politische Strategien zur Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft

PRIORITÄT 4

Umwelt und Ressourceneffizienz

EFRE-Mittel
84,4 Mio. EUR

- Natur- und Kulturerbepolitik
- ressourceneffiziente Wirtschaftspolitik

Weitere EFRE-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
21,6 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Förderbar sind interregionale Kooperationsprojekte oder regionalpolitische Lernplattformen zur Verbesserung von kulturpolitischen Steuerungselementen und -maßnahmen im Rahmen der Priorität 4 (Umwelt und Ressourceneffizienz), die einen Beitrag zum Schutz und zur Nutzung von Kulturerbe leisten.

Interregionale Kooperationsprojekte unterstützen den Erfahrung- und Praxisaustausch zwischen regionalen Behörden, Bildungs- und Kultureinrichtungen oder anderen relevanten AkteurInnen in Bezug auf die Verwaltung von Kulturerbestätten sowie die Entwicklung neuer Management- und Nutzungsstrategien zum Schutz und zur Nutzung von Kulturerbe.

Indikatoren

Ergebnisindikatoren zur erwarteten Wirkung des Projektes:

- Anzahl der IWB- oder ETZ-Programme, in denen Maßnahmen als Ergebnis der interregionalen Kooperation umgesetzt wurden
- Anzahl anderer regionalpolitischer Instrumente, in denen Maßnahmen als Ergebnis der interregionalen Kooperation umgesetzt wurden
- geschätzte Summe der Strukturfonds-Mittel, die durch das Projekt beeinflusst wurden
- geschätzte Summe anderer Fördermittel, die durch das Projekt beeinflusst wurden

Output-Indikatoren zur Messung von erwarteten Zielen:

- Anzahl der adressierten Politikinstrumente
- Anzahl organisierter „Policy Learning“-Veranstaltungen
- Anzahl der identifizierten „good practices“
- Anzahl der entwickelten Aktionspläne
- Anzahl von Personen, deren Kompetenzen durch die Teilnahme an den interregionalen Kooperationsaktivitäten verbessert wurden
- Medienpräsenz und Anzahl von „visits“ auf der Projektwebsite

Außerdem muss für jede durch das Projekt entwickelte Maßnahme ein selbst definierter Indikator (inkl. Zielwert) festgelegt werden.

PRIORITÄT 4

Ziel

Natur- und Kulturerbepolitik

Förderbare Aktivitäten

- Ausarbeitung von Aktionsplänen sowie deren Monitoring und die Analyse der Ergebnisse
- kulturpolitische Studien und Analysen zum kulturellen Erbe
- Exkursionen zu ProjektpartnerInnen, damit die getroffenen Maßnahmen zur besseren Zugänglichkeit von Kulturerbestätten begutachtet werden
- Seminare und Veranstaltungen zum Thema „capacity-building“ und Kulturerbepolitik
- Mitwirkung an regionalpolitischen Lernplattformen (siehe unten)
- Vermittlung und Verbreitung von Projektergebnissen
- Pilotprojekte und Implementierungsaktivitäten

PRIORITÄT 4

Ziel

Natur- und
Kulturerbepolitik

Regionalpolitische Lernplattformen

- Analyse von anderen IWB- und ETZ-Programmen und anderen relevanten Quellen in Europa, die sich mit dem Kulturerbe auseinandersetzen
- Analyse und Bewertung von im Rahmen von Interreg Europe geförderten interregionalen Kooperationsprojekten (siehe oben)
- Texte, Newsletter, Studien und politische Empfehlungen zum Kulturerbe
- Veranstaltungen für AkteurInnen, die in IWB-/ETZ-Programme involviert und mit dem Thema Kulturerbe befasst sind
- gegenseitige Begutachtung („peer review“) von europäischen Regionen bezüglich ihrer Strategien sowie Kapazitätenaufbau zum Schutz und zur Nutzung von Kulturerbe
- Beratung von interregionalen Kooperationsprojekten (siehe oben)
- Beratung der programmverantwortlichen Stellen zur strategischen Ausrichtung des Programms *Interreg Europe* in Bezug auf den Schutz und die Nutzung des Kulturerbes (z.B. Themenvorschläge für Calls)

Es wird nur eine Plattform je Prioritätsachse unterstützt.

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Jedes Vorhaben, das gefördert wird muss zu einer Reihe von vorgegebenen, mithilfe von Indikatoren gemessenen Zielen beitragen. Die erwarteten Zielwerte sind bereits bei der Antragstellung zuzuordnen

Allgemeine Förderkriterien

- mindestens drei PartnerInnen aus drei Ländern (mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten), davon ein/e Lead-PartnerIn
- antragsberechtigt als Lead-PartnerInnen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Einrichtungen, z.B.:
 - Landesregierungen, Gemeinden, Bezirke
 - Universitäten, Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kulturerbestätten
 - Regionalentwicklungsagenturen
 - Tourismusverbände, Wirtschaftskammern
- weitere Projektpartner: nicht-kommerzielle private Einrichtungen, Kulturinitiativen, die die Zusammenarbeit mit regionalpolitischen Akteuren suchen

Projektbudget und EU-Förderung

- Projektbudget: 1 bis 3 Mio. EUR
- EU-Kofinanzierung: bis zu 85% der förderfähigen Kosten für öffentliche Projektpartner, bis zu 75% für private, gemeinnützige Institutionen
- Bereitstellung von 15% bzw. 25% der förderfähigen Kosten durch eigene nationale öffentliche oder private Mittel
- Vorfinanzierung notwendig
- förderfähige Ausgaben:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten

Antragsprozedere

- Beantragung der Fördermittel erfolgt in einstufigem Antragsverfahren durch Ausschreibungen (Calls)
- fristgerechte webbasierte Einreichung des Antrags in englischer Sprache unter www.iOLF.eu
- Antragsunterlagen: Vergabebedingungen, Programmleitfaden, Antragsformular, Letter of Support, Verpflichtungserklärung des/der Lead-PartnerIn

- zusätzlich zur Online-Einreichung: Übermittlung der Zusammenfassung des Projektes sowie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung des/der Lead-PartnerIn, der Partnerschaftserklärungen und der Letters of Supports per Post an das Gemeinsame Sekretariat in Lille, Frankreich
- Entscheidung durch den Begleitausschuss

Projektstart und Laufzeit

- Projektstart nach Genehmigung und Vertragsabschluss
- Projektlaufzeit 3 bis 5 Jahre

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- alle 6 Monate Bericht des/der Lead-PartnerIn zu Inhalt und Kosten des Projektes (nach Rücksprache mit allen ProjektpartnerInnen) an das Gemeinsame Sekretariat
- jeder Projektpartner muss seine Kosten durch die jeweilige FLC-Stelle (First Level Control) seines Landes zertifizieren lassen
- Prüfung durch das Gemeinsame Sekretariat, bei Genehmigung Antrag an die Zahlstelle
- Auszahlung der EU-Kofinanzierung (85% bzw. 75%) an den/die Lead-PartnerIn
- Weiterleitung der Anteile an die ProjektpartnerInnen

Auf einen Blick

Interreg Europe

www.interreg-europe.eu



4 Prioritäten

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit von KMUs
- CO₂-arme Wirtschaft
- Umwelt und Ressourceneffizienz

Wer wird gefördert

- öffentliche Behörden und gleichwertige Stellen, NPOs mit Bezug zur Regionalpolitik; mindestens drei PartnerInnen aus drei Ländern (Lead-Partner-Prinzip)

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- interregionale Kooperationsprojekte oder regionalpolitische Lernplattformen zur Verbesserung von kulturpolitischen Steuerungselementen und -maßnahmen etc.

Einreichung

- einstufiges, webgestütztes Antragsverfahren im Rahmen von Calls

Förderungskriterien

- Wirksamkeit in der Region, messbare Ergebnisse

Art und Umfang der Förderung

- EFRE-Kofinanzierung: 85% für öffentliche, 75% für private gemeinnützige Projektpartner; 15% bzw. 25% der Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden; Vorfinanzierung erforderlich!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.interregeurope.eu

Nationale Kontaktstelle

bei der Österreichischen Raum-
ordnungskonferenz (ÖROK)
Ballhausplatz 1, A-1014 Wien

Mag.^a Claudia Singer

T: +43 53 53 444-34

E: singer@oerok.gv.at

Gemeinsames Sekretariat

Interreg Europe
Les Arcuriales - Entrée D
5e étage
45 rue de Tournai, F-59000 Lille
T: +33 328 144-100
E: info@interreg4c.eu

Einreichung von Projektanträgen

www.iolf.eu

Projektdatenbank für die Part- nersuche / Ideendatenbank

Interreg IV C (genehmigte Pro-
jekte der letzten Förderperiode):
www.interreg4c.eu/projects/

Datenbank zur Registrierung als Partner:

[www.interreg4c.eu/nc/people/
register](http://www.interreg4c.eu/nc/people/register)

Datenbank für Projektideen:

[www.interreg4c.eu/nc/project/
search](http://www.interreg4c.eu/nc/project/search)

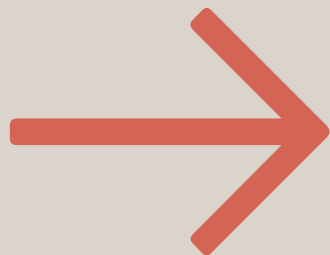
Verwaltungsbehörde

Conseil Régional Nord - Pas de
Calais
Direction Europe
Hôtel de Région
151 avenue du Président Hoover
F-59555 Lille Cedex
Anne Wetzels, Leiterin

Infobox

Interreg Europe

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Interreg IV C 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

CERTESS: Entwicklungsstrategie für die Europäischen Kulturrouten (Lead-Partner: European Institute of Cultural Routes, mit 10 ProjektpartnerInnen aus 10 Ländern, davon aus Österreich: Salzburg Research) 1/2012 bis 11/2014. Gesamtkosten 1,9 Mio. EUR, davon 1,5 Mio. EUR EFRE

www.certess.culture-routes.lu

CHARTS: Rolle von Kultur und Kulturerbe in regionalen Strategien für nachhaltigen Tourismus in Europa (Lead-Partner: Municipality of South Pelion, Griechenland, mit 13 ProjektpartnerInnen aus 11 Ländern) 1/2012 bis 12/2014. Gesamtkosten 1,9 Mio. EUR, davon 1,5 Mio. EUR EFRE

www.charts-interreg4c.eu

Creative Metropolises: Konzepte zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft (Lead-Partnerin: Stadtverwaltung Riga (LVA), mit 11 ProjektpartnerInnen aus 11 Ländern) 10/2008 bis 10/2011. Gesamtkosten 2,4 Mio. EUR, davon 1,7 Mio. EUR EFRE

www.creativemetropolises.eu

HISTCAPE: Schutz historischer Stadtkerne und ihrer Umgebung als Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume und zum Erhalt des europäischen Kulturerbes (Lead-Partnerin: Landentwicklung Steiermark, mit 12 ProjektpartnerInnen aus 12 Ländern) 1/2012 bis 12/2014, Gesamtkosten 1,7 Mio. EUR, davon 1,3 Mio. EUR EFRE

www.histcape.eu

INNOCRAFTS: Förderung des Kunsthandwerks (Lead-Partnerin: Stadtverwaltung Florenz, mit 15 ProjektpartnerInnen aus 11 Ländern) 1/2012 bis 12/2014. Gesamtkosten 2,3 Mio. EUR, davon 1,8 Mio. EUR EFRE

www.innocrafts.eu

Steckbrief Urbact

Urbact III 2014–2020 Operational Programme

www.urbact.eu

Urbact III 2014–2020 ist ein Programm zur Etablierung und Förderung europäischer Städte-Netzwerke. Als Austausch- und Lernprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt es europäische Städte aller Größen dabei, gemeinsam Lösungen für städtische Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Verwaltung und Inklusion zu erarbeiten.

Kunst und Kultur können in Städtenetzwerken als Faktoren der Stadterneuerung und Innovationsmotoren im Rahmen von städtischen Entwicklungsstrategien, aber auch zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Erbes beitragen. Gefördert werden können kulturbezogene Maßnahmen zum Austausch und zur Initiierung von Lernprozessen zwischen den Städten.

Programmbudget:

ca. 96,3 Mio. EUR, davon EFRE-Anteil 74,3 Mio. EUR

Programmgebiet

Alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie
Norwegen und die Schweiz



Ziele & Inhalt

Das Programm *Urbact III* operiert unter einer einzigen Prioritätsachse: Verbesserung institutioneller Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Konkret hat das Programm vier strategische und fünf thematische Ziele:

Strategische Ziele

1. Verbesserung des städtischen Managements
2. Entwicklung nachhaltiger integrativer Stadtentwicklungsstrategien
3. Umsetzung nachhaltiger integrativer Stadtentwicklungsstrategien
4. Austausch von Erfahrungen und Weitergabe von Know-how über nachhaltige integrative Stadtentwicklung

Thematische Ziele

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Unterstützung der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft
3. Umweltschutz und Ressourceneffizienz
4. Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Arbeitskräftemobilität
5. Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut

Das Programm fördert drei Typen von Städte-Netzwerken

- Aktionsplanungs-Netzwerke, die nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien erarbeiten
- Umsetzungs-Netzwerke für Städte, die bereits eine Strategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung entwickelt haben
- Transfer-Netzwerke, zur neuen Anwendung guter Praktiken

Geförderte Aktivitäten

- transnationale Vernetzung von Städten: Unterstützung von Städten beim gegenseitigen Lernen und dem Transfer von guten Praxisbeispielen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsstrategien
- „capacity-building“: Qualifizierung städtischer Akteure durch Fortbildungsseminare, Sommeruniversitäten
- Vermittlung und Verbreitung städtischen Wissens zur Umsetzung auf lokaler, regionaler und EU-Ebene durch Seminare, Web-Plattformen, Publikationen usw.

Kunst & Kultur

Förderbare Aktivitäten von Städtenetzwerken mit Bezug zu Kunst und Kultur.

Förderbare Aktivitäten

- kulturelle Entwicklungsstrategien zum Austausch zwischen Städten
- Zusammenarbeit und Entwicklung von Standards im Hinblick auf die Erhaltung, die Förderung und die Nutzung des Kulturerbes
- Studien, Seminare, Konferenzen zum Kulturerbe und anderen für Städte relevante kulturelle Themen
- Zusammenarbeit im Hinblick auf den Kulturtourismus
- Zusammenarbeit im Hinblick auf kulturelle Bildung und Kulturvermittlung
- Netzwerke und Partnerschaften für innovatives Kunst- und Kulturschaffen
- Zusammenarbeit im Hinblick auf die Aufwertung des städtischen Kulturangebots
- soziokulturelle Zusammenarbeit etc.

Indikatoren

1. Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden an „Capacity building“-Aktivitäten, deren Kenntnisse im Hinblick auf integrierte Ansätze, partizipative Planungsmethoden, Zusammenarbeit über Abteilungs-grenzen hinweg und durch Projektmanagement mithilfe der Netzwerkaktivitäten deutlich verbessert werden sollen
2. Steigerung der Anzahl der Städte, die im Rahmen von Aktionsplanungsnetzwerken Stadtentwicklungsstrategien entwickeln
3. Steigerung der Anzahl der Städte, die im Rahmen von Umsetzungsnetzwerken Stadtentwicklungsstrategien entwerfen
4. Steigerung der Anzahl von Entscheidungsträgern und Akteuren aller Ebenen (EU, national, regional und lokal), die URBACT-Wissen in ihrer Arbeit anwenden

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Alle durch das Programm geförderten Netzwerkaktivitäten müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen leisten. Dies wird anhand von Indikatoren überprüft, die bereits bei der Antragsstellung zuzuordnen sind.

Allgemeine Förderkriterien

- geographische Ausgewogenheit, d.h., die Partnerstädte gehören zu weniger entwickelten, zu Übergangs- und zu stärker entwickelten Regionen

Antragsberechtigte und Partnerschaften

- Städte und Gemeinden jeder Größe
- maximal 3 nicht-städtische PartnerInnen, d.h. öffentliche Behörden oder gleichwertige Stellen, die mit städtischen Fragen befasst sind, z.B. staatliche oder halbstaatliche lokale oder regionale Agenturen, Institutionen, Universitäten, Forschungseinrichtungen
- mindestens 8 bis maximal 12 PartnerInnen in Aktionsplanungs- und Umsetzungsnetzwerken
- mindestens 6 bis maximal 8 PartnerInnen in Transfer-Netzwerken
- PartnerInnen aus mindestens drei unterschiedlichen Mitglied- oder Partnerstaaten
- jedes Netzwerk hat eine/n Lead-PartnerIn und einen leitenden Experten

Projektbudget und EU-Förderung

- Netzwerkbudget: zwischen 600.000 und 750.000 EUR
- EU-Kofinanzierung: 85% der förderfähigen Kosten für Übergangsregionen (in Österreich nur das Burgenland)
- EU-Kofinanzierung: 70% für stärker entwickelte Regionen (ganz Österreich, außer Burgenland)
- EU-Kofinanzierung: 50% für PartnerInnen aus der Schweiz und Norwegen
- zusätzliche Finanzierung für Expertenwissen in Höhe von 127.500 EUR je Netzwerk
- Bereitstellung von 25-30% der förderfähigen Kosten durch eigene nationale öffentliche oder private Mittel
- Vorfinanzierung notwendig
- förderfähige Ausgaben:
 - Personalkosten
 - Büro- und Verwaltungsausgaben
 - Reise- und Unterbringungskosten
 - Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
 - Ausrüstungskosten

Antragsprozedere, Projektlaufzeit

- Vergabe der Fördermittel durch Ausschreibungen (Calls) jeweils für die drei Netzwerk-Typen (Informationen und Termine siehe: www.urbact.eu)
- Aufruf zur Einreichung (Call) und Abgabe der Anträge:
 - Kooperation einer Kerngruppe von 4 bis 6 Städten aus mindestens drei Mitgliedstaaten
 - ein/e Lead-PartnerIn
 - mindestens 2 Städte aus weniger entwickelten Regionen
- webbasierte Einreichung des Antrags auf der Online-Plattform SYNERGIE CTE <https://synergie-cte.asp-public.fr/>
- Prüfung (2 Monate) und ggf. Genehmigung
- verpflichtende Teilnahme an einer Schulung für die Lead-PartnerInnen der genehmigten Städte-Netzwerke
- Vorfinanzierung notwendig

Start der 1. Phase: Netzwerk-Entwicklung (Laufzeit 6 Monate, Start ab Genehmigung)

- Erweiterung des Netzwerks

Dabei gilt für Aktionsplanungs- und Umsetzungsnetzwerke:

- Erweiterung des Netzwerks auf 8 bis 12 PartnerInnen
- davon maximal drei nicht-städtische PartnerInnen
- mindestens vier aus weniger entwickelten oder Übergangsregionen

Für Transfer-Netzwerke gilt:

- Erweiterung des Netzwerks auf 6 bis 8 PartnerInnen
- davon maximal drei nicht-städtische PartnerInnen
- mindestens zwei aus weniger entwickelten Regionen bei 6 PartnerInnen bzw. mindestens drei aus weniger entwickelten Regionen bei 7 oder 8 PartnerInnen
- Erstellung und Einreichung der endgültigen Anträge

Vorfinanzierung notwendig!

Nach einer Beurteilung der ersten Phase (2 Monate) starten in der 2. Phase die eigentlichen Netzwerkaktivitäten (Laufzeit 24 Monate, Start ab Genehmigung/Vertragsabschluss)

- jede Partnerstadt eines Urbact-Netzwerks bildet eine lokale Arbeitsgruppe mit allen relevanten Akteuren. Deren Aufgaben sind:
 - Erarbeitung oder Umsetzung eines lokalen Aktionsplans
 - Mitwirken am transnationalen Austausch- und Lernprozess
 - Teilnahme an den Urbact-Trainings-Seminaren
- alle sechs Monate Fortschrittsbericht des/der Lead-PartnerIn an das Gemeinsame Sekretariat (GS)
- jeder Projektpartner muss seine Kosten durch die jeweilige FLC-Stelle (First Level Control) seines Landes zertifizieren lassen
- Prüfung durch das GS, bei Genehmigung Antrag an die Zahlstelle
- Auszahlung der EU-Kofinanzierung (70% bzw. 85%) an den/die Lead-PartnerIn

Auf einen Blick

Programm Urbact

www.urbact.eu



Priorität

- Verbesserung institutioneller Kapazitäten und Effizienz der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung

Wer wird gefördert

- Städte-Netzwerke mit 8-12 PartnerInnen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- Vernetzung von Städten; gegenseitiges Lernen im Hinblick auf: Kulturentwicklungsstrategien; Entwicklung von Standards für die Erhaltung und Nutzung von Kulturerbe; Studien, Seminare, Konferenzen zum Kulturerbe und anderen für Städte relevanten kulturellen Themen; Kulturtourismus; kulturelle Bildung und Kulturvermittlung; Netzwerke für innovatives Kunst- und Kulturschaffen; Aufwertung des städtischen Kulturangebots; soziokulturelle Zusammenarbeit etc.

Einreichung

- Antragstellung im Rahmen von Calls, erste Phase zur Vervollständigung der Partnerschaft und vertieften Ausarbeitung der Inhalte, zweite Phase = eigentliche Netzwerkaktivitäten

Förderungskriterien

- geographische Ausgewogenheit des Städtenetzwerks

Art und Umfang der Förderung

- Netzwerkbudget: ca. 600.000-750.000 EUR, 85% EFRE-Förderung im Burgenland (Übergangsregion), im übrigen Österreich 70%, d.h., 15-30% nationale öffentliche oder private Mittel müssen von den ProjektpartnerInnen aufgebracht werden. Vorfinanzierung erforderlich!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.urbact.eu

Projektdatenbank

www.urbact.eu/projects

Nationale Kontaktstelle

bei der Österreichischen Raum-
ordnungskonferenz (ÖROK)
Ballhausplatz 1, A-1014 Wien

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Martina Bach

T: +43 1 5353444-22

E: bach@oerok.gv.at

www.oerok.gv.at

Gemeinsames Sekretariat

URBACT-Sekretariat

5, Rue Pleyel

F-93283 Saint Denis

T: + 33 1 4917-4602

Ansprechpersonen:

[www.urbact.eu/urbact-secretariat-
organisation](http://www.urbact.eu/urbact-secretariat-organisation)

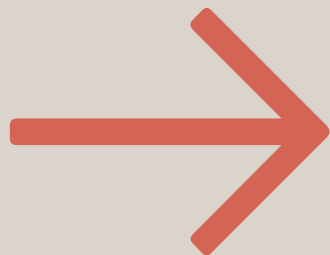
Verwaltungsbehörde

Generalkommission für
Territoriale Gleichheit
(General Commission for
Territorial Equality, GCTE)
Abt. für Städte und
Städtische Kohäsion
5, Rue Pleyel
F-93283 Saint Denis
www.cget.gouv.fr/

Infobox

Urbact

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Urbact II 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

Creative Clusters in Low Density Urban Areas: Übertragung des „Creative City“-Modells auf kleinere Städte (Lead-Partnerin: Obidos (PRT), mit 9 Partnerstädten aus 7 Ländern) 11/2008 bis 7/2011. Gesamtkosten 588.448 EUR, davon 437.929 EUR EFRE

www.urbact.eu/creative-clusters

Creative SpIN: „spill-over“ kreativer Prozesse für Innovation (Lead-Partnerin: Birmingham (UK), mit 8 Partnerstädten aus 8 Ländern) 2/2013 bis 4/2015. Gesamtkosten 731.878 EUR, davon 535.030 EUR EFRE

www.urbact.eu/creative-spin

HerO (Heritage as Opportunity): nachhaltige Strategien für lebendige historische Städte (Lead-Partnerin: Regensburg mit 8 Partnerstädten aus 8 Ländern, davon aus Österreich: Graz) 11/2008 bis 7/2011. Gesamtkosten 595.000 EUR, davon 434.150 EUR EFRE

www.urbact.eu/hero

TUTUR: Zwischennutzung als Stadterneuerungsinstrument (Lead-Partnerin: Rom, Italien, mit Alba Iulia, Rumänien und Bremen, Deutschland) 12/2013 bis 3/2015.

www.urbact.eu/tutur

UNIC (Urban Network for Innovation in Ceramics): Städtetzwerk für Innovation in der Keramik (Lead-Partnerin: Limoges, Frankreich, mit 7 Partnerstädten aus 6 Ländern) 12/2008 bis 7/2011. Gesamtkosten 634.160 EUR, davon 462.906 EUR EFRE

www.urbact.eu/unic

Steckbrief Leader

Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 „LE 2020“/Leader

www.bmlfuw.gv.at

Das Programm *LE 2020* unterstützt neben der Förderung einer modernen, effizienten und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Stärkung ländlicher Regionen.

Leader ist ein Schwerpunkt im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020, mit dem Projekte in den Regionen gefördert werden, die von regionalen AkteurInnen unter Einbindung der Zivilgesellschaft entwickelt und umgesetzt werden („bottom-up“). Die Projekte sollen zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region, zur Festigung oder nachhaltigen Weiterentwicklung natürlicher Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie zur Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen beitragen.

Im Rahmen von Leader können grundsätzlich Kunst- und Kulturprojekte und kulturelle Aktivitäten stattfinden, etwa soziokulturelle Aktivitäten und Kulturveranstaltungen zur Stärkung der regionalen Identität, Infrastrukturmaßnahmen für Kulturinstitutionen und Maßnahmen zur Sicherung und Nutzung des kulturellen Erbes sowie zur Förderung des Kulturtourismus. Die konkreten Fördermöglichkeiten müssen allerdings mit der Leader-Region abgeklärt werden, in der die Kulturprojekte stattfinden sollen. Es können nur Aktivitäten unterstützt werden, die im Einklang mit der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) stehen.

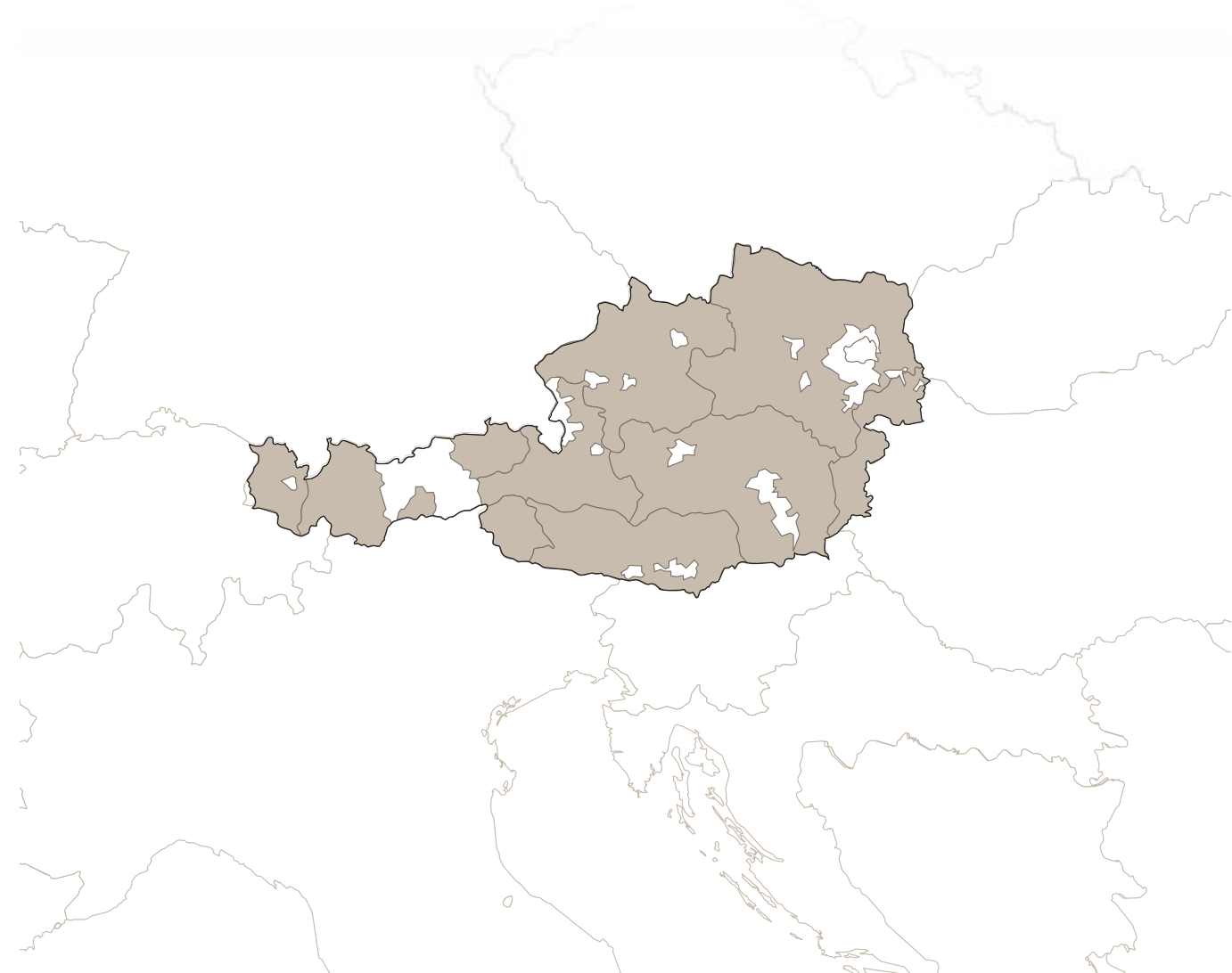
Programmbudget:

246 Mio. EUR, davon ELER-Anteil 197 Mio. EUR

Programmgebiet

Leader wird in kleinräumigen Kooperationsgebieten umgesetzt.
In Österreich gibt es insgesamt 77 Leader-Regionen.

Leader wird vor Ort von einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) verwaltet – einer Partnerschaft aus Vertretern der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche (öffentlich und privat) der jeweiligen Leader-Region. Die LAGs sind verantwortlich für die Umsetzung der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategie und gleichzeitig Anlaufstellen für Projektideen und Projektanträge; sie können aber auch selber Projekte initiieren und umsetzen.



Ziele & Inhalt

Leader zielt auf die Verbesserung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Bedingungen in ländlichen Regionen und konzentriert sich auf drei Aktionsfelder:

1. Steigerung der Wertschöpfung (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMUs und Energieproduktion)
2. Erhalt und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes (Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk)
3. Stärkung der für das regionale Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen (Dienstleistungen, Nahversorgung, regionales Lernen und Beteiligungskultur)

Kunst & Kultur

Leader bietet die Möglichkeit, Projekte mit Kunst- und Kulturbezug zu initiieren und umzusetzen, die einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten. Die möglichen Kulturinhalte differieren in den einzelnen Leader-Regionen und sind im Detail in den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien festgelegt.

Förderbare Aktivitäten

- innovative Kunst- und Kulturangebote
- regionale Kunst- und Kulturveranstaltungen und Festivals
- Vernetzung kultureller Einrichtungen (Museen, Kulturdenkmäler usw.) und Strukturen (Vereine, Betreiber u.a.)
- Kooperationen von kulturellen Initiativen
- Erhalt und Nutzung des baukulturellen Erbes und von Kulturerbestätten
- zeitgenössische Vermittlung kultureller Bräuche und Traditionen sowie des regionalen Handwerks
- Angebote zur Teilhabe an Kultur und zur Kulturvermittlung
- Kunst und Kultur zur Entwicklung des Tourismus
- Zusammenarbeit von kulturellen Einrichtungen mit Schulen
- regionale Kulturentwicklungspläne

Allgemeine Informationen

Allgemeine Förderkriterien

- Beitrag des Projektes zur Umsetzung und Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und zum Aktionsplan der LES
- Realisierung in der jeweiligen Leader-Region
- Plausibilität der Kosten und Wirtschaftlichkeit
- ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit

Die Auswahlkriterien und der Auswahlprozess sind im Detail in den jeweiligen LES festgelegt.

Antragsberechtigte

- Lokale Aktionsgruppen (LAGs)
- Gemeinden
- natürliche und juristische Personen und deren Vereinigungen, sofern die Beteiligung des Bundes und der Länder 25% nicht übersteigt, z.B. Vereine und Initiativen

Projektbudget und EU-Förderung

- die genaue Förderhöhe für Projekte ist in den jeweiligen LES festgelegt
- viele LES sehen auch Förderungen für nicht-wettbewerbsorientierte gemeinnützige Kleinprojekte vor (max. 5.700 EUR Gesamtkosten); die exakte Förderhöhe ist in den LES festgelegt
- für transnationale Kooperationsprojekte EU-Kofinanzierung von 80% der förderfähigen Kosten (weitere Informationen im Steckbrief Leader Transnational Kultur)
- Restfinanzierung der förderfähigen Kosten durch eigene nationale öffentliche oder private Mittel
- Vorfinanzierung der Projektkosten notwendig!
- förderfähige Ausgaben (sofern diese klar mit dem Projekt in Verbindung stehen und im räumlichen Geltungsbereich dieses Programms anfallen):
 - Investitionen
 - Sachkosten (einschließlich projektbezogener Personalkosten)

Antragsprozedere

- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der jeweiligen Leader-Region, Beratung zur Konkretisierung der Projektidee, Abstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Einreichung des Förderantrags (inkl. detaillierter Projektbeschreibung mit Budgetplan etc.) bei der LAG
- Prüfung des Projektes und Entscheidung im Projektauswahlgremium durch die LAG
- LAG leitet die Förderanträge an die Leader-verantwortliche Landesstelle (LVL) weiter
- Beurteilung und ggf. Genehmigung des Vorhabens durch die bewilligende Stelle (BST) im Bundesland

Projektstart und Laufzeit

- nach Genehmigung durch die bewilligende Stelle (BST)
- Projektstart und Durchführung der geplanten Aktivitäten
- Berücksichtigung von Publizitätspflichten

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- Vorlage eines Endberichts bei der LAG
- Übermittlung des Zahlungsantrags und des Endberichts an die bewilligende Stelle
- Entscheidung über den Zahlungsantrag und die Auszahlung der Fördermittel
- Fördermittel werden erst im Nachhinein ausbezahlt, daher ist eine Vorfinanzierung des Projektes notwendig!

Auf einen Blick Leader

www.bmlfuw.gv.at



Ziel

- Verbesserung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Bedingungen in ländlichen Regionen

3 Aktionsfelder

- Steigerung der Wertschöpfung
- Erhalt und Nutzung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes
- Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Wer wird gefördert

- lokale Aktionsgruppen (LAGs), Gemeinden, regionale Bevölkerung, natürliche und juristische Personen, Vereine, Initiativen, NGOs, Bildungs- und Kultureinrichtungen, private AkteurInnen

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- von lokalen AkteurInnen gemeinsam entwickelte und umgesetzte kulturelle Projekte in den ländlichen Regionen („bottom-up“), z.B. Kulturveranstaltungen, Festivals, Vernetzung kultureller Einrichtungen und Initiativen, Erhalt von Kulturerbestätten, Vermittlung kultureller Traditionen, kulturelle Bildung und Kulturvermittlung, Kulturentwicklungspläne etc.

Einreichung

- Projektidee bei der LAG, nach positiver Beurteilung und ggf. Genehmigung bei der bewilligenden Stelle

Förderungskriterien

- Beitrag zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Art und Umfang der Förderung

- Förderhöhen sind in den LES festgelegt. Vorfinanzierung erforderlich!

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.bmlfuw.gv.at

Lokale Aktionsgruppen

77 Lokale Aktionsgruppen
2014-2020 in Österreich:
www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/staerkung-regionen/leaderprojekte15.html

Verwaltungsbehörde

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. II 9 - Bildung, Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit
Stubenring 1, A-1010 Wien
www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

Leader-verantwortliche Landesstellen (LVL) der Bundesländer

BURGENLAND

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 4a - Agrar- und Veterinärwesen
Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt

Dipl.-Ing. Christian Wutschitz
T: +43 2682 600-2423
E: christian.wutschitz@bgld.gv.at
www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/agrar/foerderprogramme/laendliche-entwicklung-2014-2020/

KÄRNTEN

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 3 - Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden
Mießtaler Straße 1
A-9021 Klagenfurt
Dr. Kurt Rakobitsch
T: +43 463 536-32062
E: kurt.rakobitsch@ktn.gv.at
www.ktn.gv.at/301803_DE-Regionalfoerderung-LEADER

NIEDERÖSTERREICH

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. LF3 - Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1,
A-3109 St. Pölten

Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Eva Eichinger-Kollermann
T: +43 2742 9005-12982
E: post.lf3@noel.gv.at
www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Foerderungen/LEADER_2014-2020.html

OBERÖSTERREICH

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion für Landesplanung wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abt. Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
Dipl.-Ing. Johann Gruber
T: +43 732 7720-11585
E: lfw.post@ooe.gv.at
www.leader.at/index.htm

SALZBURG

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 4/23 - Ländliche Entwicklung
Fanny-von-Lehnert Straße 1
A-5020 Salzburg
Petra Bahar
T: +43 662 8042-2414
E: petra.bahar@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/lf/elr_2-6/laendliche_entwicklung_14-20.htm

STEIERMARK

Abt. 17 - Landes- und Regionalentwicklung
Trauttmansdorffgasse 2
A-8010 Graz

Mag. Günther Monschein

T: +43 316 877-5476
E: guenther.monschein@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684019/74835836/
www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/116867874/DE/

TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Raumordnung und Statistik
Landhaus 2
Heiliggeiststraße 7-9
A-6020 Innsbruck
Dipl.-Ing. Christian Stampfer
T: +43 512 508-3618
E: christian.stampfer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/tirol-europa/eu-regionalfoerderung-tirol/regionalmanagement-tirol/

VORARLBERG

Agrarbezirksbehörde Bregenz
Josef-Hutter-Straße 35
A-6901 Bregenz
Dipl.-Ing. Walter Vögel
T: +43 5574 511-41005
E: walter.voegel@vorarlberg.gv.at
www.leader-vlbg.at/les2020

Infobox

Leader

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Leader 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

ARGE Museumsstraße Mondseeland: Zusammenschluss von LAGs und Tourismusverbänden der Regionen Salzburger Seenland, Mondseeland und Attersee-Attergau zur Bündelung interessanter Sehenswürdigkeiten im Rahmen einer Museumsstraße, LAG: Mondseeland, Oberösterreich, Projektträger: Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (REGMO), 5/2010 bis 5/2011. Gesamtkosten 20.000 EUR, davon 5.000 EUR ELER
www.dasmondseeland.at/

Attergauer Kinderopern Werkstatt: Opernproduktionen mit Kindern im Rahmen des Attergauer Kultursommers, LAG Attersee-Attergau, Oberösterreich, (REGATTA), Projektträger: Attergauer Kulturkreis, 2011 bis 2014. Gesamtkosten 85.000 EUR, davon 26.829 EUR ELER
www.attergauer-kultursommer.at/kinderopern/

Kunst- und Kulturnetzwerk Murau: Bündelung kultureller Potentiale der Region und Vernetzung von Kulturinitiativen und Künstlern im Spannungsfeld zwischen ländlich-tradierten Werten und moderner Kunst, LAG und Projektträger: Holzwelt Murau, Steiermark, 2009 bis 2013. Gesamtkosten 400.000 EUR, davon 280.000 EUR ELER
www.holzweltmurau.at

Kunst und Zeit: 10 days10artists: Artists-in-Residence-Initiative in der Oststeiermark 2012-2014, LAG und Projektträger: Oststeirisches Kernland, 2010 bis 2013, Gesamtkosten 240.000 EUR, davon 168.000 EUR ELER
www.tendays.at/

Kernland Schaufenster: künstlerische Inszenierungen in 18 Gemeinden in leerstehenden Schaufenstern, LAG und Projektträger: Mühlviertler Kernland, Oberösterreich, 2011 bis 2014. Gesamtkosten 159.000 EUR
www.schaufenster-kernland.at/

Literaturgeschichte des Burgenlandes: dreibändiges wissenschaftliches Werk zur Literatur des Burgenlands, Hg. Franz Forster, Böhlau Verlag, LAG nordburgenland plus, Projektträger: P.E.N. Club Burgenland, 1. Band, 3/2008 bis 12/2009. Gesamtkosten 12.200 EUR, davon 7.500 EUR ELER
www.boehlau-verlag.com

OM3 Trilogie Oberes Mühlviertel: regionales Kulturnetzwerk zur Belebung der Kulturlandschaft, LAG Donau-Böhmerwald, Oberösterreich, Projektträger: kultUR-sprung, 2010 bis 2013. Gesamtkosten 170.000 EUR, davon 110.500 EUR ELER
www.kultursprung.net

Steckbrief Leader Transnational Kultur

im Rahmen des Österreichischen
Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020
„LE 2020“/Leader

www.bmlfuw.gv.at

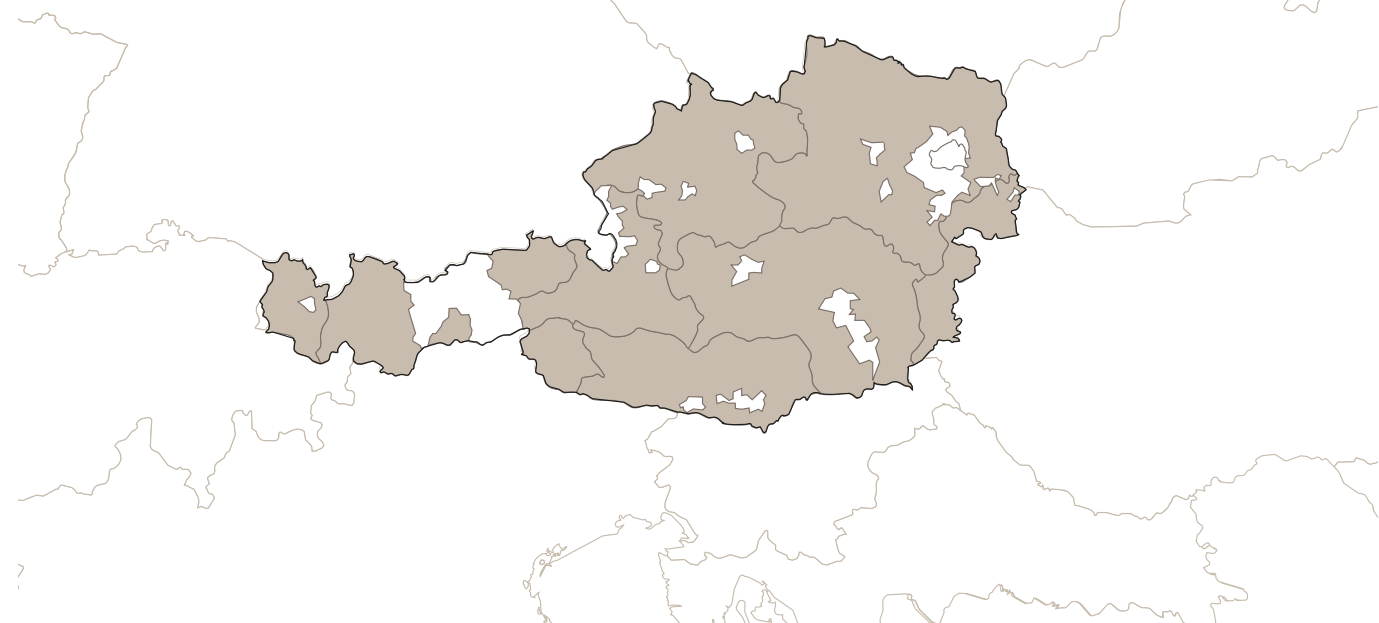
www.kunstkultur.bka.gv.at

Die neue Förderinitiative *Leader Transnational Kultur* zielt auf die positive Transformation des ländlichen Raums durch internationale Kulturzusammenarbeit ab. Gefördert werden Kulturprojekte in Leader-Regionen, die gemeinsam mit Partnern in Europa oder weltweit umgesetzt werden. Das Förderprogramm ist eine erstmalige Kooperation zwischen dem Bundeskanzleramt (BKA) und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020.

Programmgebiet

Leader Transnational Kultur wird ausschließlich in sogenannten Leader-Regionen umgesetzt. Für die Förderperiode 2014–2020 wurden 77 Leader-Regionen genehmigt.

Leader Transnational Kultur wird vor Ort von einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) verwaltet, einer Partnerschaft aus Vertretern der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche (öffentlich und privat) der jeweiligen Leader-Region. Die LAGs sind verantwortlich für die Umsetzung der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und sind Anlaufstellen für Projektideen und Projektanträge; sie können aber auch selber Projekte initiieren und umsetzen.



Ziele & Inhalt

Die Fördermaßnahme Leader Transnational Kultur verfolgt folgende Ziele:

- Entwicklung von transnationalen Vorzeigeprojekten, die Kultur als positive Kraft der Veränderung einsetzen
- Positionierung Österreichs als Platz kreativer Innovationen und transnationaler künstlerischer Auseinandersetzung
- verstärkte Einbindung der österreichischen Kunst- und Kulturakteure in die Prozesse der ländlichen Entwicklung und in transnationale Kooperationen
- internationaler Know-how-Transfer im Bereich „Kultur als Transformationskraft“

Kunst & Kultur

Das Programm fördert transnationale Kooperationsaktivitäten und diesbezügliche lokale Umsetzungsmaßnahmen. Kulturaktivitäten können u.a. Veranstaltungen, Netzwerkaufbau und -entwicklung, Kulturstrategien und Vermittlungsarbeit beinhalten. Die transnationale Kooperation dient der gemeinsamen Projektentwicklung, der überregionalen Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Transfer von guter Praxis.

Allgemeine Informationen

Allgemeine Förderkriterien

Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von sieben allgemeinen und kulturspezifischen Kriterien:

- Nachweis der fachlichen Qualität
- Qualität der Projektpartnerschaft und transnationale Dimension
- Nachhaltigkeit
- cross-sektorale Zusammenarbeit
- Innovationsgrad
- Qualität der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Qualität des kulturellen und künstlerischen Umsetzungs- und Kooperationskonzepts

Antragsberechtigte und Partnerschaften

Kulturschaffende und Kultureinrichtungen, die gemeinsam mit Leader-Regionen Kooperationsprojekte mit mindestens einer Partner-einrichtung im Ausland entwickeln.

Mögliche Projektpartner im Ausland sind:

- Leader-Regionen
- Partner, die ländliche Entwicklungsstrategien umsetzen
- Kultureinrichtungen

Österreichische Projektträger können sowohl mit Partnern aus Europa als auch weltweit zusammenarbeiten.

Projektbudget und EU-Förderung

- 80% der zuschussfähigen Projektkosten werden gefördert (ELER, BKA), die restlichen 20% müssen vom Projektträger finanziert werden
- förderfähig sind Sachkosten inkl. Reisekosten, Personalkosten, externe Leistungen
- Vorfinanzierung der Projektkosten notwendig!

Antragsprozedere

- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der jeweiligen Leader-Region, Beratung zur Konkretisierung der Projektidee, Abstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Einreichung des Antrags bei der Leader-Region
- die Leader-Region trifft eine Vorauswahl und leitet die Anträge an die Agrarmarkt Austria (AMA) weiter
- die AMA fällt eine Förderentscheidung innerhalb von 4 Monaten

Projektstart und Laufzeit

- die Projekte können mit Einlangen des Antrages bei der AMA auf eigenes Risiko begonnen werden
- über die Projektlaufzeit entscheiden die Antragsteller im Hinblick auf die geplanten Umsetzungsaktivitäten

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- nach Projektabschluss muss der Projektbericht und die Abrechnung bei der AMA vorgelegt werden
- danach werden 80% der förderfähigen Ausgaben auf Basis der Finanzkontrolle an die Projektträger refundiert

Auf einen Blick

Leader Transnational Kultur

www.bmlfuw.gv.at

www.kunstkultur.bka.gv.at



Ziel

- Vorzeigeprojekte, die Kultur als positive Kraft der Veränderung im ländlichen Raum einsetzen

Wer wird gefördert

- Lokale Aktionsgruppen, Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffende in Zusammenarbeit mit ausländischen PartnerInnen

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- transnationale cross-over Projekte zu aktuellen, gesellschaftspolitischen Themen

Einreichung

- erfolgt bei der AgrarMarkt Austria (AMA) gemeinsam mit der Leader-Region, in der das Projekt umgesetzt wird

Förderungskriterien

- sieben Auswahlkriterien inkl. Qualität des kulturellen und künstlerischen Umsetzungs- und Kooperationskonzepts

Art und Umfang der Förderung

- 80% der förderfähigen Ausgaben nach Projektumsetzung und Finanzkontrolle

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

Informationsstelle

Bundeskanzleramt Österreich
Abt. II/10 - Europäische und internationale Kulturpolitik
Concordiaplatz 2, A-1010 Wien
www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8059/default.aspx

Lokale Aktionsgruppen

77 Lokale Aktionsgruppen
2014-2020 in Österreich:
www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/staerkung-regionen/leaderprojekte15.html

Verwaltungsbehörde

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. II 9 - Bildung, Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit
Stubenring 1, A-1010 Wien
www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

Bewilligende Stelle

AgrarMarkt Austria
Dresdner Straße 70
1200 Wien
www.ama.at

Steckbrief IWB/EFRE

Operationelles Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020

www.efre.gv.at

Das Programm *IWB/EFRE Österreich 2014–2020* dient der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und fördert Maßnahmen zur Steigerung der Innovationskraft, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). In einigen Bundesländern gelten eigene Schwerpunkte.

Kunst und Kulturprojekte sind im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung in Wien und Oberösterreich bzw. der nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung in der Steiermark und in Tirol im Zusammenhang mit den Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) zur Aufwertung von Standorten möglich. In Tirol kommt der CLLD-Ansatz zum Tragen, das heißt Maßnahmen, die vor allem von der örtlichen Bevölkerung und lokalen AkteurInnen („bottom-up“ und „people-to-people“) betrieben werden.

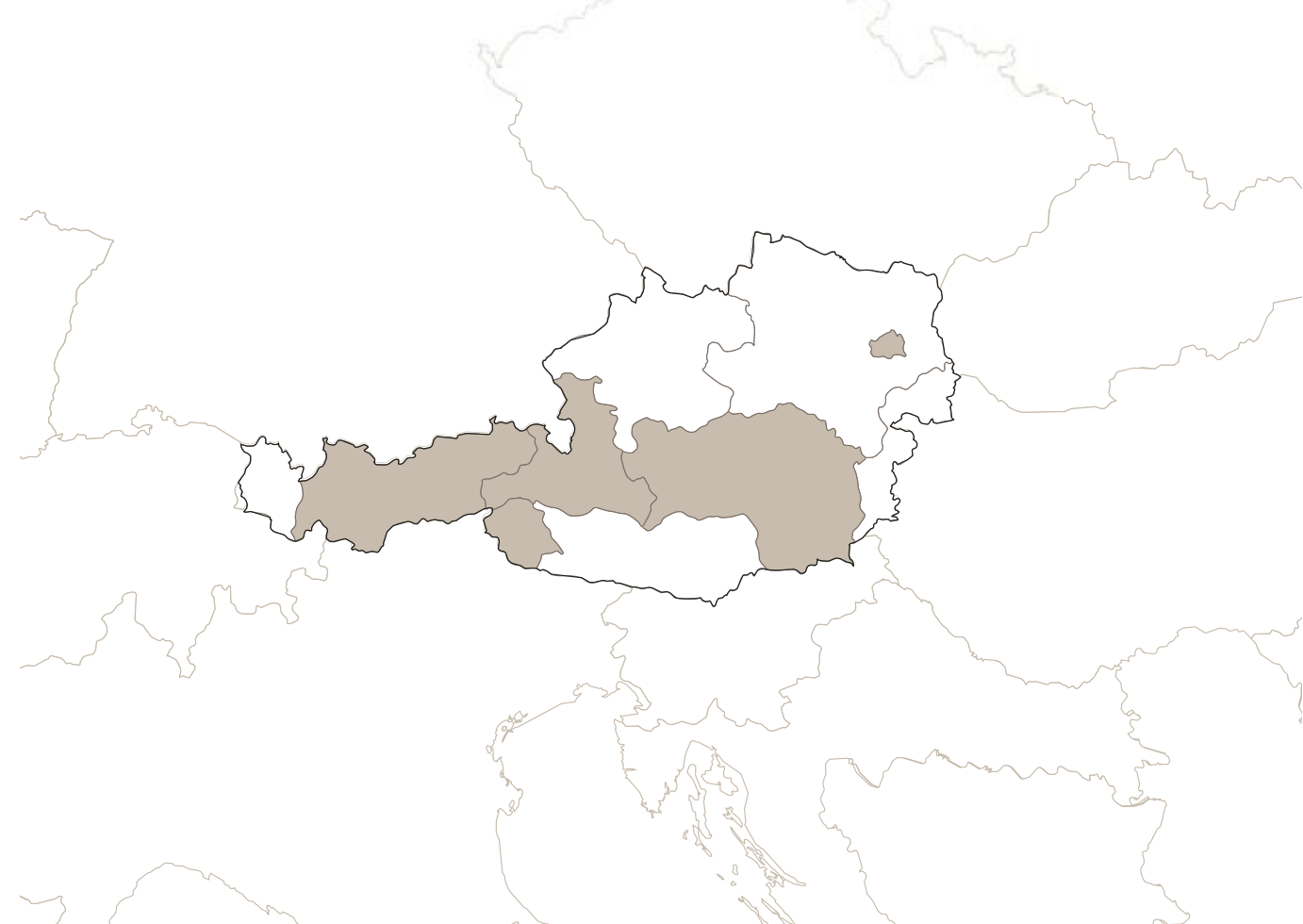
Programmbudget:

ca. 2 Mrd. EUR, davon EFRE-Anteil 536,3 Mio. EUR

Programmgebiet

ganz Österreich

Einzelne Maßnahmen speziell für Wien und Oberösterreich
bzw. für die Steiermark und Tirol



Ziele & Inhalt

Das Programm *IWB/EFRE Österreich* konzentriert sich auf fünf Prioritätsachsen, die in verschiedenen Regionen zur Anwendung kommen. Es werden 23 verschiedene Maßnahmen (M) unterstützt. Jedes zu bewilligende Vorhaben muss einer der möglichen förderbaren Maßnahmen entsprechen:

PRIORITÄTSACHSE 1

Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung, Innovation

EFRE-Mittel 198,4 Mio. EUR

- M 1 Auf- und Ausbau von Forschungs- und Technologie-Infrastruktur
- M 2 Überbetriebliche F&E-, Verbundprojekte und Transferkompetenzen
- M 3 Betriebliche F&E- und Technologietransferprojekte
- M 4 Innovationsberatung und -förderung
- M 5 F&E- und technologieorientierte Investitionen
- M 6 Cluster/Netzwerke, Standortmanagement

in allen Bundesländern außer Wien

PRIORITÄTSACHSE 2

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs

EFRE-Mittel
164,7 Mio. EUR

- M 7 Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen
- M 8 Unterstützung wissensintensiver Gründungen
- M 9 Unterstützung für Wachstum in Unternehmen
- M 10 Beratungsleistungen für KMUs

in allen Bundesländern

PRIORITÄTSACHSE 3

Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

EFRE-Mittel
109,5 Mio. EUR

- M 11 betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- 12 Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien/Energieeffizienz
- 13 lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität
- 14 Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- 15 F&E&I-Projekte in CO₂-relevanten Bereichen

in allen Bundesländern außer Wien

PRIORITÄTSACHSE 4

Nachhaltige Stadtentwicklung

EFRE-Mittel

27,2 Mio. EUR

- M 16 Investitionen in Forschungs- und Technologieinfrastruktur in Wien

- M 17 Innovationsdienstleistungen

- M 18 Investitionen in Ressourcen- und Energieeffizienz im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und von Smart-City-Umsetzungsprojekten

- M 19 Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen in Stadtregionen Oberösterreichs

- M 20 Maßnahmen zur Aufwertung benachteiligter Stadtgebiete (Wiener Westgürtel)

in Wien und Oberösterreich

PRIORITÄTSACHSE 5

Stadt-Umland-Entwicklung und lokale Entwicklungsstrategien (CLLD)

EFRE-Mittel

27,2 Mio. EUR

- M 21 Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen der Steiermark

- M 22 CLLD Tirol: pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von „Community Led Local Development“

in der Steiermark und Tirol

Kunst & Kultur

„Kultur“ findet sich im Programm IWB/EFRE Österreich 2014-2020 ausdrücklich nur an einer Stelle, nämlich bei der Maßnahme 20 („Aufwertung benachteiligter Stadtgebiete“) zur Aufwertung und Umfeldverbesserung des öffentlichen Raums entlang des Wiener Westgürtels im Rahmen der Prioritätsachse 4: „Durch übergreifende Maßnahmen soll eine verbesserte Koordination aller im Stadtteil tätigen Einrichtungen, insbesondere der für Soziales, Bildung, Stadterneuerung, Diversität und Kultur zuständigen Institutionen erreicht werden.“ Hier können in Wien ansässige Kunst- und Kultureinrichtungen Vorhaben und Maßnahmen einreichen.

Wenn ein künstlerisches oder kulturelles Vorhaben einen Beitrag zur Stadt- bzw. zur lokalen Entwicklung, zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit, zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder zur Verbesserung der Energieeffizienz leistet, könnte es auch im Rahmen anderer Maßnahmen gefördert werden. Dabei ist auf die jeweilige Region zu achten, in der die einzelnen Maßnahmen gefördert werden können. Der Fokus des Programms liegt jedenfalls auf dem gewerblichen Bereich (Unternehmensförderungen).

Förderbare Aktivitäten

- künstlerische oder kulturgestützte Verfahren zur Förderung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen in Wien (Prioritätsachse 4/Maßnahme 17) bzw. in allen anderen Bundesländern im Rahmen der Prioritätsachse 1/Maßnahmen 4 und 6
- kunst- und kulturgestützte Innovation, Innovationsberatung, Forschung und Entwicklung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs in ganz Österreich (Prioritätsachse 2/Maßnahmen 7-10)
- Vorhaben zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz u.a. in Organisationen und/oder Unternehmen des Kunst- und Kulturbereichs in allen Bundesländern außer Wien (Prioritätsachse 3/Maßnahmen 11 und 12)
- Attraktivierung von Fußwegnetzen durch künstlerische Gestaltung oder kulturelle Bespielung in Oberösterreich (Prioritätsachse 4/Maßnahme 19)
- integrierte Strategien für Stadtregionen Oberösterreichs unter Einbezug von Kunst und Kultur (Prioritätsachse 4/Maßnahmen 18 und 19)

- künstlerische und kulturelle Nutzung von ungenutzten Flächen bzw. Gewerbe- und Industriebrachen in Oberösterreich (Prioritätsachse 4/Maßnahme 19)
- Beratung der Stadtregionen zur Umfeldverbesserung unter Einbezug von Kunst und Kultur in Oberösterreich (Prioritätsachse 4/Maßnahme 19)
- Kunst und Kultur als Erholungsangebot und zur Attraktivierung der Innenstädte in der Steiermark (Prioritätsachse 5/Maßnahme 21)
- kunst- und kulturgestützte Wachstumsimpulse für Beschäftigung in Stadtregionen in der Steiermark (Prioritätsachse 5/Maßnahme 21)
- Erarbeitung lokaler Entwicklungsstrategien in Tirol, Zusammenarbeit von Kulturorganisationen und -vereinen mit anderen lokalen Akteuren (CLLD-Ansatz, Prioritätsachse 5/Maßnahme 22)

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Die Ziele, die das Programm erreichen soll, werden mithilfe von Indikatoren gemessen, die für jede Maßnahme spezifiziert sind. Jedes Vorhaben, das im Rahmen des Programms gefördert wird, muss einen Beitrag zu einem oder mehreren dieser Zielwerte liefern.

Detaillierte Informationen dazu bei der zuständigen ZWIST (zwischengeschaltete verwaltende Stelle).

Förderkriterien

Formale Förderkriterien („Knock-out-Kriterien“)

- Projekt erfüllt die Bestimmungen der Förderungsrichtlinien des Bundes oder der Länder
- Projekt kann einer förderbaren Maßnahme zugeordnet werden
- Begünstigter verfügt über die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Bedingungen
- falls das Projekt bereits vor Einreichen des Antrags begonnen wurde: sämtliche geltenden und für das Projekt relevanten Rechtsvorschriften wurden eingehalten
- Fragebogen („Awareness tool“) für Querschnittsthemen wurde ausgefüllt, Bestätigung des Projektträgers, dass die Zielsetzungen der Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) beachtet werden, liegt vor
- soweit feststellbar, beachtet das Projekt beihilfenrechtliche sowie vergaberechtliche Bestimmungen

- Mindestprojektgröße wurde erreicht (Informationen dazu bei der zuständigen ZWIST)

Inhaltliche (quantitative und qualitative) Kriterien auf Maßnahmenebene

- die quantitativen und qualitativen Kriterien werden anhand objektiver Schemata bepunktet und gewichtet
- mindestens 50% der maximal möglichen Punkte müssen erreicht werden

Förderkriterien für einzelne Maßnahmen

Genaue Details zu den einzelnen förderbaren Maßnahmen sowie zu den Prinzipien und Kriterien für die Auswahl der Projekte bei der zuständigen ZWIST.

Antragsberechtigte

Verschiedene Antragsberechtigte je nach Prioritätsachse (PA) und Maßnahme:

PA 1 (Innovation):

- Universitäten, Hochschulen, F&E-Einrichtungen, Unternehmen, Cluster- und Netzwerkorganisationen, Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Zusammenschlüsse aus den genannten Institutionen

PA 2 (KMUs):

- intermediäre Einrichtungen, Inkubatorenzentren, KMUs der Warenerzeugung sowie produktionsnaher Dienstleistungen, Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Beratung: regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts und sonstige Rechtssubjekte

PA 3 (CO₂):

- intermediäre bzw. qualifizierte Beratungsunternehmen, gewerbliche Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Arbeitsgemeinschaften zwischen diesen und Unternehmen bzw. öffentlichen Trägern und Kommunen

PA 4 (Stadtentwicklung Wien und Oberösterreich):

- Gebietskörperschaften, Stiftungen und Fonds, Universitäten und Hochschulen, F&E-Einrichtungen, Zusammenschlüsse aus den genannten sowie mit Unternehmen, andere juristische Personen (keine Personengesellschaften); Agenturen der Stadt Wien, Trägerinstitutionen für Innovationsdienstleistungen, Körperschaften öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften, Institutionen im Eigentum von Gebietskörperschaften (z.B. öffentliche Kultureinrichtungen)

PA 5 (Stadt-Umland-Entwicklung Steiermark und Tirol):

- öffentliche und öffentlichkeitsnahe Einrichtungen (Regionalmanagements, Planungsverbände, Vereine, Unternehmen)
CLLD Tirol: natürliche und juristische Personen, Gebietskörperschaften

In begründeten Fällen können die Landesstellen oder Agenturen die Rolle des Projektträgers übernehmen.

Weitere detaillierte Informationen bei der zuständigen ZWIST.

Projektbudget und EU-Förderung

Im IWB/EFRE Programm 2014-2020 sind die Interventionen in die österreichische Förderlandschaft eingebettet. Das Programm versteht sich als ergänzendes Instrument im gesamtösterreichischen sowie in den jeweiligen Förderungsportfolios der Bundesländer.

Die Förderintensität erfolgt nach Maßgabe der EU-rechtlichen Vorgaben und ist immer als Zuschuss aus dem EFRE zu verstehen.

EU-Kofinanzierung: je nach Priorität und Maßnahme

- bis zu 30% der förderfähigen Kosten in PA 1, 2 und 3
- 38% PA 1/Burgenland
- bis zu 50% in PA 4 und 5

Weitere Details zu den einzelnen Maßnahmen (Kofinanzierungssatz, Mindestprojektgrößen) bei der zuständigen ZWIST.

Laufzeit

- keine Vorgaben

Antragsprozedere

- 4 Bundesförderstellen und 12 Förderstellen der Bundesländer (ZWISTs) vergeben EFRE-Mittel und nationale Fördermittel
- vor Antragstellung Beratung durch die zuständige ZWIST empfohlen
- in der Regel laufende Einreichung von Förderanträgen für Vorhaben möglich
- einstufiges Antragsverfahren
- Calls zu speziellen Themen möglich

- es gelten die Förderrichtlinien des Bundes und der Bundesländer
- Zuordnung des Projektes zu einer der 23 Maßnahmen
- Einhaltung der formalen „Knock-out-Kriterien“ und der quantitativen und qualitativen inhaltlichen Kriterien (Punktevergabe und Gewichtung bei Prüfung des Projektantrags)
- angemessene Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung inklusive der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen
- Projektauswahl erfolgt dezentral durch die ZWIST
- CLLD-Projekte in Tirol werden von der jeweiligen LAG (Lokalen Aktionsgruppe) ausgewählt; Ausstellung des Fördervertrages durch die zuständige ZWIST

Abwicklungs- und Abrechnungs-Modalitäten

- Abwicklungs- und Abrechnungs-Modalitäten maßnahmen-spezifisch und je nach Förderstelle verschieden
- detaillierte Informationen dazu bei der zuständigen ZWIST

Auf einen Blick

IWB/EFRE

www.efre.gv.at



5 Prioritäten

- Stärkung regionaler Wettbewerbsfähigkeit durch FTEI (alle Bundesländer außer Wien)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (alle Bundesländer)
- CO₂-Reduktion in allen Branchen der Wirtschaft (alle Bundesländer außer Wien)
- nachhaltige Stadtentwicklung in Wien und Oberösterreich
- Stadt-Umlandentwicklung und lokale Entwicklungsstrategien (CLLD) in der Steiermark und Tirol

Wer wird gefördert

- je nach Prioritätsachse/Maßnahme und Bundesland verschieden: natürliche und juristische Personen, Gebietskörperschaften, öffentliche und öffentlichkeitsnahe Einrichtungen (z.B. Kulturinstitutionen), gemischte öffentlich-private Gesellschaften, intermediäre Einrichtungen, gewerbliche Unternehmen (besonders KMUs), Tourismusunternehmen, Cluster- und Netzwerkorganisationen, Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Fonds, Vereine etc.

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- Unternehmensförderung durch Maßnahmen und Investitionen zur Steigerung des Wettbewerbs und Beschäftigung; Maßnahmen in verschiedenen Regionen: kulturgestützte Innovation von Unternehmen; CO₂-Reduktion und Energieeffizienz in kulturellen Infrastrukturen; Attraktivierung des öffentlichen Raums; Strategien für Stadtregionen; kulturelle Nutzung von brachliegenden Flächen/Gebäuden; CLLD-Ansatz

Einreichung

- jederzeit möglich bei der zuständigen ZWIST, thematische Calls möglich

Förderungskriterien

- Zuordnung zu förderbarer Maßnahme möglich; Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis der Förderungsrichtlinien des Bundes oder der Länder; je nach Priorität/Maßnahme unterschiedlich

Art und Umfang der Förderung

- EU-Kofinanzierung je nach Priorität und Maßnahme zwischen 30% und 50%

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.efre.gv.at

Förderkompass

www.efre.gv.at/foerderungen/foerderkompass/

Verwaltungsbehörde

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Ballhausplatz 1, A-1014 Wien

Dipl.-Ing. Markus McDowell

T: +43 1 5353444-27

E: mcdowell@oerok.gv.at

www.oerok.gv.at/esi-fonds-at/efre/ziel-iwb-efre.html

ZWIST / Förderstellen des Bundes und der Länder

BUND

Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) / ERP-Fonds
Walcherstraße 11 A, A-1020 Wien

Dr. Georg Silber

T: +43 1 50175-407

E: g.silber@awsg.at

www.awsg.at

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Sensengasse 1, A-1090 Wien

Ing. Mag. Harald Polak

T: +43 1 57755-1101

E: harald.polak@ffg.at

www.ffg.at

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)
Parkring 12a, A-1011 Wien

Prok. Ing. Mag. Martin Hofstetter

T: +43 1 51530-24

E: hofstetter@oeht.at

Herwig Plöger, MA

T: +43 1 51530-27

E: ploeger@oeht.at

www.oeht.at

Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
Türkenstraße 9, A-1090 Wien

Heide Schwameis

T: +43 1 31631-275

E: h.schwameis@kommunalkredit.at

Mag. Andreas Vidic

T: +43 1 31631-249

E: a.vidic@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at

BURGENLAND

WiBuG - Wirtschaft
Burgenland GmbH
Marktstraße 3
A-7000 Eisenstadt

Franz Kain

T: +43 2682 9010-2151

E: franz.kain@wirtschaft-burgenland.at

www.wirtschaft-burgenland.at

Amt der Burgenländischen

Landesregierung

Abt. 7 - Kultur,

Wissenschaft und Archiv

Europaplatz 1

A-7000 Eisenstadt

Mag. Dieter Szorger

T: +43 2682 600-2452

E: dieter.szorger@bgld.gv.at

www.burgenland.at

KÄRNTEN

Kärntner Wirtschaftsförderungs-
fonds (KWF)

Völkermarkter Ring 21-23

A-9020 Klagenfurt

Mag.^a Birgit Stockinger

T: +43 463 55800-20

E: stockinger@kwf.at

www.kwf.at

NIEDERÖSTERREICH

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung
Abt. Wirtschaft, Tourismus
und Technologie

Neue Herrengasse

A-3109 St. Pölten

Mag. Florian Riess

T: +43 2742 9005-16100

E: florian.riess@noel.gv.at

Dipl.Ing.ⁱⁿ Kerstin Koren

T: +43 2742 9005-16165

E: kerstin.koren@noel.gv.at

www.noel.gv.at

OBERÖSTERREICH

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung

Abteilung Wirtschaft

Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

Mag. Gerald Fastnacht

T: +43 732 7720-15614

E: gerald.fastnacht@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

www.iwb2020.at

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung

Abteilung Raumordnung

Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

Dr.ⁱⁿ Eva-Maria Jurda

T: +43 732 7720-14825

E: eva-maria.jurda@ooe.gv.at

STEIERMARK

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abt. 17 - Landes- und
Regionalentwicklung
Trauttmansdorffgasse 2
A-8010 Graz

Mag. Martin Nagler

T: +43 316 877-2056

E: martin.nagler@stmk.gv.at

www.steiermark.at

www.raumplanung-steiermark.at

Steirische Wirtschafts-
förderungs GmbH
Nikolaipplatz 2, A-8020 Graz

Gerlinde Siml

T: +43 316 7093-215

E: gerlinde.siml@sfg.at

www.sfg.at

TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Landesentwicklung
und Zukunftsstrategie
Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9,
A-6020 Innsbruck

Mmag. Martin Traxl

T: +43 512 508-3618

E: martin.traxl@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Tiroler Zukunftsstiftung

Standortagentur Tirol

Ing.-Etzel-Straße 17

A-6020 Innsbruck

Dipl.-Ing. Rudolf Stoffner, PhD

T: +43 512 576262-241

E: rudolf.stoffner@standort-tirol.at

www.standort-tirol.at

VORARLBERG

Amt der Vorarlberger

Landesregierung

Abteilung Allgemeine

Wirtschaftsangelegenheiten

Römerstraße 15

A-6900 Bregenz

**Mag.^a Angelika Bechter-
Edelhofer**

T: +43 5574 511-26118

E: angelika.bechter-

edelhofer@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/wirtschaft

WIEN

Amt der Wiener Landesregierung,

Magistratsabteilung 27 -

Europäische Angelegenheiten

Schlesingerplatz 2, A-1080 Wien

Dipl.-Ing. Heinrich Weber

T: +43 1 4000-27050

E: heinrich.weber@wien.gv.at

www.wien.gv.at

Infobox

IWB/EFRE

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen der *RWB-Programme der Bundesländer 2007-2013* (Vorgängerprogramm des *IWB/EFRE Österreich 2014-2020*) gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

Welterbezentrum Wachau: Besucherzentrum, künstlerisch gestaltete Infobahnen zu Wissenswerten aus den 13 Gemeinden der Wachau, Begünstigte: Kremser Immobiliengesellschaft KIG. Förderung im Rahmen des Programms zur Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich 2007-2013 in Höhe von 567.000 EUR (EFRE)

www.krems.gv.at

Schaurausch/Tiefenrausch: Kunstaktionen im Rahmen von Linz09/Europäische Kulturhauptstadt, Begünstigter: Offenes Kulturhaus Linz. Förderung im Rahmen des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007-2013 „Regio 13“ in Höhe von 500.000 EUR (EFRE)

www.ok-centrum.at

www.linz09.at

Barrierefreie Bücherei und Mediathek im Kloster Krems: Begünstigte: Stadtgemeinde Krems. Förderung im Rahmen des Programms zur Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich 2007-2013 in Höhe von 155.000 EUR (EFRE)

Lokale Agenda 21 plus Wien: nachhaltige Stadt- und Bezirksentwicklung unter Einbindung der lokalen Bevölkerung in puncto Mobilität, öffentlicher Raum, interkultureller Dialog u.a. Begünstigte: Stadt Wien, MA18. Förderung im Rahmen des Programms zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007-2013 in Höhe von 703.215 EUR (EFRE)

www.la21wien.at

Planung zur Umgestaltung des Glas- und Steinmuseums: Begünstigte: Stadtgemeinde Gmünd. Förderung im Rahmen des Programms zur Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich 2007-2013 in Höhe von 14.200 EUR (EFRE)

www.gmuend.at

Steckbrief IWB/ESF

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014–2020

www.esf.at

Das Programm *Beschäftigung Österreich 2014-2020* (IWB/ESF) fördert Qualifizierungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Österreich mit den Zielen: Schaffung von Arbeitsplätzen, Steigerung der Erwerbsbeteiligung, Verringerung der Schulabbrüche und Bekämpfung der Armut.

Die entsprechenden Maßnahmen wie Aus- und Weiterbildung, Bildungs- und Berufsberatung etc. sind auch für Beschäftigte bzw. Unternehmen und Organisationen im Kunst- und Kulturbereich möglich. Für Projekte in diesem Programm gelten allerdings spezielle Prozedere bei Antrag, Genehmigung und Durchführung. Einzig im Burgenland können auch Einzelpersonen gefördert werden (Antrag muss durch Unternehmen/Organisation gestellt werden).

Programmbudget:

ca. 875 Mio. EUR, davon ESF-Anteil 442 Mio. EUR

Programmgebiet

ganz Österreich



Ziele & Inhalt

Das Programm *Beschäftigung Österreich (IWB/ESF)* verfolgt drei arbeitsmarkt- und sozialpolitische Prioritäten mit jeweils drei bis vier untergeordneten spezifischen Zielen:

PRIORITÄT 1

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

ESF-Mittel
52 Mio. EUR

- Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen
- Bildungsangebote für Frauen
- Anpassung von Arbeitsplätzen für aktives und gesundes Altern
- Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen nach Langzeitarbeitslosigkeit

PRIORITÄT 2

Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

ESF-Mittel
135 Mio. EUR

- Integration arbeitsmarktfremder Gruppen
- existenzsichernde Beschäftigung für „Working Poor“
- Inklusion von armutsgefährdeten Erwerbstätigen

PRIORITÄT 3

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

ESF-Mittel
205 Mio. EUR

- Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen
- Integration in Ausbildung vor allem beeinträchtigter Jugendlicher
- Angebote zur Qualifizierung benachteiligter und gering qualifizierter Personen

PRIORITÄT 4

ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland

ESF-Mittel
23,8 Mio. EUR

- inhaltlich analog zu den Prioritäten 1, 2 und 3

Zusätzlich:

- Beschäftigung für Arbeitssuchende (Nicht-Erwerbstätige, geringfügig Beschäftigte)
- Anpassung an den Wandel (Höherqualifizierung von UnternehmerInnen, Schlüssel- und Fachkräften)

Weitere ESF-Mittel für die effiziente Programmumsetzung (technische Hilfe):
26,3 Mio. EUR

Kunst & Kultur

Grundsätzlich sind ESF-geförderte Qualifizierungs-, Bildungs- und Beschäftigungsprojekte auch für Beschäftigte bzw. Unternehmen und Organisationen des Kunst- und Kulturbereichs möglich.

Auch kunst- und kulturgestützte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in anderen Sektoren sind als Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung im Rahmen des Programms denkbar.

Voraussetzung ist, dass das Projekt von einem antragsberechtigten Projektträger eingereicht und über die jeweils zuständige zwi- schengeschaltete Stelle (ZWIST) bzw. umsetzende Stelle kofinanziert wird. Informationen und Details zu ESF-förderfähigen Projekten und Maßnahmen für Unternehmen und Organisationen bei der zuständigen ZWIST.



PRIORITÄT 1

Ziel

Förderung nachhaltiger Beschäftigung, Mobilität der Arbeitskräfte

PRIORITÄT 2

Ziel

Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

PRIORITÄT 3

Ziel

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

PRIORITÄT 4

Ziel

Burgenland

Förderbare Aktivitäten

- Aus- und Weiterbildung
- Berufsberatung
- Karriere-Coaching
- gesundheitsfördernde Maßnahmen
- Beschäftigungsprojekte für ArbeitnehmerInnen
- Unterstützung bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz im Kunst- oder Kultursektor
- Beratungen für Unternehmen/ Organisationen
- spezielle Angebote für Frauen, ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund sowie andere am Arbeitsmarkt Benachteiligte
- Bildungsberatungsnetzwerke
- Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und TrainerInnen etc.

Allgemeine Informationen

Indikatoren

Die Projekte müssen, je nach Priorität, unter die sie fallen, bestimmte Ergebnisse und Outputs erzielen. Während und nach der Umsetzung der Maßnahmen werden diese anhand von bestimmten Indikatoren gemessen. Informationen und Details dazu bei der zuständigen ZWIST.

Allgemeine Förderkriterien

Die Förderkriterien leiten sich aus den Zielsetzungen der Prioritäten, Ziele und Maßnahmen ab. Sie umfassen u.a.:

- Innovationsgehalt der Maßnahmen
- Potenzial zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (speziell bei benachteiligten Gruppen)
- Potenzial zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung
- Beitrag zur Weiterbildung
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabrecherInnen
- Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigte

- grundsätzlich nur juristische Personen (Unternehmen, Vereine etc.)
- keine Einzelpersonen
- Details werden in den jeweiligen Calls bzw. Ausschreibungen festgelegt

Projektbudget und EU-Förderung

- Projektbudget hat keine formalen Unter- und Obergrenzen
- EU-Kofinanzierung: 50% der förderfähigen Kosten
- nationale Kofinanzierung der verbleibenden 50% durch jeweilige ZWIST
- Informationen über die förderfähigen Kosten bei der zuständigen ZWIST
- Art der Förderung: nicht rückzahlbare Finanzhilfe

Antragsprozedere

- Projekte werden von der jeweils zuständigen ZWIST (zwischen-geschalteten Stelle) entweder durch Calls oder durch Ausschreibungen (d.h. „Vergaben im Sinne des Bundesvergabegesetzes“) ausgewählt:
 - Calls: werden auf der Programmwebsite, im Newsletter und auf der Facebook-Seite des Programms veröffentlicht (inkl. detaillierter Richtlinien zu Inhalt, formalen Kriterien, Antragsprozedere etc.)
 - Ausschreibung: erfolgt in den gesetzlich angeführten Medien, d.h. im Amtsblatt, www.wienerzeitung.at/amtsblatt/aktuelle_ausgabe/ bzw. im Amtlichen Lieferungsanzeiger, www.wienerzeitung.at/lieferanzeiger.
 - Antragstellung über österreichische ESF-Antragsdatenbank: www.esf-projekte.at (verfügbar ab Ende 2015), ausgenommen Projekte der ZWIST BMASK Abt. IV/A/6 (Antragstellung per Mail oder Post, je nach Call/Ausschreibung)
- Individualförderungen (nur Burgenland):
 - werden nur im Burgenland unter Priorität 4 (Qualifizierung von UnternehmerInnen) durch die WiBuG Wirtschaft Burgenland GmbH vergeben
 - Förderrichtlinie und Auswahlverfahren sind bei der WiBuG einzusehen
 - Antragstellung für ArbeitnehmerInnen muss durch Unternehmen bzw. Organisation erfolgen (Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt)

Projektstart und Laufzeit

- spätestes Ende des Projektes: 31.12.2023
- Details in den einzelnen Calls/Ausschreibungen sowie in der WiBuG-Förderrichtlinie

Abwicklung und Abrechnungs-Modalitäten

- Details zu Auszahlung, Abrechnung, Berichtslegung etc. werden individuell je nach Call bzw. Ausschreibung von der jeweiligen ZWIST festgelegt
- Informationsquellen: Unterlagen zu den Calls, Ausschreibungstexte, Programmwebsite und Newsletter

Auf einen Blick

IWB/ESF

www.esf.at



4 Prioritäten

- Beschäftigung und Mobilität
- soziale Inklusion, Armuts- und Diskriminierungsbekämpfung
- Bildung, Ausbildung, Berufsbildung, lebenslanges Lernen
- ESF-Förderungen im Burgenland (Übergangsregion)

Ziele

- Gleichstellung von Frauen und Männern, aktives und gesundes Altern, aktive Inklusion in den Arbeitsmarkt, Verringerung von Schulabbrüchen, lebenslanges Lernen; zusätzlich im Burgenland: Beschäftigung für Arbeitssuchende, Anpassung an den Wandel

Wer wird gefördert

- juristische Personen; Zielgruppen der Projekte: Frauen, ältere ArbeitnehmerInnen, Langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne bzw. am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen, „Working Poor“ und armutsgefährdete Erwerbstätige, Roma, SchülerInnen und Jugendliche während des Übergangs von Schule zu Beruf

Was kann im Kunst-/Kulturbereich gefördert werden

- Qualifizierungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Unternehmen und Organisationen des Kunst- und Kulturbereichs; für MitarbeiterInnen und TrainerInnen; Beratungen für Unternehmen z.B. für „equal pay“ and „Work-Life-Balance“

Einreichung

- Einreichung von Projekten im Rahmen von einzelnen Calls oder Ausschreibungen; Beantragung von Individualförderungen bei der WiBuG im Burgenland

Förderungskriterien

- Innovationsgehalt, Beitrag des Projektes zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. zur Erwerbsbeteiligung bestimmter Gruppen, Bekämpfung von Armut, Weiterbildung, Sicherung von Arbeitsplätzen, Verringerung von Schulabbrüchen

Art und Umfang der Förderung

- nicht rückzahlbare Finanzhilfe, keine formalen Ober- und Untergrenzen

Ansprechpersonen und nützliche Adressen

Programmwebsite

www.esf.at

Newsletter:

ESF-newsletter@
sozialministerium.at

Facebook-Seite:

[www.facebook.com/
esf.oesterreich](http://www.facebook.com/esf.oesterreich)

Online-Antragssystem:

www.esf.projekte.at

ESF-Datenbank ZWIMOS:

[www.esf.at/esf/foerderungen/esf-
datenbank-zwimos/](http://www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/)

Verwaltungsbehörde

(Gesamtkoordination ESF Österreich)

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
(BMASK)

Abt. VI/9

Stubenring 1, A-1010 Wien

Mag.^a Bibiana Klingseisen

Abteilungsleitung

T: +43 1 71100-6428

Mag.^a Dagmar Olszewski

Kontaktperson

T: +43 1 71100-6440

E: [dagmar.olszewski@
sozialministerium.at](mailto:dagmar.olszewski@sozialministerium.at)

ZWIST (zwischen geschaltete Stellen) und umsetzende Stellen

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
BMASK:

- Abt. VI/A/9 Europäischer Sozialfonds
- Abt. IV/A/6 Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung
- Abt. VI/A/ST Stabsstelle Bilaterale Arbeitsmarktpolitik

Bundesministerium für Bildung und Frauen BMBF

In den Bundesländern
(außer Burgenland):

- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 6 Bildung, Generation und Kultur, Unterabt. Arbeitsmarkt und Lehrlingswesen
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,

Abt. Allgemeine Förderungen
F3

- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Wirtschaft
- Amt der Salzburger Landesregierung, Ref. 3/036 Sozialplanung
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 11 A, Ref. Qualifizierung und Beschäftigung
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Arbeit und Wirtschaft
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

→ Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds WAFF

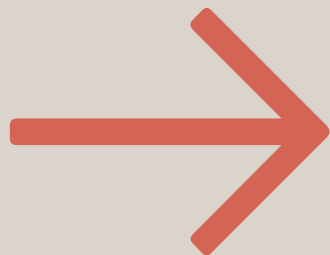
Im Burgenland:

- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 3
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD Stabstelle Referat Frauenangelegenheiten
- Regionalmanagement Burgenland GmbH
- Wirtschaft Burgenland GmbH WiBuG

Infobox

IWB/ESF

Auswahl von Projekten mit Kunst- und Kulturbezug, die im Rahmen des Vorgängerprogramms *Beschäftigung Österreich 2007-2013* gefördert wurden:



In der vergangenen Förderperiode (2007-2013) galten andere Themen und Prioritätsachsen als in der aktuellen (2014-2020). Die hier genannten Projekte dienen der Veranschaulichung der Projektvielfalt!

ASINOE: archäologische und soziale Initiative NÖ, gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose (archäologische Forschung); Begünstigter: Verein ASINOE, Krems, Projektträger: AMS NÖ, 2007. Gesamtförderung 1,2 Mio. EUR, davon 470.924 EUR ESF

www.asinoe.at

Virunum/Zollfeld: gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose (Restaurierung und touristische Erschließung eines antiken Amphitheaters); Begünstigter: Landesmuseum Kärnten, 2007. Gesamtförderung 245.825 EUR, davon 113.080 EUR ESF

www.landeshmuseum.at

Mauthausen Guide Projekt: Guide-Ausbildung für die Mahn- und Gedenkstätte Mauthausen, Begünstigter: Mauthausen Komitee Österreich, Projektträger: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009. Gesamtförderung 150.428 EUR, davon 69.197 EUR ESF

www.mauthausen-guides.at

Projekttablauf: Schritt für Schritt



1. Vorbereitung
2. Projektskizze
3. Antragstellung
4. Genehmigung
5. Projektdurchführung
Finanzabwicklung
Berichterstattung
6. Evaluierung



1. Vorbereitung

- Ausreichend Zeit (6 bis 12 Monate) für die Vorbereitung einplanen; Vorbereitungszeiten werden in der Regel nicht von der EU gefördert!
- Klärung der eigenen finanziellen Ressourcen: EU-Förderungen werden erst im Nachhinein bzw. in Raten während der Durchführung ausbezahlt, d.h., dass eine Vorfinanzierung notwendig ist!
- Informationsbeschaffung, Beratung bei programmverantwortlichen Stellen/Gemeinsamen Sekretariaten, genaues Studieren der Leitfäden und Ausschreibungsunterlagen
- PartnerInnensuche
- Einhaltung von Antragsfristen (je nach Programm unterschiedliche Ausschreibungslaufzeiten oder Lenkungsausschusstermine)

2. Projektskizze

- Erstellen einer Projektskizze (sofern empfohlen bzw. in zweistufigen Antragsverfahren verpflichtend):
 - ▶ Lead-PartnerIn und -PartnerInnen
 - ▶ inhaltliche Beschreibung des Projektes (Zielsetzung, geplante Maßnahmen)
 - ▶ Zuordnung des Projektes zu einer Priorität und einem spezifischen Ziel
 - ▶ Budgetplan (inklusive nationale Kofinanzierung), Zeitplan
 - ▶ Beschreibung der Umsetzungsschritte

- ▶ Darstellung der zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen
- ▶ Maßnahmen zur Evaluierung der Projektergebnisse
- Einreichung der Projektskizze durch den/die Lead-PartnerIn (je nach Programm beim Gemeinsamen Sekretariat bzw. der zuständigen nationalen oder regionalen Stelle), Prüfung des Projektes, bei Annahme in zweistufigen Antragsverfahren: formale Antragstellung

3. Antragstellung

- Bearbeitung der Antragsunterlagen:
 - ▶ ausführliche, konkrete Ausarbeitung des Projektes
 - ▶ „Zuschneiden“ der Beschreibung auf die Fördervorgaben (Zielgruppe, Antragsberechtigte, allgemeine und spezifische Förderkriterien, Art der förderungswürdigen Maßnahmen)
 - ▶ Zuordnung des Projektes zu einer Priorität und einem spezifischen Ziel
 - ▶ ausführliche Darstellung der zu erwartenden Ergebnisse
 - ▶ konkrete geplante Maßnahmen und deren zu erwartender Beitrag zu Outputindikatoren
 - ▶ zu erwartende positive Wirkung des Projektes auf das Programmgebiet
 - ▶ Einhaltung der drei Grundprinzipien: Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung
 - ▶ Beschreibung der Projektpartnerschaft: Rollenverteilung und Zuständigkeiten, Erfüllung von mindestens drei der vier

Kooperationskriterien: gemeinsame Ausarbeitung (obligatorisch), gemeinsame Umsetzung (obligatorisch) sowie gemeinsames Personal und/oder gemeinsame Finanzierung

- ▶ realistischer, auf den Vorgaben der EU beruhender Kosten- und Finanzierungsplan
- ▶ Nachweis der Kofinanzierung durch Eigenmittel, nationale/regionale oder private Fördermittel
- ▶ Projektzusammenfassung (Titel, Tätigkeitsbereich, Zielsetzung, beteiligte PartnerInnen, Laufzeit, Gesamtkosten)
- ▶ Partnerschaftserklärungen mit Unterschriften aller PartnerInnen
- ▶ elektronisches Ausfüllen und Online-Einreichung des Antrags
- Einhaltung aller formalen Vorgaben: Antragsfrist, Antragsform, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschriften, Bankangaben, Anzahl der Kopien usw.
- Einhaltung aller inhaltlichen Vorgaben: Programmziele, europäischer Mehrwert, Ergebnisprüfung usw.

4. Genehmigung

- das Projekt wird geprüft und ggf. genehmigt
- Vertragsabschluss

5. Durchführung des Projektes

- nach Vertragsabschluss Projektbeginn gemäß Zeitplan
- Verfassen von Zwischen- und Fortschrittsberichten
- Auszahlung der bewilligten EU-Fördermittel tranchenweise nach Belegkontrolle und Anerkennung der Zwischenberichte bzw. des Endberichts; eine Vorfinanzierung muss gewährleistet sein!
- Endbericht

6. Projektevaluierung

- Follow-up nach Abschluss des Projektes, z.B. durch Abschlussseminar oder -konferenz zur Evaluierung der gesamten Förderung

Glossar

Audit Authority → Prüfbehörde

Ausschreibung

Bekanntgabe der Vergabe von Fördermitteln bzw. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen. Im Gegensatz zu laufend möglicher Einreichung meist verbunden mit Antragsfrist und/oder Thema.

Begleitausschuss

Oberstes Entscheidungsgremium eines → Operationellen Programms (OP), zuständig für die effektive und ordnungsgemäße Durchführung des Programms sowie für die Projektauswahl. Setzt sich – je nach Programm – aus VertreterInnen der beteiligten Regionen, Länder und Ministerien, Wirtschafts- und SozialpartnerInnen, Mitgliedern der → Verwaltungs-, → Bescheinigungs- und → Prüfbehörde sowie der Europäischen Kommission zusammen.

Begünstigte

FörderempfängerInnen (d.h. auch → ProjektpartnerInnen, → Lead-PartnerInnen) und Antragsberechtigte eines EU-geförderten Projektes im Rahmen eines → Operationellen Programms, das durch die → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) → kofinanziert wird.

Bescheinigungsbehörde

Zuständige Stelle für die Abwicklung der → Kofinanzierung eines → Operationellen Programms (OP). Führt die Zahlungen an die FörderempfängerInnen (→ Begünstigte, → Lead-PartnerInnen, → ProjektpartnerInnen) durch.

Call → Ausschreibung

Capacity Building → Kapazitätsaufbau

Certifying Authority → Bescheinigungsbehörde

Common Strategic Framework (CSF) → Gemeinsamer Strategischer Rahmenplan (GSR)

Community Led Local Development (CLLD)

In der → Regionalpolitik der Europäischen Union gebräuchliche Bezeichnung für „Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden“. Ziel ist die Einbindung von BürgerInnen und anderen lokalen AkteurInnen (z.B. Unternehmen, Organisationen und Vereine) in die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen (Bottom-up-Ansatz). CLLD wurde für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 von der Europäischen Kommission auf der Basis des → Leader-Ansatzes ins Leben gerufen und soll die Umsetzung von → Europa 2020 auf lokaler Ebene garantieren. Regionen mit 10.000 bis 150.000 EinwohnerInnen, die in geographischer, ökonomischer und sozialer Sichtweise eine Einheit darstellen, konnten sich 2015 mit einer → Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Zuge einer Ausschreibung als CLLD-Region bewerben. CLLD wird primär über den → ELER kofinanziert, kann aber auch über → EFRE, → ESF oder andere → Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) gefördert werden.

Elektronisches Monitoring System (eMS)

Webbasiertes System für Antragstellung, Abwicklung und Überwachung von Projekten im Rahmen eines → Operationellen Programms. Beinhaltet alle wesentlichen Informationen zum inhaltlichen und finanziellen Status quo des Projektes; Zugriff haben ProjektpartnerInnen und verantwortliche Stellen.

Euregio / Europaregion

Grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft von kommunalen und regionalen Körperschaften aus mindestens zwei Nachbarstaaten, nach dem jeweiligen nationalen Recht als eingetragener Verein organisiert. Europaweit gibt es ca. 200 Euregios. Ihr Ziel ist die Stärkung benachteiligter Gebiete und der Abbau sozioökonomischer Barrieren. Sie haben meist einen wirtschaftlichen Schwerpunkt, fördern aber auch gesellschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit. Häufig verwalten sie auch die → Kleinprojektefonds von grenzüberschreitenden → Operationellen Programmen und beraten, konzipieren und betreuen Projekte. Eine Euregio ist eine spezifische Form eines → EVTZ.

Europa 2020

Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union für den Zeitraum 2010-2020. Kernziel ist intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum für eine europäische soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert. Dadurch soll die EU wirtschaftlich stabiler, umweltfreundlicher und bildungspolitisch erfolgreicher werden. Schwerpunkte sind: Förderung von Beschäftigung, Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, Lösungen für den Klimawandel und Energiefragen, mehr Schul- und Hochschulbildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. In der EU-Förderperiode 2014-2020 werden alle → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) auf Europa 2020 und deren Kernziele abgestimmt. Jeder Mitgliedstaat setzt die EU-weiten Ziele in konkrete nationale Ziele um. In Österreich sind diese im → STRAT.AT ausformuliert.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)

Sammelbezeichnung für die regionalpolitischen Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union: → Europäischer Fonds für

Regionale Entwicklung (EFRE), → Europäischer Sozialfonds (ESF), → Kohäsionsfonds sowie seit 2014 auch → Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Alle fünf ESI-Fonds sind unter dem Dach des → Gemeinsamen Strategischen Rahmenplans (GSR) auf → Europa 2020 abgestimmt. Für jeden Fonds gibt es außerdem eine → Verordnung mit konkreten Bestimmungen zur Vergabe der Fördermittel.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), auch: INTERREG

Ein Bereich der → Regionalpolitik der Europäischen Union, orientiert an → Europa 2020.

ETZ bietet den Rahmen für gemeinsame Maßnahmen und politischen Austausch zwischen nationalen, regionalen und lokalen AkteurenInnen der Mitgliedstaaten, um eine harmonische ökonomische, soziale und territoriale Entwicklung der Union zu gewährleisten. Österreich ist an 14 ETZ-Programmen beteiligt. Die ältere Bezeichnung für ETZ ist INTERREG, das bereits in vier Förderperioden durchgeführt wurde (INTERREG I von 1990-1993, INTERREG II von 1994-1999, INTERREG III von 2000-2006 und INTERREG IV von 2007-2013). ETZ läuft in der Förderperiode 2014-2020 als INTERREG V. Umfasst → grenzüberschreitende (INTERREG V-A), → transnationale (INTERREG V-B) und → interregionale Zusammenarbeit (INTERREG V-C). Finanziert durch → EFRE. Geregelt durch die → Verordnung Nr. 1299/2013 vom 17. Dezember 2013. Siehe auch → IWB.

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Zentrales regionalpolitisches Finanzierungsinstrument der Europäischen Union. Ziel ist die Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts durch den Abbau von regionalen Ungleichheiten. Der EFRE fördert Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

(→ IWB, z.B. Infrastrukturen, Arbeitsplätze, Entwicklungsprojekte und Hilfen für → KMUs) und die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (→ ETZ, siehe auch → grenzüberschreitende, → transnationale und → interregionale Kooperationen). Geregelt durch die → Verordnung Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Finanzierungsinstrument für die Förderung der ländlichen Entwicklung in der Europäischen Union. Zählt seit 2014 zu den → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Der ELER fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der regionalen Wirtschaft, Umweltschutz sowie Lebensqualität und Diversifizierung in den ländlichen Regionen der EU. In Österreich → kofinanziert der ELER das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 „LE 14-20“ (siehe auch → Leader). Geregelt durch die → Verordnung Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013.

Europäischer Mehrwert / Europäische Dimension

Ergebnisse von EU-kofinanzierten Projekten sollen im Interesse der Europäischen Union stehen, über lokale, regionale oder nationale Interessen hinausweisen und Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken. Eines der zentralen Auswahlkriterien für die → Kofinanzierung eines Projektes durch die Europäische Union; sollte daher bereits bei der Konzeption eines Projektes mitbedacht werden.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Finanzierungsinstrument der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Europäischen Union. Ziel ist der Abbau von Ungleichheiten innerhalb der Union (vgl. → EFRE) vor allem durch die Finanzierung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Jeder Mitgliedstaat entwickelt im Rahmen eines → Operationellen Programms seine eigene Strategie.

Geregelt durch die → Verordnung Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013.

Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Verbund von regionalen, kommunalen und (fallweise) nationalen Behörden sowie öffentlichen Unternehmen zur Vereinfachung der → grenzüberschreitenden (siehe → Euregio), → transnationalen oder → interregionalen Zusammenarbeit innerhalb der EU (z.B. Durchführung von EU-kofinanzierten Programmen). Ein EVTZ hat in der Regel Mitglieder in mindestens zwei Mitgliedstaaten.

Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

EU-Gemeinschaftshilfe für Länder, die zurzeit keine Beitrittsperspektive haben, aber Adressaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik sind. Ziel ist die Schaffung besonderer Beziehungen, die auf Zusammenarbeit, Frieden und Sicherheit, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und einem gemeinsamen Bekenntnis zu den universellen Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte beruhen. Die Gemeinschaftshilfe kommt folgenden Partnerländern zugute: Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Syrien, Tunesien, der Ukraine sowie dem besetzten palästinensischen Gebiet. Siehe auch → Instrument für Heranführungshilfe (IPA).

European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD)

→ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

European Grouping of Territorial Cooperation (EGTC)

→ Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

European Regional Development Fund (ERDF)

→ Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

European Social Fund → Europäischer Sozialfonds (ESF)

European Structural and Investment Funds (ESIF)

→ Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)

European Territorial Cooperation (ETC)

→ Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Expression of Interest (EoI) → Projektskizze

First Level Control (FLC)

Kontrollinstanz für Projekte, die im Rahmen von → Operationellen Programmen gefördert werden. Prüft und zertifiziert die Projekt-Abrechnung, d.h. die Nachweise für Kosten und erbrachte Leistungen jedes → Begünstigten (→ ProjektpartnerInnen, → Lead-PartnerInnen) eines Projektes, das durch die → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gefördert wird. Erst dann erfolgt eine Begutachtung durch die → Prüfbehörden (Second Level) und zuletzt durch die Europäische Kommission (Third Level).

Förderfähige Regionen

Kategorisierung der Regionen der Europäischen Union nach Entwicklungsstand, gemessen am regionalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Auf ihrer Grundlage wird die maximale → Kofinanzierung durch die EU festgelegt. Für die Förderperiode 2014-2020 gilt: bei einem BIP unter 75% des EU-Durchschnitts gilt eine Region als weniger entwickelt, zwischen 75% und 90% als → Übergangsregion und über 90% als stärker entwickelte Region. Österreich zählt zu den stärker entwickelten Regionen, außer dem Burgenland (→ Übergangsregion).

Fördervertrag

Standardisierter Vertrag, der nach der Genehmigung eines Projektes im Rahmen eines → Operationellen Programms zwischen der → Verwaltungsbehörde und dem → Begünstigten abgeschlos-

sen wird. Im Rahmen eines ETZ-/INTERREG-Projektes wird der Vertrag mit dem/der → Lead-PartnerIn im Namen aller → ProjektpartnerInnen abgeschlossen.

Fortschrittsbericht

Regelmäßiger Bericht über den inhaltlichen Stand des Projektes sowie über die Ausgaben und Kosten aller → ProjektpartnerInnen, der vom/von der → Lead-PartnerIn während der Durchführung eines genehmigten Projektes an das → Gemeinsame Sekretariat übermittelt wird.

Gemeinsamer Strategischer Rahmenplan (GSR)

Verordnung mit gemeinsamen Regeln für die Vergabe von Mitteln aus allen → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIFonds), um sie auf → Europa 2020 und deren Kernziele (intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum) abzustimmen. Grundlage für die → Partnerschaftsvereinbarungen, an der sich wiederum die einzelnen → Operationellen Programme in den Mitgliedstaaten orientieren. Der GSR definiert die elf → Thematischen Ziele der → Regionalpolitik der Europäischen Union. Geregelt durch die → Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF.

Gemeinsames Sekretariat (GS)

Zentrale administrative Stelle für die Umsetzung von → Operationellen Programmen unter dem Ziel → ETZ (→ grenzüberschreitende, → transnationale und → interregionale Kooperationsprogramme). Bietet Unterstützung für Partnerstaaten, → Verwaltungsbehörden und → Begleitausschüsse. Unterstützt AntragstellerInnen bei: PartnerInnensuche, Überprüfung der Förderkriterien, Projekteinreichung und -dokumentation.

Governance

Verwaltung bzw. Steuerungs- und Regelungssysteme, Abläufe und Abwicklungsstrukturen in Behörden und Organisationen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Zusammenarbeit zwischen europäischen Nachbarländern. Siehe auch → interregionale und → transnationale Zusammenarbeit sowie → Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).

Indikatoren

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung von → Operationellen Programmen und geförderten Projekten. Zumeist werden ein Ausgangswert und ein angestrebter Zielwert definiert. Ergebnisindikatoren messen, inwieweit ein Programm die angestrebten Ziele erreicht. Outputindikatoren messen den Beitrag eines einzelnen Projektes zu diesen Zielen, d.h. seine erzielten Leistungen. Die angewandten Indikatoren unterscheiden sich je nach Programm, Priorität und Ziel und sollten bei der Konzeption eines Projektes bereits mitbedacht werden.

Instrument for Preaccession Assistance (IPA) → Instrument für Heranführungshilfe

Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

IPA-Staaten (EU-Beitrittskandidaten, aktuell Türkei, Mazedonien) werden mittels IPA in fünf Bereichen durch die Europäische Union unterstützt: Institutionenaufbau und Demokratisierung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, regionale Entwicklung, Humanressourcen und Entwicklung des ländlichen Raums. Weiteren potentiellen Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo) stehen EU-Förderungen in den ersten beiden Bereichen zur Verfügung. Siehe auch → Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

INTERREG → Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Interregionale Zusammenarbeit

Zusammenarbeit zwischen Ländern der Europäischen Union, die keine gemeinsame Grenze haben, also keine Nachbarländer sind. Siehe auch → grenzüberschreitende und → transnationale Zusammenarbeit sowie Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)

Ein Bereich der → Regionalpolitik der Europäischen Union, orientiert an → Europa 2020. In Österreich sind zwei → Operationelle Programme diesem Bereich gewidmet; davon wird eines vom → EFRE (Maßnahmen für Innovation, Arbeitsplätze und CO₂-arme Wirtschaft) und eines vom → ESF (Qualifizierungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen) → kofinanziert. Siehe auch → ETZ.

Investitionspriorität (IP)

Vorrangige Investitionsbereiche, die im Rahmen der elf → Thematischen Ziele durch die → Operationellen Programme gefördert werden können. Festgelegt in den jeweiligen ESI-Fonds-Verordnungen. Jedes → Operationelle Programm ist auf eine Auswahl dieser IPs fokussiert.

Joint Secretariat (JS) → Gemeinsames Sekretariat (GS)

Kapazitätsaufbau

Aufbau, Verbesserung und Management von technischem und institutionellem Wissen sowie von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Umfasst auch den Zugang zu Informationen und Kapital sowie die Förderung von Innovationen und die Vernetzung mit anderen AkteurInnen zur Verbesserung wirtschaftlicher Chancen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs)

Unternehmen mit bis zu 50 MitarbeiterInnen und unter 10 Mio. EUR Jahresumsatz (kleine Unternehmen) bzw. mit bis zu 250 MitarbeiterInnen und unter 50 Mio. EUR Jahresumsatz (mittlere Unternehmen).

Kleinprojektfonds (KPF)

Flexible Finanzierungsinstrumente im Rahmen von → grenzüberschreitenden → Operationellen Programmen, zur Finanzierung von grenzüberschreitenden Kleinprojekten (üblicherweise bis zu max. 25.000 EUR Gesamtkosten und max. 60% → Kofinanzierung). Fallweise verwaltet von → Euregios. Ziel ist die Förderung von Kontakten zwischen BürgerInnen („people-to-people“) sowie zwischen Organisationen und Institutionen (aus Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Freizeit, Bildung, Natur, Umwelt, Gesundheit, Sozialwesen etc.) in der Programmregion. Wie bei regulären Projekten sind mindestens zwei PartnerInnen erforderlich (jeweils mindestens eine/r aus jedem beteiligten Mitgliedstaat), davon ein/e Lead-PartnerIn. Antragsberechtigt sind in der Regel regionale und lokale Vereinigungen, Verbände, Vereine, Gemeinden, Schulen etc. (keine Einzelbetriebe und Einzelpersonen).

Kofinanzierung

Grundprinzip für Förderungen der → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI): Nur ein Teil der Gesamtkosten wird aus den Fonds bestritten. Der Rest muss als nationale oder regionale (öffentliche oder private) Kofinanzierung beigesteuert werden. Zweck ist, nur Projekte mitzufinanzieren, die auch im Sinne der Mitgliedstaaten förderungswürdig sind. Die Kofinanzierungsrate ist je nach → Operationellem Programm und Region unterschiedlich und beträgt bis zu 85% der Gesamtkosten. Die nationale Kofinanzierung muss bereits bei der Einreichung eines Projektantrags nachgewiesen werden. Siehe auch → Vorfinanzierung.

Kohäsion

Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union. Zentrales Ziel der → Regionalpolitik, fallweise auch als Kohäsionspolitik bezeichnet. Seit 1996 wird alle drei Jahre ein Kohäsionsbericht vorgelegt. Siehe auch → Kohäsionsfonds (KF).

Kohäsionsfonds (KF)

Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von Mitgliedstaaten mit großem Entwicklungsrückstand (BIP unter 90% des EU-Durchschnitts). In der Förderperiode 2014–2020 sind das: Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Kommt in Österreich nicht zur Anwendung.

Kulturelle Ressourcen

Kulturelle Besonderheiten und Traditionen, künstlerische und kulturelle Angebote einer Region. Ihre Förderung soll die regionale Identität stärken, ihre Nutzung einen Beitrag zur Entwicklung leisten. Die Europäische Union fördert im Rahmen der → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) die nachhaltige Nutzung und den Schutz des → kulturellen Erbes und anderer kultureller Ressourcen/Dienstleistungen (siehe → Thematische Ziele 6, 8 und 9).

Kulturelles Erbe

Materielle oder immaterielle Kulturgüter, die i.d.R. von archäologischer, geschichtlicher, literarischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedeutung sind. Materielles Kulturerbe: schützenswerte Kulturgüter eines Landes oder einer Region wie z.B. Baudenkmäler (Kirchen, Klöster, Schlösser), archäologische Stätten, Denkmäler,

Kulturgutsammlungen (Kunstwerke und Objekte in Bibliotheken, Archiven und Museen). Immaterielle Kulturgüter: kulturelle Ausdrucksformen, z.B. Liedgut, darstellende Künste, Handwerkstraditionen, mündlich überlieferte Traditionen, Rituale und Feste einer Region. Die Europäische Union fördert im Rahmen der → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) die nachhaltige Nutzung und den Schutz des kulturellen Erbes und anderer → kultureller Ressourcen/Dienstleistungen (siehe → Thematische Ziele 6, 8 und 9).

LE 14-20

Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020. Wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwaltet und durchgeführt. Siehe auch → Leader.

Lead-PartnerIn (LP)

Für die Gesamtkoordination verantwortliche/r ProjektpartnerIn. Zuständig für: Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags mit den → ProjektpartnerInnen, Antragstellung, Unterzeichnung des Fördervertrags mit der → Verwaltungsbehörde, Kommunikation mit Verwaltungsbehörde und Europäischer Kommission; Management und Abwicklung des Projektes im Einklang mit EU- und nationaler Gesetzgebung; Überwachung des Projektfortschritts; finanzielle Koordination: Sammeln der Ausgabenverifizierungen (Rechnungen, Belege, Kontoauszüge) aller ProjektpartnerInnen, Erstellung des Zahlungsantrags, Empfang der EU-Fördermittel und Weiterleitung an die ProjektpartnerInnen.

Leader

Abkürzung für frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, zu dt.: Verbindungen zwischen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Bezeichnet kleinräumige und von lokalen AkteurInnen getragene Initiativen zur lokalen Entwicklung im ländlichen Raum (Bottom-up-Prinzip). Finanziert aus dem → Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER). Maßnahmen müssen sich an → Europa 2020, den → Thematischen Zielen der → Europäischen Struktur- und Investitionsfond (ESI-Fonds) sowie den → Prioritäten des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung (→ LE 14–20) orientieren. Auf Basis des Leader-Ansatzes wurde in der Förderperiode 2014–2020 der Ansatz → Community Led Local Development (CLLD) entwickelt.

Leader-Region

Kleinräumige ländliche Region, für die eine → Lokale Aktionsgruppe (LAG) nach dem → Leader-Ansatz eine → lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet hat und die in einem Ausschreibungsverfahren durch das BMLFUW genehmigt wurde. 2014–2020 gibt es in Österreich 77 Leader-Regionen. Siehe auch → CLLD.

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Partnerschaft lokaler AkteurInnen (VertreterInnen der Gemeinden und des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens einer Region, Bottom-up-Prinzip), die nach dem → Leader-Ansatz eine → Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet, die Bewerbung als → Leader-Region durchführt und im Fall der Genehmigung die Verantwortung für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie übernimmt. Anlaufstelle für → Leader-Projektideen und -anträge sowie für regionale Vernetzung. LAGs können auch selbst Projekte initiieren und umsetzen. Für 2014–2020 wurden in Österreich 77 LAGs genehmigt.

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

Multisektorales, bottom-up erarbeitetes Konzept für die nachhaltige Entwicklung einer → Leader-Region. Sie wird von einer → Lokalen Aktionsgruppe (LAG) auf Basis einer regionalen Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet und umgesetzt und soll einen Beitrag zu den Zielen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung → LE 14–20 leisten.

Managing Authority (MA) → Verwaltungsbehörde (VB)

Monitoring Committee → Begleitausschuss

National Contact Point (NCP) → Nationale Kontaktstelle

Nationale Kontaktstelle

Service- und Informationsstellen in den Teilnehmerländern der → Operationellen Programme zur → Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). In Österreich bei der → Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelt, finanziert durch das Bundeskanzleramt (BKA). Sie bietet Informationen zu den Kooperationsprogrammen, berät AntragstellerInnen in der Entwicklungsphase und unterstützt österreichische PartnerInnen bei der Projektumsetzung.

Operationelles Programm (OP)

Mehrjährige Förderprogramme zur Umsetzung der → Regionalpolitik der Europäischen Union. Erarbeitet von den Mitgliedstaaten der EU, genehmigt durch die Europäische Kommission und kofinanziert aus den → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Grundlage für ein OP ist die → Partnerschaftsvereinbarung des jeweiligen Mitgliedstaats mit der Europäischen Kommission. Im OP werden für die Programmregionen Maßnahmen auf Basis ausgewählter → Thematischer Ziele und → Investitionsprioritäten und in

Übereinstimmung mit → Europa 2020 konzipiert. In Österreich werden in der Förderperiode 2014-2020 siebzehn Operationelle Programme durchgeführt: sieben → grenzüberschreitende, drei → transnationale und vier → interregionale (→ INTERREG V, → ETZ) sowie drei bundesweite Programme (→ IWB/EFRE, → IWB/ESF, → LE 14-20/Leader). Details siehe Steckbriefe.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination der Raumordnung auf gesamtstaatlicher Ebene., d.h. der planmäßigen Ordnung, Entwicklung und Sicherung bestimmter Gebiete (Regionen, Länder, Bundesgebiet) für die Gewährleistung der dauerhaften Nutzung des Lebensraums. Fungiert u.a. als: Koordinationsstelle des → STRAT.AT (die → Partnerschaftsvereinbarung zwischen Österreich und der Europäischen Kommission). Nationale Kontaktstelle für die → Operationellen Programme der → ETZ. → Verwaltungsbehörde für das österreichweite → IWB/EFRE Regionalprogramm 2014-2020.

Partnerschaftsvereinbarung

Vertrag zwischen der Europäischen Kommission und einem Mitgliedstaat, der in der Regel auf sieben Jahre abgeschlossen wird (Dauer der EU-Förderperiode). Die Partnerschaftsvereinbarung legt die strategischen Ziele und die konkreten Maßnahmen fest, mittels derer ein Mitgliedstaat die Ziele von → Europa 2020 zu erreichen plant. Sie ist das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den → Operationellen Programmen. Die österreichische Partnerschaftsvereinbarung ist der → STRAT.AT, koordiniert von der → Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK).

Priorität, Prioritätsachse

Schwerpunkt eines → Operationellen Programms, basierend auf den → Thematischen Zielen und → Investitionsprioritäten der

→ Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).

Den bis zu vier (gleichwertigen) Prioritäten oder Prioritätsachsen eines → Operationellen Programms sind spezifische Ziele und konkrete Maßnahmen zugeordnet, die im Rahmen des Projektes gefördert werden können.

ProjektpartnerInnen

An einem EU-Projekt beteiligte PartnerInnen aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine formale Partnerschaft unter der Leitung einer/-s → Lead-PartnerIn ist für die Gewährung einer EU-Kofinanzierung in einigen ETZ-Programmen Voraussetzung. Siehe auch → Begünstigte.

Projektskizze

Erster Entwurf zur Einreichung eines Projektes im Rahmen einiger → Operationeller Programme. Sie enthält Informationen zu PartnerInnen, Zielen und zur Durchführung des Projektes. Nachdem die Projektskizze vom → Begleitausschuss genehmigt wurde, muss ein formaler Antrag eingereicht werden.

Prüfbehörde

Projektstelle, die für die Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme eines → Operationellen Programms zuständig ist. Unabhängig von → Verwaltungsbehörde und → Bescheinigungsbehörde.

Publizitätsvorschriften

Richtlinien zur Kenntlichmachung von EU-kofinanzierten Projekten. Z.B. sind Veröffentlichungen, Kataloge, Folder, Beschilderungen, Webseiten etc. mit einem Hinweis beziehungsweise einem Logo zu kennzeichnen. Genaue Informationen dazu bietet das jeweilige → Operationelle Programm.

Regionale Koordinierungsstellen (RK)

Informations- und Servicestelle für die grenzüberschreitenden
→ Operationellen Programme in den teilnehmenden Regionen.

Regionalpolitik

Hauptinvestitionspolitik der Europäischen Union zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts (→ Kohäsion) sowie zum Abbau struktureller Unterschiede und regionaler Benachteiligungen. Ziele: Schaffung neuer Arbeitsplätze, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, des Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie Verbesserung der Lebensqualität der EU-BürgerInnen in allen Regionen und Städten in der Europäischen Union. Finanzierungsinstrumente sind die Strukturfonds, seit 2014 → Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).

Die Regionalpolitik der EU wird regelmäßig für Förderperioden von meist sieben Jahren konzipiert. Die aktuelle Förderperiode läuft von 2014 bis 2020. Auch bezeichnet als Kohäsionspolitik (→ Kohäsion) oder Strukturpolitik (→ Strukturfonds).

Small Projects Fund (SPF) → Kleinprojektefonds

STRAT.AT 2020

Die → Partnerschaftsvereinbarung zwischen Österreich und der Europäischen Kommission zur nationalen Umsetzung der Ziele der Europäischen Union (→ Europa 2020). Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den → Operationellen Programmen, die aus den → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Österreich kofinanziert werden. Der STRAT.AT 2020 legt strategische Ziele und konkrete Maßnahmen sowie die Finanzplanung (den geplanten Einsatz der ESI-Fonds-Mittel) fest. Er soll ein hohes Maß an Abstimmung zwischen den → Operationellen Programme gewährleisten.

Strukturfonds

Sammelbezeichnung für die drei Hauptfonds der → Regionalpolitik: → Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), → Europäischer Sozialfonds (ESF) und → Kohäsionsfonds (KF). Gemeinsam mit dem → Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bilden sie unter dem Dach des → Gemeinsamen Strategischen Rahmenplans (GSR) die fünf → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).

Thematische Ziele (TZ)

Elf im → Gemeinsamen Strategischen Rahmenplan (GSR) festgelegte Ziele, mit denen die → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) auf → Europa 2020 ausgerichtet werden. Für jeden Fonds wurden eigene, den Thematischen Zielen untergeordnete → Investitionsprioritäten festgelegt. Jedes → Operationelle Programm wählt bis zu vier Investitionsprioritäten und legt sie als programmeigene → Prioritäten (Prioritätsachsen) fest. Die elf thematischen Ziele mit den Investitionsprioritäten für den EFRE sind:

1. **FTEI: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (FTEI) durch**
 - a) Ausbau von Forschungsinfrastruktur
 - b) Förderung von Investitionen von Unternehmen in Forschung und Innovation
2. **IKT: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch**
 - a) Ausbau von digitalen Netzen
 - b) Entwicklung von IKT-Produkten und -diensten

- c) Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration, E-Culture und elektronische Gesundheitsdienste
- 3. KMU: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) durch**
- a) Förderung des Unternehmergeists und der Unternehmensgründungen
 - b) neue Geschäftsmodelle und Internationalisierung
 - c) Förderung von Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
 - d) Beteiligung von KMUs am Wachstum regionaler, nationaler und internationaler Märkte und am Innovationsprozess
- 4. CO₂: Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft durch**
- a) Förderung erneuerbarer Energien
 - b) Förderung der Energieeffizienz in Unternehmen
 - c) Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen
 - d) Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungssysteme
 - e) Förderung von umweltfreundlichem Verkehr, besonders in städtischen Gebieten
 - f) Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien
 - g) Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung

- 5. KLIMA: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention und Risikomanagement durch**
- a) Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel
 - b) Investitionen in Katastrophenmanagement-Systeme
- 6. UMW/RE: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz durch**
- a) Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft
 - b) Investitionen im Bereich Wasserwirtschaft
 - c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
 - d) Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität
 - e) nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen
 - f) innovative Technologien zum Umweltschutz
 - g) Förderung einer ressourceneffizienten Wirtschaft
- 7. VERK: Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in Netzinfrastrukturen durch**
- a) Investitionen in transeuropäische Verkehrsnetze
 - b) Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung an Verkehrsnetze
 - c) Investitionen in umweltfreundliche Verkehrssysteme
 - d) Sanierung von Eisenbahnsystemen
 - e) Verbesserung der Energieeffizienz
- 8. EMPL: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften durch**
- a) Investitionen zur Unterstützung von Gründerzentren, Selbstständigen und Unternehmen
 - b) Nutzung regionaler Ressourcen als Grundlage für Beschäf-

tigung einschließlich des verbesserten Zugangs zu und der Erneuerung von kulturellen Ressourcen

- c) Unterstützung lokaler Beschäftigungsinitiativen
- d) Investitionen in Infrastrukturen für Arbeitsverwaltungen

9. POV: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung durch

- a) Investitionen in die Gesundheits- und soziale Infrastruktur, einschließlich des besseren Zugangs zu kulturellen Ressourcen
- b) Unterstützung benachteiligter Gemeinden
- c) Unterstützung von Sozialunternehmen
- d) Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (CLLD)

10. LLL: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur

11. GOV: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Die ESF- und ELER-finanzierten Programme legen ihre Prioritäten ebenfalls auf eine Auswahl der elf thematischen Ziele. Die spezifischen Investitionsprioritäten liegen beim ESF vor allem im Bereich Bildung und Beschäftigung; der ELER konzentriert sich auf die Entwicklung ländlicher Regionen.

Transnationale Zusammenarbeit

Zusammenarbeit zwischen mehr als zwei Nachbarländern. Siehe auch → grenzüberschreitende bzw. → interregionale Zusammenarbeit und → Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).

Übergangsregion

EU-Region mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen 75% und 90% des EU-28-Durchschnitts. In Österreich gilt das Burgenland als eine solche (→ Förderfähige Region).

Verordnung (VO)

Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates für die → ESI-Fonds. Enthalten Bestimmungen für die Vergabe der Fördermittel. Siehe → Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), → Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), → Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), → Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie → Gemeinsamer Strategischer Rahmenplan (GSR).

Verwaltungsbehörde (VB)

Für Durchführung und Verwaltung eines → Operationellen Programms zuständige Stelle.

Vorfinanzierung

Finanzierung der Kosten eines Projektes im Rahmen eines → Operationellen Programms bis zur Auszahlung der zugesagten Fördermittel aus den → Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in den jeweils festgelegten Raten. Die Auszahlung erfolgt erst nach der Deklaration und Prüfung der Kosten (→ Kofinanzierung).

Zwischengeschaltete verwaltende Stellen (ZWIST)

Umsetzende Stellen der → Operationellen Programme → IWB/EFRE Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich und → IWB/ESF Beschäftigung Österreich.

Abkürzungen

BKA	Bundeskanzleramt	Eol	Expression of Interest (Projektskizze)
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	ERDF	European Regional Development Fund (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EFRE)
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	ESF	Europäischer Sozialfonds
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
BST	Bewilligende Stelle	ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
CLLD	Community Led Local Development	EVTZ	Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit
CSF	Common Strategic Framework (Gemeinsamer Strategischer Rahmenplan GSR)	EUSDR	EU-Strategie für den Donauraum
EAFRD	European Agricultural Fund for Rural Development (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER)	FLC	First Level Control
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	GS	Gemeinsames Sekretariat
EGTC	European Grouping for Territorial Cooperation (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit EVTZ)	GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmenplan
EK	Europäische Kommission	IP	Investitionspriorität
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	IPA	Instrument for Pre-Accession Assistance (Instrument für Heranführungshilfe)
eMS	Electronic Monitoring System	IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument	JS	Joint Secretariat (Gemeinsames Sekretariat GS)
		KF	Kohäsionsfonds
		KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
		KPF	Kleinprojektfonds
		LAG	Lokale Aktionsgruppe
		LE 14-20	Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020

LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LP	Lead-PartnerIn
LVL	Leader-verantwortliche Landesstelle
MA	Managing Authority (Verwaltungsbehörde VB)
NCP	National Contact Point (Nationale Kontaktstelle)
OP	Operationelles Programm
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
RK	Regionale Koordinierungsstelle
SPF	Small Projects Fund (Kleinprojektfonds)
STRAT.AT	Partnerschaftsvereinbarung zwischen Österreich und der EU-Kommission
TZ	Thematisches Ziel
VB	Verwaltungsbehörde
ZWIST	Zwischengeschaltete verwaltende Stelle

Quellen

Rechtliche Grundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Partnerschaftsvereinbarung

STRAT.AT 2020 Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014–2020. Medieninhaber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), von der Europäischen Kommission per Durchführungsbeschluss [C(2014) 7577 final] am 17. Oktober 2014 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genehmigt

Operationelle Programme

Kooperationsprogramm Interreg V-A, DE-AT-CH-LI, Germany-Austria-Switzerland-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein), CCI Nr. 2014 TC 16 RFCB 024, am 16. Dezember 2014 genehmigt

Kooperationsprogramm Interreg V-A, Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020, CCI Nr. 2014 TC 16 RFCB 004, am 3. Dezember 2014 genehmigt

Kooperationsprogramm Interreg V-A Italien – Österreich 2014-2020, CCI Nr. 2014 TC 16 RFCB 052, Einreichversion vom 7.8.2015, am 30. November 2015 genehmigt

Interreg V-A Slovakia-Austria 2014-2020, CCI Nr. 2014 TC 16 RFCB 003, am 28. Juli 2015 genehmigt

Cooperation Programme Interreg V-A Slovenia – Austria, CCI Nr. 2014 TC 16 RFCB 054, am 16. September 2015 genehmigt

Cooperation Programme Interreg V-A Austria – Czech Republic 2014-2020, Final Version, 11th May 2015, am 23. Juni 2015 genehmigt

Cooperation Programm Interreg V-A Austria-Hungary 2014-2020, CCI Nr. 2014 TC 16 RFCB 010, am 30. Juni 2015 genehmigt

Interreg Alpine Space Programme 2014-2020, am 17. Dezember 2014 genehmigt

Interreg Central Europe Cooperation Programme European Territorial Cooperation 2014-2020, CCI Nr. 2014 TC 16 RFTN 003, am 16. Dezember 2014 genehmigt

Interreg Danube Transnational Cooperation Programme 2014-2020, CCI Nr. 2014 TC 16 M6 TN 001, am 20. August 2015 genehmigt

Interreg Europe 2014-2020 Cooperation Programme, CCI Nr. 2014 TC 16 RFIR 001, am 11. Juni 2015 genehmigt

Urbact III 2014-2020 Operational Programme, CCI Nr. 2014 TC 16 RFIR 003, am 12. Dezember 2014 genehmigt

Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums LE2020, CCI Nr. 2014 AT 06 RDNP 001, am 12. Dezember 2014 genehmigt

EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020, Operationelles Programm für den Einsatz der EFRE-Mittel, CCI Nr. 2014 AT 16 RFOP 001, am 16. Dezember 2014 genehmigt

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020/ESF, CCI Nr. 2014 AT 05 SFOP 001, am 28. November 2014 genehmigt

Links

Interreg V-A Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein
www.interreg.org

Programm Interreg V-A Österreich – Bayern 2014-2020
www.interreg-bayaut.net

Kooperationsprogramm Interreg V-A Italien – Österreich 2014-2020
www.interreg.net

Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg V-A Slowakei – Österreich 2014-2020
www.sk-at.eu

Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien – Österreich 2014-2020
www.si-at.eu

Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg V-A Österreich – Tschechien 2014-2020
www.at-cz.eu/at

Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg V-A Österreich – Ungarn 2014-2020
www.at-hu.net

Interreg Alpine Space Programme 2014-2020
www.alpine-space.eu

Interreg Central Europe Cooperation Programme 2014-2020
www.interreg-central.eu

Interreg Danube Transnational Cooperation Programme 2014-2020
www.interreg-danube.eu

Interreg Europe 2014-2020 Cooperation Programme
www.interreurope.eu

Urbact III 2014-2020 Operational Programme
www.urbact.eu

Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 „LE 2020“/Leader
www.bmlfuw.gv.at

Leader Transnational Kultur im Rahmen des OP „LE 2020“/Leader
www.bmlfuw.gv.at
www.kunstkultur.bka.gv.at

Operationelles Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020
www.efre.gv.at

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020
www.esf.at

**AUF
EINEN
BLICK**

